 Gutachten

Gutachten
der
theologischen Fakultät
der
Universität Heidelberg

über den

durch Pastor R. Dulon angeregten Kirchenstreit in Bremen.

Mit einem Vorwort
von
Dr. D. Schenkel.

Heidelberg.
Akademische Anstalt für Literatur und Kunst.
(Karl Groos.)
1852.

Vorwort.

Der durch den Pastor Dulon in Bremen angeregte Kirchenstreit hatte schon während längerer Zeit die Presse beschäftigt, als die theologische Fakultät zu Heidelberg durch den hohen Senat zu Bremen um ein Gutachten über denselben angegangen wurde. Die Fakultät glaubte sich einer so ehrenvollen Aufforderung in einer sowohl für die evangelische Kirche Bremens, als des gesammten Deutschlands höchst wichtigen Angelegenheit, nicht entziehen zu dürfen und beehrte den Unterzeichneten mit dem Auftrage, das Gutachten zu entwerfen. Der von ihm eingebrachte Entwurf wurde mit den angemessenen Verbesserungen von vier Mitgliedern der Facultät nachher auch wirklich angenommen. Wenn der Dissensus eines Mitgliedes der Fakultät von den vier übrigen sehr zu

bedauern war, so war doch auch wieder der Umstand erfreulich, daß dieses Mitglied in der Hauptsache ebenfalls die Ansicht seiner Collegen theilte, und mehr in der Form der Begründung als im wesentlichen Inhalte selbst seine abweichende Meinung äußerte.

Die Fakultät konnte allerdings in Folge gründlicher und gewissenhafter Aktenprüfung keinen Augenblick darüber zweifelhaft sein, daß ein Mann, wie Dulon, nicht mehr befähigt ist, als evangelischer Prediger und Seelsorger an einer christlichen Gemeinde zu wirken. Diese Ueberzeugung haben die Unterzeichner des Gutachtens mit aller Entschiedenheit geltend zu machen und auszusprechen, für ihre ernste Pflicht gehalten.

Da jedoch die Dulon'sche Angelegenheit für die gesammte evangelische Kirche von sehr großer, besonders auch praktischer Wichtigkeit ist: so schien eine Veröffentlichung des Gutachtens durch den Druck hiedurch hinlänglich begründet. Der hohe Senat zu Bremen hat hiezu mit Bereitwilligkeit seine Genehmigung ertheilt, und es geschieht von Seite des Unterzeichneten in Uebereinstimmung mit denjenigen seiner Herren Collegen, welche dem Gutachten beipflichteten, wenn er auf diesem Wege dasselbe zur Kenntniß eines

umfassenderen Leserkreises bringt. Wir zweifeln nicht daran, daß alle evangelischen Christen wenigstens darin mit uns einig gehen werden, daß die Lehre Dulons in entschiedenem Widerspruche mit der Lehre des Evangeliums steht, und daß man nicht ein Feind des Evangeliums sein, und zugleich im Dienste der evangelischen Kirche wirken und das Brod derselben essen kann.

Der Dulon'sche Kirchenstreit ist eine schwere Anklage gegen die evangelische Kirche selbst, aber zugleich auch eine Veranlassung für sie, die Schuld der Vergangenheit zu sühnen, und sich ihrer inneren Feinde kräftig zu erwehren, damit sie um so fester und gerüsteter gegen ihre äußeren dastehe.

Heidelberg, In der Fastenzeit 1852.

Dr. Schenkel.

umfassenderen Leserkreises bringt. Wir zweifeln nicht daran, daß alle evangelischen Christen wenigstens darin mit uns einig gehen werden, daß die Lehre Dulons in entschiedenem Widerspruche mit der Lehre des Evangeliums steht, und daß man nicht ein Feind des Evangeliums sein, und zugleich im Dienste der evangelischen Kirche wirken und das Brod derselben essen kann.

Der Dulon'sche Kirchenstreit ist eine schwere Anklage gegen die evangelische Kirche selbst, aber zugleich auch eine Veranlassung für sie, die Schuld der Vergangenheit zu sühnen, und sich ihrer inneren Feinde kräftig zu erwehren, damit sie um so fester und gerüsteter gegen ihre äußeren dastehe.

Heidelberg, In der Fastenzeit 1852.

Dr. Schenkel.

Unter dem 8. April d. J. fühlten sich mehrere Mitglieder der reformirten Gemeinde zu U. L. Frauen in Bremen bewogen, dem hohen Senate daselbst eine schriftliche Vorstellung einzureichen, in welcher sie ihre schweren Bedenken gegen den Pastor Rudolph Dulon, dem die Seelsorge der Gemeinde unter dem 15. Juni 1848 im Sturme des Revolutionsjahrs anvertraut worden war, vortrugen. Die Unterzeichner der Vorstellung sind nämlich von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Pastor Dulon:

„die von der reformirten Kirche, ja von allen protestantischen Confessionen als wesentlich anerkannten Glaubenslehren der heil. Schrift verleugnet habe und noch verleugne;

„die Glaubwürdigkeit der heil. Schrift selbst und die Wahrheiten des in ihr enthaltenen Evangeliums bestreite und verhöhne;

„dem Christenthum überhaupt nicht mehr angehöre, demselben vielmehr feindlich gegenüberstehe."

Die Unterzeichner der Vorstellung, indem sie einestheils die vorgetragenen Klagepunkte zu begründen und zu erweisen suchten, stellten andererseits an den Senat die Bitte:

„es möchte derselbe die geeigneten Maßregeln zur Abwehr der geschilderten Ungebühr und zum Schutze der Kirche gegen die Fortdauer der Dulon'schen Angriffe auf sie treffen."

Der hohe Senat gab zunächst dem Pastor Dulon Gelegenheit, sich über die gegen ihn vorgebrachten Klagepunkte zu verantworten. Pastor Dulon erwiederte aber, als die hohe Kirchen-Commission ihm eine Erklärung abforderte, auf die Widerlegung der erhobenen Klage nicht eingehen zu können, indem er dem Senate jegliche Berechtigung, in dieser „ausschließlich auf Gegenstände des Glaubens und der Lehre sich beziehenden Angelegenheit" einen Entscheid zu fällen, absprach. Ohne Zweifel in Folge dieser ausweichenden und ablehnenden Antwort des Beklagten, sah sich der hohe Senat veranlaßt, vor jeder weitern Verfügung in der Sache selbst das Gutachten einer theologischen Facultät über alle in Frage kommende Punkte und namentlich darüber einzuholen: „Ob und in wie weit die gegen den Pastor Dulon erhobenen Beschuldigungen sich als begründet herausstellen, und, wenn dieses der Fall sei, welche Maßregeln nach den von der protestantischen und insbesondere von der reformirten Kirche angenommenen Grundsätzen gegen ihn zu ergreifen seien?"

Der hohe Senat der freien Hansestadt Bremen hat die

unterzeichnete theologische Facultät mit dem Auftrage beehrt, nach sorgfältiger Durchsicht und Erwägung der Akten ein motivirtes Gutachten über die vorhin näher bezeichneten Punkte abzugeben. Wir, die Mitglieder dieser Facultät, glaubten uns schon um der Wichtigkeit der Sache willen der Erfüllung dieses Auftrages nicht entziehen zu dürfen. Eine höchst wichtige und eingreifende kirchliche Frage liegt nämlich unstreitig in dem vom hohen Senate unserer Beurtheilung unterstellten Falle vor. Eine Anzahl Mitglieder einer evangelischen Kirchengemeinde fühlt sich durch die Wirksamkeit ihres Geistlichen in ihren innersten Glaubensüberzeugungen verletzt; alles Vertrauen zu ihm ist gewichen; jedes Band der Gemeinschaft gelöst. Es sind nicht vereinzelte Ausstellungen in Beziehung auf Lehre oder Leben, welche diese Mitglieder gegen ihren Seelsorger zu machen haben, sondern sie erklären unumwunden, daß derselbe allen Grundsätzen der Kirche, deren Diener er ist, Hohn spreche und dem Evangelium, welches rein und lauter zu verkünden seine heiligste Pflicht wäre, als ein Feind gegenüberstehe. Entweder muß hier auf Seiten der Klagenden ein ungeheures Mißverständniß obwalten, oder es öffnet sich ein Abgrund vor unsern Augen, der uns mit den ernstesten Besorgnissen darüber, daß es in einem Theile der evangel. protestantischen Kirche Deutschlands so weit hat kommen können, erfüllen muß.

Ohne Zweifel bietet sich uns bei der Beurtheilung dieser Angelegenheit nunmehr eine doppelte Aufgabe dar. Zuerst handelt es sich vor Allem darum, zu untersuchen, ob die in der bezeichneten Vorstellung gegen Pastor Dulon vorgebrachten

Klagepunkte als wohlbegründete und erwiesene zu betrachten seien? Erst dann, wenn das Letztere festgestellt ist, ist die zweite Frage zu erörtern: „welche Maßregeln nach den von der protestantischen und namentlich von der reformirten Kirche angenommenen Grundsätzen gegen den Pastor Dulon zu ergreifen seien?"

Bevor wir auf die Beantwortung dieser Fragen selbst eingehen, haben wir aber zwei Bemerkungen vorauszuschicken.

Die erste betrifft die Aktenstücke, auf welche wir mit unserm Urtheile ausschließlich verwiesen waren. Es sind dies lauter Erzeugnisse der ziemlich fruchtbaren schriftstellerischen Thätigkeit Dulons, und zwar seit dem Zeitpunkte seiner Anstellung im Jahre 1848. Die Kläger haben sich auf diese beschränkt, wie es scheint, von der im Allgemeinen richtigen Ansicht ausgehend, daß die frühere Wirksamkeit Dulons nicht in den Bereich der Klage fallen könne. Die wesentlichsten unter diesen Aktenstücken sind: 1) „der Wecker," ein Sonntagsblatt, welches von Dulon seit dem 1. Sept. 1850 angeblich „zur Förderung des religiösen Lebens" herausgegeben wurde; 2) die das Jahr zuvor und in demselben Jahre ans Licht getretene Schrift „Vom Kampf der Völkerfreiheit, ein Lehrbuch für's deutsche Volk," und 3) mehrere später im Einzelnen noch anzuführende Predigten und Streitschriften. Daß die Kläger über die sonntägliche Prediger-Wirksamkeit und die übrige seelsorgerliche Thätigkeit Dulons keine weitere Zeugnisse beibringen, könnte als ein Mangel erscheinen, welcher für die Beurtheilung der Ange=

legenheit selbst hinderlich hätte werden können, wenn nicht glücklicherweise die schriftlichen Belege ein vollständig genaues und übersichtliches Bild der Dulonschen Denk- und Handlungsweise zu entwerfen gestattet hätten.

Zu einer zweiten Bemerkung sehen wir uns noch durch den Umstand veranlaßt, daß eine nicht unbedeutende Anzahl von Mitgliedern der Gemeinde zu U. L. Frauen gegen die vorhin bezeichnete Klageschrift Verwahrung eingelegt hat. Diese Verwahrung hätte bei unserer Beurtheilung auch näher beachtet werden müssen, wenn die Unterzeichner derselben sich irgendwie auf die Klagepunkte selbst eingelassen, dieselben widerlegt oder auch nur bestritten hätten. Das ist aber durchaus nicht geschehen, sondern sie erklären nur, „daß Pastor Dulon ihr volles Vertrauen besitze, daß sie seine Lehre für den rechten Ausdruck des göttlichen Wortes halten, in derselben das wahre Christenthum finden und sie mit den Grundsätzen der reformirten Kirche für vollkommen übereinstimmend halten.“ So entnehmen wir aus dieser Schrift kein anderes Resultat als daß Pastor Dulon auch sehr entschiedene Anhänger in der ihm anvertrauten Gemeinde zu haben scheint, und daß es Manche gibt, die nicht nur an seiner Wirksamkeit keinen Anstoß nehmen, sondern sich durch dieselbe für vollkommen befriedigt erklären.

Eine um so ernstere Pflicht liegt den unterzeichneten Mitgliedern der hiesigen Facultät ob, bei ihrer Untersuchung mit der größtmöglichsten Gründlichkeit zu Werke zu gehen, und erst dann einen Entscheid zu fällen, wenn die Klagepunkte auf's genaueste geprüft und nach allen Seiten hin erwogen worden sind.

I.

a) Die Unterzeichner der Klageschrift gegen Pastor Dulon beschweren sich darüber, daß derselbe die von der reformirten Kirche, ja von allen protestantischen Confessionen als wesentlich anerkannten Glaubenslehren der h. Schrift verleugnet habe und verleugne. Wir stellen diesen Punkt, in Abweichung von dem in der „Vorstellung" der Kläger befolgten Verfahren, in den Vordergrund, weil er einer mildern Auslegung als die folgenden fähig ist. Die Bekenntnisse der evangelischen Kirche, wie sie sowohl innerhalb des lutherischen, als des reformirten Protestantismus Anerkennung und Geltung erlangt haben, sind zwar zur Zeit noch die ausschließlichen Träger und Vermittler unseres confessionellen Bewußtseins, und es ist der Bestand einer kirchlichen Gemeinschaft ohne ein bestimmt formulirtes Bekenntniß nicht denkbar. Gleichwohl aber wären einzelne Abweichungen von dem evang. protestantischen Bekenntnisse möglich, ohne die Grundlage des Christenthums selbst zu verlassen, oder gar in einen feindseligen Gegensatz zu demselben zu treten, wie denn z. B. auch die Apologie der Augsburgischen Confession und die Schmalkaldischen Artikel es ausdrücklich anerkennen, daß nicht jede Art der Abweichung vom formulirten Bekenntnisse als ein Verlassen der evangelischen Wahrheit oder gar als ein feindseliges Verhalten gegen dieselbe zu betrachten sei.*)

Freilich werden bei Abweichungen dieser Art besonders zwei Erwägungen wesentlich ins Gewicht fallen. Zunächst wird viel

---

*) Libri symbolici eccles. evangel. ed. Hase. p. 148, 317.

darauf ankommen, worin die Abweichung ihre ursprüngliche Quelle, ihren eigentlichen Grund habe. Hierbei ist namentlich an zwei Möglichkeiten zu denken. Es wäre allerdings auch in unserer Zeit nicht ohne Beispiel, daß eine Mißstimmung gegen die Verpflichtung auf das kirchliche Bekenntniß in einer strengen, ja ausschließlichen Geltendmachung der h. Schrift selbst ihren Ursprung nähme. Einzelne in den Bekenntniß-Schriften vorgetragene Lehrsätze könnten als solche betrachtet werden, für die nach richtigen exegetischen Einsichten aus der h. Schrift keine klaren und entscheidenden Beweisstellen beizubringen wären. Gerade die erhöhte Ehrfurcht vor dem göttlichen Worte der heiligen Schrift könnte für ein christliches Gewissen die Nothwendigkeit herbeiführen, von dem menschlich formulirten Worte des Bekenntnisses theilweise sich loszusagen. Wohl näher jedoch liegt in unserer Zeit eine andere Möglichkeit. Je mehr aus manchen Gemüthern der Glaube an die übernatürliche Offenbarung Gottes im Worte der h. Schrift gewichen ist, desto eher werden dieselben sich bewogen finden, mit den Bekenntnissen der alten protestantischen Kirche gerade wegen der Uebereinstimmung dieser mit der heil. Schrift zu brechen. Von der Voraussetzung ausgehend, daß die Religion nicht etwas objectiv Gegebenes, von Gott selbst Geoffenbartes und den Menschen Mitgetheiltes sei, sondern einen bloß subjectiven Ursprung genommen habe; daß somit auch das Christenthum nicht als eine geschichtliche Offenbarung Gottes an die Menschheit, sondern als ein Produkt der menschlichen Subjectivität betrachtet, und das Urtheil über seine geschichtliche Ausprägung, als

eine rein transitorische, dem jeweiligen Grade religiöser Zeitbildung anheimgegeben werden müsse: werden Solche die positive Glaubenssubstanz der alten Bekenntnisse an und für sich verwerfen und in jeder Verpflichtung des menschlichen Subjects unter eine objectiv von Gott selbst gesetzte religiöse und sittliche Auctorität einen unwürdigen Gewissenszwang erblicken.

Damit steht noch eine andere Erwägung in nahem Zusammenhange. Es wird nämlich auch wesentlich darauf ankommen, ob die Abweichungen von den Bekenntnissen sich nur auf einzelne Theile derselben, oder ob sie sich auf den gesammten Inhalt, auf ihren Kern und ihre Substanz, beziehen. Kaum wird auch in solchen Gebieten der evangel. protestantischen Kirche, wo die Verpflichtung auf die Bekenntnisse sich noch in Geltung erhalten hat, diese in dem Sinne verstanden und ausgelegt werden, daß die Gewissen der Verpflichteten unbedingt auf Anerkennung jedes Buchstabens in Pflicht genommen seien. Von allen lebendigen evangelischen Theologen ist vielmehr dieser Verpflichtung immer der Sinn unterlegt worden, daß die wesentlichen Grundlehren und Grundsätze, die in den Bekenntnißschriften niedergelegt sind, für die Verpflichteten verbindlich seien. Nur so sind die Bekenntnisse fähig, den lebendigen Ausdruck des kirchlichen Gemeingeistes auf längere Dauer zu bilden. — Daher wird es sich in vorliegendem Falle nun vor Allem fragen, in welchem Sinne Pastor Dulon mit den Bekenntnissen der evang. protestantischen Kirche gebrochen habe?

Allerdings behauptet Pastor Dulon auch die Schriftwidrigkeit der Bekenntnisse. Und zwar stehen dieselben nach

seiner Behauptung nicht nur in einzelnen, minder wesentlichen Bestandtheilen im Widerspruche mit der Schrift, sondern gerade Solches, „was die Kern- und Sternlehren der Rechtgläubigkeit betrifft," soll so offenbar schriftwidrig sein, „daß kein Mensch der Welt, der nicht stockblind ist, die Schriftwidrigkeit verkennen kann." *)

Die beiden Kern- und Sternlehren nämlich von der „Erbsünde" und von der „Rechtfertigung durch den Glauben" sollen nur von solcher rechtgläubiger Stockblindheit in der Schrift gefunden werden können. Eben darauf, daß Pastor Dulon diese beiden evangelischen Grundlehren verwirft und bekämpft, gründen auch die Unterzeichner der Vorstellung vorzüglich ihre Anklage, daß er von den als wesentlich anerkannten Glaubenslehren aller protestantischen Bekenntnisse abgefallen sei.

Unstreitig ruht nun auch die ganze evangelische Kirchenlehre auf den beiden von Dulon als schriftwidrig verworfenen Glaubenssätzen. Ohne das in der Tiefe des Gewissens wieder erweckte, geschärfte Sünden-Bewußtsein, und das lebendige Vertrauen auf die in Jesu Christo von Gott uns geschenkte Heilsgnade wäre die Reformation nie und nimmer zu Stande gekommen. Wäre es Dulon wirklich gelungen, das Schriftwidrige dieser beiden Lehrsätze nachzuweisen, so wäre damit die ganze überlieferte evangelische Glaubenslehre in ihren tiefsten Grundlagen erschüttert. Es ist daher zuvor

*) Die Stephani-Gemeinde in Bremen am 22. Okt. 1850. S. 70.

unsre Aufgabe, zu prüfen, wie es sich mit der behaupteten Schriftwidrigkeit dieser Grundlehren in Wirklichkeit verhält.

1) Was zunächst die Lehre von der „Erbsünde" betrifft: so wollen wir zwar nicht behaupten, daß das altprotestantische Dogma gar keiner Berichtigung aus der Schrift bedürfe und daß die Auslegung der Hauptstellen 1 Mos. 3 u. Röm. 5, 12 flg. bei den altprotestantischen Auslegern ganz befriedigen könne. Allein in der Hauptsache ist der Sinn jener Stellen in Verbindung mit andern, wie Matth. 12, 34; 15, 19. Röm. 1, 21. Ephes. 4, 17 flg. Jac. 1, 15 u. s. w. klar und unmißverständlich. Die Sünde hat sich in Folge einer freien, mit dem göttlichen Gebote in bewußten Widerspruch tretenden, Entscheidung des ersten Menschen als ein krankhafter böser Hang und eine verderbliche böse Macht in dem Menschengeschlechte fortgepflanzt, und hat das Uebel, den zeitlichen und ewigen Tod, erzeugt. Daß alle Menschen als Sünder geboren werden vermöge einer Gesammtverderbniß, und sich als Sünder in ihrem Gewissen schuldig fühlen vermöge einer Gesammtschuld des Menschengeschlechts: das ist nach Psalm 51, 7. Hiob 14, 4. Röm. 7, 5 flg. Eph. 2, 3 flg. u. s. w. so entschiedene Schriftlehre, daß auch die künstlichste Sophistik hiegegen nichts Stichhaltiges aufzubringen vermag. Hat auch die alte Dogmatik die Thatsache des Verwachsenseins des ganzen Geschlechts mit der ursprünglichen Sünde und Schuld des ersten Menschen in ungenügender Weise zu erklären versucht: nach der heil. Schrift alten und neuen Testaments steht dieselbe jedenfalls fest, und wer sie bestreitet, der bestreitet die Schrift.

Daß es dem Pastor Dulon nun aber nicht blos um eine schriftgemäße Berichtigung der Lehre von der Erbsünde zu thun ist, das geht allzu deutlich aus vielen Stellen seiner Schriften hervor. Unverkennbar ist es die evangelische Lehre von der Sünde überhaupt, welche mit der gesammten Denkweise des Pastors Dulon im Widerspruche steht, und es ist derselbe mit den Bekenntnissen eben aus dem Grunde zerfallen, weil es für ihn im evangel. christlichen Sinne des Worts keine Sünde mehr gibt. Das was Dulon in seinen Schriften Sünde nennt, ist nämlich etwas ganz Anderes, als was die evangel. Kirche und die heil. Schrift darunter versteht. Wenn es auch für den minder geschärften Blick nicht immer eine ganz leichte Aufgabe ist, die christlich und kirchlich klingende Ausdrucksweise Dulons in ihren eigentlichen von Christenthum und Kirchenlehre durchaus abweichenden Inhalt aufzulösen, so hat doch an einzelnen Stellen Pastor Dulon so ganz jede Verhüllung abgestreift, daß wirklich nur „Stockblindheit" seine eigentliche Meinung verkennen könnte. Seiner eigentlichen Meinung nach besteht nämlich die Sünde in dem sogenannten „Knechtessinne." „Der religiöse Mensch haßt die Despotie. — Die höchste, die heiligste Religions-Uebung, der wahre heilige Gottesdienst ist der glühende Haß der Despotie, der begeisterte Kampf für den freien Staat." Der wahre Priester sucht den Menschen zu begeistern für den freien Staat. „Wo Despoten über Knechte herrschen, da blüht kein Menschen-Glück, da reift keine Menschentugend, da wohnt keine Menschengröße u. s. w., sondern der Teufel, der am

deutlichsten uns entgegentritt in der Selbstsucht herrschgieriger Könige.*)"

In diesen, mit der ermüdendsten Weitschweifigkeit und steten Wiederholungen vorgetragenen, Gedanken ist die Grundansicht Dulon's von der Sünde enthalten. Die Sünde ist ihm also nicht, wie die heilige Schrift sie schildert, ein der menschlichen Natur vermöge ihres Abfalls von Gott und dem göttlichen Gesetze angeborener und eingewurzelter böser Hang, nicht eine verderbliche böse Macht, welche die Quelle aller Uebel und alles Unheils im Menschengeschlechte geworden ist, sondern sie besteht ihm in den ihm mißbeliebigen politischen und sozialen Zuständen des europäischen Staatslebens, die in diesem Augenblicke die herrschenden sind. Daß „Despoten die Völker zu Massen willenloser Knechte entwürdigen;" daß „despotischer Unverstand wie eine Pest in gesegneten Ländern wüthet;" daß „die teuflische Unordnung der despotischen Staaten Millionen (!) den Qualen des Hungers und den Gefahren der Armuth preisgibt," das darf der religiöse Mensch nicht mit gleichgültigen Augen ansehen;**) das ist in Dulons Augen die Sünde.

Daß die Sünde für Dulon aufgehört hat, ein sittlicher Begriff zu sein und ein blos politisch-sozialer bei ihm geworden ist, geht im Weitern auch deutlich daraus hervor, daß er die Definition, wornach sie als Ungehorsam gegen das Gebot des heiligen Gottes bezeichnet wird, verspottet†). Von göttlichen Ge-

*) Wecker Nr. 18. Seite 142 u. flg.

**) Wecker a. a. O. S. 141 u. flg. u. 275 u. flg.

†) Wecker Nr. 34. S. 266.

boten kann nach seiner Meinung im eigentlichen Sinne des Wortes gar keine Rede sein. „Der Mensch ist es, der durch die freie Thätigkeit seines Geistes seine Vorstellungen von Gott bildet.“ Diese Vorstellungen haben nicht den geringsten objectiven Werth. Wenn der Mensch ein anderer wird, so werden auch seine Vorstellungen von Gott andere, und somit ändern sich auch die Gebote, die der Mensch aus dem Munde seines Gottes vernimmt, d. h. zu vernehmen wähnt. „Der Mensch hört und ehrt als göttliches Gebot stets das, was seinem Ideale, seinem Gottesbewußtsein, seiner Vorstellung von dem absoluten Guten und Vollkommenen entspricht, und wandelbar, wie die Vorstellungen des Menschen von Gott, sind die Gebote Gottes, die der Mensch vernimmt“ *). So ist auch „das Gewissen wandelbar, wie die Vorstellung von dem Gebote Gottes wandelbar ist, und fällt verschiedene Urtheile nach den verschiedenen Stufen der Bildung, die der Mensch ersteigt. **)“ Wo dergestalt alle objectiven sittlichen Grundlagen preisgegeben werden; wo die unwandelbaren sittlichen Grundsätze sich in willkürliche Vorstellungen, veränderliche Maximen des subjectiven Menschengeistes verwandeln; wo selbst die vom Apostel Paulus sogar den polytheistischen Heiden (Röm. 2, 15.) zuerkannte Gewissensoffenbarung Gottes verworfen wird: da kann folgerichtig von Anerkennung der menschlichen Sündhaftigkeit im evangelisch-christlichen Sinne keine

---

*) Wecker, Nr. 34. S. 266.

**) Wecker, a. a. O. S. 269.

Rede mehr sein; und es ist bloße, nur Unkundige täuschende Sprachverwirrung, wenn Dulon nichtsdestoweniger den Ausdruck „Sünde" noch beibehält und gebraucht.

Ganz der gegebenen Auseinandersetzung über das Wesen der „göttlichen Gebote" angemessen ist es daher, wenn Dulon auch von seinem Rechte Gebrauch macht, die ihm eigene Vorstellung von Gott in neue Gebote einzukleiden; wenn er ein neues göttliches Recht verkündet, welches nach seinen ausdrücklichen Worten darin besteht, „sich satt zu essen, sich anständig zu kleiden, den Geist zu bilden, ein Mensch, ein wahrer Mensch zu sein"*). In der That scheint Pastor Dulon der Meinung zu sein, als ob der Menschheit mit diesem Gedanken durch ihn gleichsam eine neue Offenbarung aufgegangen wäre. „Wie Schuppen ists jetzt dem Menschen von den Augen gefallen. In neuer Kraft ist der Geist des Herrn herniedergefahren. Das Licht, das so lange unter dem Scheffel gestanden, leuchtet hell, und seine Strahlen dringen immer tiefer und tiefer in die Völker herein." Die neuen Gebote lauten nun aber dahin: „Es ist nicht Recht, daß die Armen hungern und die Rohen roh bleiben. Es ist nicht Recht, daß Millionen ausgeschlossen sind vom heitern Genuß des Lebens. Es ist nicht in der Ordnung, daß Wenigen die Schätze des Wissens sich öffnen, während sie Millionen verschlossen bleiben. Es ist nicht Gottes Wille, daß bittere Armuth und überfließender Reichthum mit gleich höllischer Macht an der sittlichen Entartung des Menschenge-

*) Wecker, a. a. O. Nr. 19. S. 148.

schlechts arbeiten. Es ist nicht Gottes Wille, daß die gegenseitige Erbitterung und Wuth der Kasten und Stände, der erbitterte Kampf des Menschen gegen den Menschen verewigt werde u. s. w. — Vorbei ist's mit dem blinden Gehorsam, vorbei mit jener Treue, die dem Hunde ziemt, vorbei mit der Geduld, die Sünde ist, mit dem feigen Ertragen, dem trägen Dulden dessen, was kein Mensch, der sich selbst achtet, tragen und dulden darf. Wir wiederholen es mit fester Zuversicht, weil es unwiderlegliche und unerschütterliche Wahrheit ist: die neue Erkenntniß schafft eine neue Welt"*).

Obwohl die bisher mitgetheilten Aeußerungen schon ausreichten, um den Beweis zu liefern, daß der biblisch-sittliche Begriff der Sünde, wonach der Mensch sich von Natur als ein von Gott abgefallener und der Macht des Bösen verfallener anerkennt, für den Pastor Dulon aufgehört hat zu existiren: so wollen wir dennoch, um auch den letzten Zweifel bei denjenigen zu heben, die sich nur schwer zu der Annahme entschließen können, daß ein an einer evangelischen Gemeinde angestellter christlicher Prediger den biblisch-sittlichen Standpunkt so völlig aufgegeben habe, dafür noch unzweideutigere Stellen anführen. „Die Meinung nämlich, daß der Mensch dem Irrthume verfallen sei und daß er von demselben nur dann frei werden könne, wenn Gott sich seiner erbarme" u. s. w. — nennt Dulon eine „alte Sage," die nur so lange Geltung habe behalten können, als „der Mensch sich noch nicht zur Erkenntniß seiner göttlichen Kraft

*) Wecker, a. a. O. S. 149.

erhoben habe"*). Daß „der Mensch der Sünde verfallen sei," das ist nach Dulon's ausdrücklicher Behauptung „eins von den Worten, die sich wie eine ewige Krankheit fortgeerbt haben vom Vater auf den Sohn, eins von den **heillosen** Worten, die des Menschen Kraft gelähmt, und dem Menschen die Erkenntniß seiner eigenen Herrlichkeit unmöglich gemacht haben, ein Wort, das Gott sei Dank jetzt in seiner Nichtigkeit erkannt worden." — „Uns erhebt," sagt er, „die Gewißheit, daß der Mensch, das Ebenbild des lebendigen Gottes, ebensowenig ein Knecht der Sünde wie ein Knecht des Irrthums ist"**). „Das entsetzliche Nein! welches einst die Kirche dem ringenden und kämpfenden Menschen auf die Frage: ob er die Macht der Sünde überwältigen könne, entgegenwarf, ist ein Fluch geworden***).

Da aber der Mensch nach Dulon von Natur göttliche Kraft und Herrlichkeit in sich hat, so kann er natürlich auch Alles. Daß „Millionen sich gegen den Geist auflehnen und sich zu gemeinen Knechten des rohen thierischen Genusses hingeben, daß das Feuer der Leidenschaft in der Brust des Jünglings walle" u. s. w., gibt Dulon zwar zu; allein er hat uns an andern Stellen schon erklärt, daß hieran nicht das sittliche Verderben, welches der Mensch in seiner eigenen Brust hegt, so lange ihn Gott nicht erlöst hat, Schuld ist, sondern daß die „Despoten" — die

*) Wecker, a. a. O. S. 149.

**) Wecker, a. a. O. S. 150.

***) Wecker, a. a. O. S. 337.

„Reichen" — die „Vornehmen" — die „Junker" u. s. w. alle Schuld hieran tragen. Wenn der Mensch die Freiheit (nämlich die politische und sociale) erringt, so wird er auch alle Irrthümer, Sünden, Laster, Uebel, überwinden. Die biblisch-kirchliche Lehre von der Sünde ist aber eben der Erwerbung dieser Freiheit hinderlich und pflanzt jenen Gehorsam, jene Demuth, jene Geduld, die nach Dulon „hündisch" heißen. Daher „je erfolgreicher der Mensch die Ohren verschließt, wenn fromme Eiferer ihre Sünden-Theorie zu Markte bringen, je erfolgreicher er Alles bekämpft, was seiner Bildung und Erhebung hindernd in den Weg tritt: desto mehr wird er sich sättigen mit dem Bewußtsein seiner Gottes-Kraft, desto rüstiger wird er streben und kämpfen, desto herrlicher sein wahres Wesen entfalten und darstellen."

Erst von hier aus verstehen wir den Pastor Dulon recht, wenn er sagt: „der Mensch also, der wahre Mensch, der freie und glückliche Mensch ist das höchste und letzte Ziel des religiösen Lebens und Strebens." Erst von hier aus verstehen wir ihn, wenn er ausruft: „Mensch, wer du sein, wie hoch, wie niedrig du stehen mögest, — Mensch, ob du in Rohheit versunken, von den schmählichsten Banden des Lasters umschlungen, mit Leib und Seele hingegeben den gemeinsten und elendesten Bestrebungen nach Leib und Seele ein feiler Knecht des Goldes und der thierischen Lüste geworden wärest, Mensch: du bist und bleibst ein Gegenstand meiner Bewunderung, meiner Ehrfurcht, meiner Liebe. In deinen Sünden noch, in deinem Lasterdienst, in deiner tie-

fen Erniedrigung bist du ein Gottes=Wunder, ein Tempel, den die Liebe gebaut hat". — — — „Mensch, du bist ein Gottes=Wunder! — In der Brust des entartetsten, des verworfensten, des am tiefsten gesunkenen Menschen schlummern Gottes=Engel u. s. w."!! Wo die Sünde nur in den verkommenen politisch=socialen Zuständen gefunden wird, da ist natürlich der Lasterhafte, der Verbrecher auch nur ein beklagenswerthes Opfer dieser von ihm selbst nicht verschuldeten Zustände, und das unselige Opfer kann immer noch als ein „Gottes=Wunder" angestaunt, und es können die „schlummernden Gottes=Engel" in ihm bewundert werden. Eine einzige Art von Menschen gibt es nach Dulon, in denen „keine Spur von Religion" mehr zu finden ist. Es sind dies die „Mächtigen und Hochgestellten", welche die Kinder der Armuth dem Elende der Unwissenheit preisgeben; die „Obrigkeiten," die in ihrer wahrhaft teuflischen Selbstsucht während langer Jahre nicht daran gedacht haben, den billigsten Anforderungen verständiger Bürger nachzukommen; die „Geldmänner", die für alles Mögliche Geld im Ueberfluß haben, aber dann knausern und geizen, wenn es sich um Begründung guter Schulen handelt*). Ja auch Calvin wird, wegen seines Einschreitens gegen Servet, unter die „groben Sünder" gerechnet**). „Wahrlich," ruft Dulon an einer andern Stelle aus, „wäre die Lehre von dem erbsündigen Verderben in der That ein wesentliches Stück des Christenthums, wir würden uns ohne Weiteres vom Christen=

*) Wecker, a. a. O. S. 133.

**) Wecker, a. a. O. S. 276.

thum lossagen und die heillose Religion des Verderbens mit demselben glühenden Eifer bekämpfen müssen, mit dem einst Luther die babylonische Hure bekämpfte"*). Da Dulon unter der Lehre vom erbsündigen Verderben nur die biblisch-evangelische Lehre von der angeborenen Sündhaftigkeit des Menschen versteht: so hat er hiermit schon vorläufig seine wahre Stellung zum Christenthume bezeichnet.

2) Wie sich aber hinsichtlich der Lehre von der Erbsünde herausstellt, daß Pastor Dulon es nicht sowohl auf eine schriftgemäße Revision derselben in dem Bekenntnisse abgesehen, als den evangelisch-christlichen, d. h. den ethischen Begriff der Sünde überhaupt aufgegeben hat, um einen politisch-sozialen an seine Stelle zu setzen: so stellt sich auch dasselbe Resultat hinsichtlich „der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben" heraus. Die beiden Lehrsätze „von der Sünde" und „von der Erlösung" stehen im engsten unauflöslichsten Zusammenhange. Wer in der Sünde einen dem Menschen angeborenen bösen Hang, eine heillose, zum steten Ungehorsam gegen das heilige göttliche Sittengesetz verführende Macht erblickt: der wird auch anerkennen, daß der Mensch in Folge dieses Hanges und fortgesetzten thatsächlichen Ungehorsams die sittliche Kraft selbsteigener Wiederherstellung verloren hat: der ist folgerichtig darauf angewiesen, die Erlösung nicht von sich selbst, sondern von Gott zu erwarten und das dargebotene Heil gläubig und dankbar aus Gottes Hand anzunehmen. Wer dagegen von

*) Wecker, a. a. O. S. 345.

einer angeborenen Kraft und Herrlichkeit des natürlichen Menschen träumt, alles Heil nur in die Entwicklung und Heranbildung dieser von Natur schon vorhandenen Kraft und Herrlichkeit setzt, und alles Unheil nur in denjenigen Zuständen sucht, welche einer solchen Entwicklung und Heranbildung hinderlich in den Weg treten: — der kann die Erlösung und das Heil auch nicht von Gott erwarten, sondern in dessen Augen ist es folgerichtig der Mensch, der sich selbst erlöst.

Wir wollen auch hier nicht in Abrede stellen, daß die altprotestantische Rechtfertigungslehre, zumal wie sie im „Heidelberger Katechismus" ihren Ausdruck gefunden hat, einer Zurück-Bildung auf die biblische Anschauung fähig und bedürftig ist; wir würden ein solches Verfahren, wenn es sich bei Pastor Dulon fände, und mit der nöthigen Umsicht geübt würde, gewiß nicht für ein tadelnswerthes erklären. Allein Pastor Dulon hat von der ganzen protestantisch-biblischen Heilslehre nichts als die Namen „Rechtfertigung," „Erlösung," „Heil," beibehalten, den Gehalt der Lehre aber völlig aufgegeben.

Wie man nämlich auch im Einzelnen die betreffenden Schriftstellen auffassen möge, so viel unterliegt keinem Zweifel, daß nach der Lehre der Schrift die Erlösung nur im sittlichen Sinne verstanden werden kann; daß Christus nicht gekommen ist, ein Reich äußerer Glückseligkeit, in welchem man „sich satt ißt, anständig kleidet" u. s. w., sondern ein Reich innerer Gottseligkeit zu gründen (vgl. Matth. 5, 2 ff.; Joh. 17, 1 ff.; 18, 36 ff.); daß er Buße, Glauben, Selbstverläugnung, Demuth, Sanftmuth, Kreuzesübernahme, Geduld im Leiden, Versöhnlich-

keit und selbst Liebe gegen die Feinde zu den Bedingungen der Theilnahme an seinem Reiche gemacht hat. Ebensowenig unterliegt es einem Zweifel, daß nach dem Wortlaute, wie nach dem Geiste des ganzen Neuen Testaments dem Menschen die Kraft, sich selbst erlösen zu können, völlig abgesprochen und jeder Mensch an Jesum Christum, den Sohn des lebendigen Gottes, gewiesen wird, um im Glauben an ihn zu der verlorenen Gemeinschaft mit Gott zurückzukehren und die ewige Seligkeit zu gewinnen. Daß wir ohne unser eigenes Verdienst durch die freie Gnade Gottes gerechtfertigt werden, daß unser Heil einzig und allein von Gott, so wie er sich uns in Jesu Christo nach seiner Gnade und Wahrheit geoffenbart hat, kommt: das ist das Grundthema des ganzen Neuen Testaments, besonders aller paulinischen Briefe, und das einzige dritte Kapitel des Römerbriefes reicht hin, um diese Wahrheit unwiderleglich als eine biblische festzustellen.

Gleich in der Ankündigung seines „Weckers" hat Dulon dagegen eine Erlösungslehre vorgetragen, welche mit jener biblischen im entschiedenen Widerspruche steht. „Für die endliche Erlösung der geplagten Menschheit von den schmählichen Ketten, die der Wahn und der Aberglaube für sie geschmiedet hat," will er kämpfen *). Er hat es klar und deutlich erkannt, daß „die Erlösung der Völker von dem schmählichen Joche der Minister und Diplomaten bedingt ist durch die Erlösung vom Joche des priesterlichen Aberglaubens, daß die Erlösung des religiösen

*) Wecker, Ankündigung, S. 1. 1850.

Volksbewußtseins von den Hirngespinnsten vergangener Jahrhunderte der sicherste Weg zur politischen und socialen Erlösung der Völker ist." Gegen die „rechtgläubigen Priester will er streiten, die sich auch heute noch nicht schämen, mit ihren Wahngebilden von der erbsündigen Menschheit, von der Rechtfertigung durch den Glauben, von dem Blute des gekreuzigten und begrabenen Gottes vor die denkende Menschheit hinzutreten." Gegen die Kirche will er zeugen, die als „Bewahranstalt widerlicher Lehren des Irrsinns das Reich Gottes schände." *)

In diesen wenigen Stellen ist der Grundgedanke, von welchem die ganze öffentliche Wirksamkeit Dulons getragen ist, eigentlich schon zusammengedrängt. Er betrachtet sich als ein Organ der modernen socialistischen Demokratie, deren Verhältniß zum Christenthum und zur christlichen Kirche bekannt ist. Die alte Kirche, die zur Demuth, Geduld, Ergebung ermahnt, muß bekämpft und, wo möglich, vernichtet werden, um der neuen socialistischen Religion Platz zu machen. Die Religion, wie sie in dem bisherigen christlich-kirchlichen Bewußtsein vorhanden ist und lebt, gilt ihm als eine Religion der Trägheit und feigen Entsagung **), und es wird ihr vorgeworfen: „sie trage den größten Theil der Schuld, daß es nicht besser geworden sei auf Erden, und daß die geplagte Menschheit fort und fort von den feindseligen Mächten gepeinigt werde, deren Bewältigung längst möglich gewesen wäre." „Was thut die Religion, „ruft

*) Wecker, a. a. O. S. 2.

**) Wecker, a. a. O. S. 18.

Dulon aus. „Sie versichert — von Gott sei Alles so geordnet; jede Obrigkeit, ob sie auch mit dem Schwerte der Rache dem Gerechten drohe und den freien Menschen Gottes zum Knechte entwürdige, sei von Gott verordnet und Gottes Dienerin; demüthiger Gehorsam, schweigendes Dulden, kindliches Hoffen und Harren sei die Pflicht des unterthänigen Menschen und — im Himmel werde Alles reichlich vergolten. So spricht, so tröstet diese Religion. Können wir uns wundern, wenn sie erschlafft und wie eine Sündfluth wirkt?"

Unter „dieser" Religion versteht Dulon nicht eben nur einzelne Sätze der kirchlichen Bekenntnißschriften, sondern die biblischen Grundlehren des Christenthums selbst. „Groß, groß, fährt er fort, sind die Gefahren jener Religion, die trösten und Zweifel lösen will. Es mag dir wohlthun, wenn dein strafendes Gewissen zur Ruhe gebracht wird und fromme Männer dich auf den Gott verweisen, der dem Gläubigen seine Sünde vergibt und auf den Heiland, der für die Sünder gestorben ist. Aber heilsamer ist es Dir, wenn Du erkennst, daß kein Gott dich von deinen Sünden erlösen kann, so lange du dich nicht selbst erlösest, daß kein Heiland dir nützen kann, so lange du nicht selbst dein Heiland sein willst. Deine Religion, die im Umsehen mit der Sündenvergebung bei der Hand ist und dem blinden Glauben verheißt, was nur die Frucht der rastlosen Arbeit an der Bildung, an der Umwandlung und Heiligung des geistigen Menschen sein kann — diese trostreiche Religion der Sündenvergebung bettet den Sünder weich, sie entnervt

ihn. Sie ist **eine Religion des Todes und des Verderbens"** *).

Daß diese letztere Stelle nicht blos gegen die Bekenntnißschriften, sondern gegen die Grundlehre der Bibel selbst gerichtet ist: das bedarf wohl kaum für einen einigermaßen Bibelkundigen eines besondern Nachweises. So lange das Wort (Matth. 9, 3.): „Sei getrost, deine Sünden sind dir vergeben," als ein Wort Christi fest steht; so lange jenes andere Wort (Matth. 20, 28) bleibt, in welchem der Herr sagt „Er sei gekommen nicht sich dienen zu lassen, sondern zu dienen und sein Leben hinzugeben als ein Lösegeld für Viele"; so lange es wahr ist, daß Christus (Joh. 8, 24.) gesagt hat: „Wenn ihr nicht glaubet, daß ich es bin (nemlich der Sohn Gottes), so werdet ihr sterben in euern Sünden:" so lange sind, ganz abgesehen von vielen anderen alt- und neutestamentlichen Aussprüchen, die obigen Sätze Dulons durch Jesum Christum selbst gerichtet, und Dulon hat somit das Evangelium Jesu Christi selbst als eine Religion, „die wie eine Sündfluth wirkt," als „eine Religion des Todes und Verderbens" geschildert, „die für den von Vorurtheilen freigewordenen, für den scharf und klar denkenden Menschen eine Unmöglichkeit geworden sei."

An der Stelle dieser „alten überwundenen" Religion empfiehlt nun Dulon seine neue. Er drückt seinen eigentlichen Heilsgedanken dahin aus, daß ein Volk seine religiöse Aufgabe

*) Wecker, a. a. O. S. 21.

erst dann gelöst habe, „wenn seine Verfassung das treue Spiegelbild seines religiösen Gedankens geworden sei *)". Das nennt er, mit einer höchst verwerflichen Bibelverdrehung: „am ersten nach dem Reiche Gottes trachten." Zur Erfüllung dieser Aufgabe fordert er zum Kampfe auf. „Kampf will die Religion, rastlosen Kampf" **). Auch hier tritt die eigentliche Bedeutung des an sich zweideutigen Ausdruckes „Kampf" für den schärfer Blickenden ziemlich unverhüllt hervor. Pastor Dulon meint nicht den Kampf gegen Sünden, Laster, Gebrechen, den ein Jeder zunächst in seinem eigenen Herzen selbst zu führen hat, sondern den Kampf gegen „die Fürsten, Minister, Präsidenten, Consistorial- und Oberkirchenräthe, gegen die modernen Pfaffen — gegen Pfaffen, Fürsten, Minister und Räthe," welche heute die Feinde im Gottesreiche seien ***). Der „Wecker" setzt es sich zur ausdrücklichen Aufgabe, den Menschen zu verkünden, „daß ein neuer Tag angebrochen ist, eine neue Predigt erschallt und **ein neuer Gott** der Menschheit verkündet wird. †)" Die Welt soll jetzt erlöst, d. h. die Fürsten-Knechte sollen in freie Gottes-Kinder verwandelt werden.

Man kann sich schon bei Prüfung solcher Stellen nicht verbergen, daß es gar zu sehr scheint, als hätte Pastor Dulon, um das Reich seines „neuen Gottes" aufzurichten, ähnliche Plane

*) Wecker, a. a. O. S. 37.

**) Wecker, a. a. O. S. 50.

***) Wecker, a. a. O. S. 52.

†) Wecker, a. a. O. S. 90.

im Sinne, wie sie einst Thomas Münzer auszuführen entschlossen war. Wenigstens können zumal vor den, aufregender Leidenschaft zugänglichen, untern Volks-Classen, für welche der Wecker namentlich auch bestimmt war, Sätze, wo von dem „Umstürzen der Despotenthrone," dem „Unterwühlen der Kirche der Priester," dem „durch die Welt des Hasses, des hungernden Elends, des sich blähenden Uebermuths, des geheiligten Sclaventhums zerstörend Hindurchschreiten," von „zum Haß entflammt werden gegen die Verwüster der gesegneten Länder, die Förderer und Mehrer des menschlichen Elends," die Rede ist, kaum anders als wie eine Aufforderung zu gewaltsamer Auflehnung verstanden werden, auch in dem Falle, daß sie von Dulon nicht so verstanden sein wollten *).

Jedenfalls ist aber außer allem Zweifel, daß Pastor Dulon es den Völkern als ihre heiligste, und zwar als eine religiöse, Pflicht aufzureden sucht, der gegenwärtigen politischen und socialen Ordnung der Dinge, die er zu wiederholtenmalen „des Teufels Ordnung" oder eine „teuflische" nennt, **) auf jede mögliche Weise ein Ende zu machen. Das ist die Heilslehre, die er in christlich tönende Ausdrücke und Sätze eingehüllt, aber von allem christlich-sittlichen Gehalt entblößt durchgängig predigt. „Tritt auf gegen die frömmelnde Heuchelei. Streite gegen den orthodoxen Unverstand. Kämpfe gegen verblendete Priester und Pfaffen. Schlage drein mit Deinem guten

---

*) Wecker, a. a. O. S. 97.

**) Wecker, a. a. O. S. 122.

Schwerte, wenn despotischer Wahnsinn durch Cabinets-Befehle den Glauben dictiren und mit Bajonetten den befohlenen Glauben schützen will. Oder ist dein Arm zu schwach, das Schwert zu schwingen? Ist dein Muth nicht feurig genug, es zu ergreifen in Gottes Namen? Bist du so unglücklich, dich beugen zu müssen unter das tyrannische Joch gotteslästerlicher Gewaltherrn? . . . . Nun wohlan, so trenne dich von der Gemeinschaft priesterlicher Fürstenknechte und von der Kirche der fürstlich landesväterlichen Oberpriester. Gründe eine Gemeinschaft, die getragen wird von der wahren Religion, belebt vom Geiste Jesu Christi. Schließ dich jenen freien Gemeinden an, die sich bewährt haben als Bauwerk des Gottes-Geistes"*): Das ist die neue Religion, welche Dulon den Völkern verkündet.

Weil die gegenwärtige Staatsordnung die Quelle aller Sünden und Mängel in sich trägt, so muß dieselbe nach der Ueberzeugung Dulons, wenn der Tag des Heils anbrechen soll, um jeden Preis umgestürzt werden. „Der freie Staat, die freie, sich selbst bestimmende, sich selbst nach eigenem Ermessen ordnende Gesellschaft kann allein das Reich Gottes auf Erden darstellen, das Reich der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Liebe. — Der religiöse Mensch übt seine Religion auf mancherlei Weise. Aber seine höchste, seine heiligste Religionsübung, sein wahrer heiliger Gottesdienst, ist ihm der

---

*) Wecker, a. a. O. S. 141.

glühende Haß der Despotie, der begeisterte Kampf für den freien Staat*)."

Diesen Gedanken, der im „Wecker" mehr religiös eingehüllt ist, hat Dulon auch ganz unverhüllt in seiner Schrift: „Vom Kampf um der Völker Freiheit. Ein Lehrbuch fürs deutsche Volk" ausgesprochen. Der Kampf um Völkerfreiheit ist ihm der schönste und heiligste Kampf, der auf der weiten Gotteserde gekämpft werden kann. Im Märzsturme brauste „der Geist des Herrn und wallte der h. Geist"**). Dieser Kampf gründet das Reich Gottes auf Erden. Die social-politische Freiheit und Ordnung ist das „wahre Evangelium".***) Erst dann, wenn befreite Völker den Siegesgesang anstimmen, erst dann wird das Reich Gottes kommen.†) „Es gibt nur eine Macht, welcher die Zukunft gehört, und diese ist die Demokratie.††) Für diese zu wirken, durch Geltendmachung der demokratischen Grundsätze die Völker zu erlösen, das hat Dulon als seine Predigeraufgabe auch in einer gedruckten Predigt (Herzensgruß an meine Gemeinde 1850) öffentlich bezeichnet. „Ich will den Armen das Evangelium predigen, sagt er hier, das einzige Evangelium, welches es gibt, das Evangelium der Freiheit und der Liebe. Ich will mitwirken so weit die geringe Kraft

*) Wecker, a. a. O. S. 142.

**) Vom Kampf der Völkerfreiheit, 2tes Heft S. 1.

***) a. a. O. S. 4.

†) a. a. O. S. 17.

††) a. a. O. S. 294.

es gestattet, daß die Blinden sehen, die Lahmen gehen, die Aussätzigen rein werden. Ich will dem teuflischen Unsinn entgegenwirken, so gut ichs vermag, der zu Gunsten verhältnißmäßig Weniger die Millionen zu elendem Sclavenleben, zur Rohheit und zum geistigen Schlafe verdammt, jenem teuflischen Unsinn, der das Schicksal der Millionen von der Laune, von der Willkühr einiger Wenigen abhängig macht und das Machtwort eines Einzelnen gegen den Willen der Völker in die Wagschaale legt. Ich will ankämpfen gegen die Mißbräuche der Willkürherrschaft und der Tyrannei, die das Reich Gottes auf Erden zur Unmöglichkeit machen und seit Jahrhunderten und Jahrtausenden die reichsprudelnde Quelle des Elends, der Lüge, der Heuchelei und jeder Niederträchtigkeit gewesen sind. Ich will die Priester entlarven, die — den Hungerleider, der um Brod schreit, auf die Herrlichkeit des Himmels vertrösten, jene Priester, die das Evangelium des Aberglaubens und der Unvernunft predigen und in ihren heillosen Glaubenssätzen dem Machthaber bequeme Stützen der Willkürherrschaft bieten. Ich will die heiligen Rechte der Völker vertheidigen gegen brutale Gewalt. . . . . Ich will mitwirken, daß der Mensch zum Menschen werde u. s. w."*) Das Mittel, wodurch Dulon alle diese Verheißungen verwirklichen will, liegt in der Anerkennung der menschlichen Herrlichkeit, „in dem allein seligmachenden Glauben des Menschen an sich selbst." „Durch sich selbst allein kann sich der Mensch zur unbedingten Herrschaft

*) Herzensgruß an meine Gemeinde. S. 14. ff.

des Geistes erheben; durch sich selbst kann er vollkommen und heilig werden in Gott.*)"

Fassen wir die bisherige Darlegung zusammen, so geht aus derselben unzweifelhaft hervor, daß Pastor Dulon die Grundlehren der protestantischen Bekenntnisse von der Erbsünde und der Rechtfertigung des Glaubens nicht darum verwirft, weil dieselben nach seiner Ansicht einer Revision aus der h. Schrift bedürften, sondern darum, weil seine ganze religiöse Weltanschauung im Widerstreite mit diesen Grundlehren steht; weil er den sittlichen und biblischen Begriff der Sünde und Erlösung mit ganz unberechtigter Beibehaltung dieser Ausdrücke in einen politisch-socialen verwandelt hat; weil er in der Selbsterlösung des Menschen von politisch-socialen Uebelständen, auf dem Wege eines mit dem fleischlichen Schwerte durchzuführenden, auch gewaltsamen Kampfes, das allein wahre Heil erblickt.

Hat aber Pastor Dulon die biblisch-kirchlichen Begriffe der Sünde und der Erlösung so gänzlich umgekehrt, so ergibt es sich von selbst, daß er auch die damit aufs innigste zusammenhängenden von Gott, von Christo und vom Reiche Gottes oder der Kirche, ähnlich umkehren und in einem Sinne anwenden mußte, wie er den protestantischen Bekenntnissen und der h. Schrift durchaus fremd ist.

3) Was die Lehre von Gott betrifft, so hat Dulon eigent-

---

*) Wecker, a. a. O. S. 361.

lich schon in seiner Antrittspredigt (gehalten den 27 August 1848) seine Grundanschauung darüber unverdeckt ausgesprochen, an der Stelle wo er sagt, daß er in den Hauptstücken des religiösen Lebens eine andere Anschauung habe, als die Väter. *) Hiernach ist ihm Gott „Alles in Allem," im Sonnenstrahle, im Regen, im Thautropfen: in der Thräne, die im Auge zittert, in dem Lächeln, das um die Lippen spielt, ist sein Geist. „Wo du Leben siehst, da siehst du Gott. Er ist im Saatfelde, im Fruchtbaum, im Wurme u. s. w." Namentlich aber offenbart sich Gottes Herrlichkeit im Menschengeiste. „Im Menschengeiste ist der Gottesgeist. Er ist nicht über der Welt, nicht außerhalb der Welt; Er ist in der Welt, Eins mit der Welt, Alles in Allem, der Inbegriff aller Herrlichkeit, die unermeßliche Fülle alles Geistes, darum nicht von der Materie abgesondert zu denken. Ein von der Materie abgesonderter Geist, ein Geist gleichsam über der Materie, über dem Fleisch, über der sichtbaren Welt, in einem unbegreiflichen Jenseits, ist nicht denkbar. Gott offenbart sich nur in der Einheit mit der Materie." **)

Einzelne Ausdrücke in der angeführten Stelle ließen sich allerdings möglicher Weise aus einem Bestreben erklären, die Idee der göttlichen Allgegenwart in der Welt gegenüber einem religiösen Standpunkte hervorzuheben, welcher Gott und seine

---

*) Die Predigt ist gedruckt nebst der am darauf folgenden Sonntage gehaltenen unter dem Titel: „Liebesgruß an meine neue Gemeinde." Vgl. S. 8.

**) Wecker. a. a. O. S. 237 u. 313. Liebesgruß S. 9.

Schöpfung, die Welt, schroff auseinanderhält. Allein andere, z. B. der Schluß, beurkunden nur zu deutlich, daß dem Pastor Dulon die Idee eines überweltlichen Schöpferwillens, der die Welt nach Materie und Form aus dem Nichtsein zum Sein gerufen hat, d. h. die Idee des lebendigen persönlichen Gottes abhanden gekommen ist. Es zeigt sich hierbei ziemlich nackt, wohin der Mensch gelangt, wenn er die Grundlehren der Kirchen- und Schriftlehre von der Sünde und von der Erlösung aufgegeben hat. Es ist der ziemlich offene Standpunkt des socialistischen, von allem sittlichen Geiste entblößten, Pantheismus, welchem wir hier begegnen. Wenn Gott nicht über der Welt und nicht außerhalb der Welt ist, so ist er allerdings „Eins mit der Welt;" Gottesbewußtsein und Weltbewußtsein fallen dann in Eins zusammen; Gott ist nichts Anderes mehr, als der sogenannte Weltgeist, den man überall erkennt, wo man Leben sieht, er ist die absolute, sittlich indifferente, Lebendigkeit der Welt. Wie der Begriff der Sünde und der Erlösung, so hört mit der Beseitigung des Begriffes von einem ewigen überweltlichen Schöpferwillen auch der Begriff Gottes bei Dulon auf ein sittlicher zu sein. Gott unterscheidet sich bei ihm nicht mehr von der Welt, und die Welt darum auch nicht mehr von Gott. Die Offenbarung des allmächtigen und heiligen göttlichen Willens in der Welt verkehrt sich in den Naturproceß des sogenannten Weltgeistes.

Eben darum aber, weil Dulon Gott nicht von der Welt unterscheidet, weil sein Gott nur die absolute Lebendigkeit der Welt, aber nicht der von Ewigkeit in sich seiende, als persönlicher

und heiliger Welturheber der Welt sich offenbarende Gott ist, will er auch von dem Gott des alten Testaments nichts wissen, den er als den „Gott der Juden" im Gegensatze zu dem Gott der Christen bezeichnet, und als einen „unumschränkten und absoluten Gewaltherrn oder Tyrannen" schildert. Der alttestamentliche Bibelgott stellt ihm nur die „absolute Willkür" dar, und steht darum unter den Göttern der Griechen, welche doch wenigstens die Idee der Schönheit repräsentiren. Es ist ganz dem vorhin nachgewiesenen Standpunkte Dulons gemäß, wenn er auch in der jüdischen Religion nichts als das „Joch der absoluten Tyrannei" erblickt*), und den alttestamentlichen Gott darum einen „jüdischen Weltdespoten" nennt**). Wo der für das Verhältniß des Menschen zu Gott maßgebende Begriff der menschlichen Sündhaftigkeit und der für die Bestimmung des Wesens Gottes maßgebende Begriff der göttlichen Heiligkeit so völlig wie bei Pastor Dulon verschwunden ist: da kann auch der Urheber eines heiligen Sittengesetzes nur noch als ein „Despot", und Bestrafung der Sünde und des Ungehorsams nur als „despotische Willkür" erscheinen.

Im Gegensatze zu dem Begriffe des Bibelgottes, der durch sein heiliges Gesetz die Sünde verbietet und bestraft, entwickelt Dulon nun auch einen neuen Gottesbegriff, wonach Gott „die Liebe" und **„nichts als Liebe"** sein soll. Der Umstand, daß 1 Joh. 4, 8 Gott die Liebe heißt und daß besonders im

*) Wecker, a. a. O. S. 58.
**) — a. a. O. S. 86.

neuen Testamente die Eigenschaften der göttlichen Liebe und Gnade nachdrücklich hervorgehoben werden, darf keineswegs verleiten, in dem Gott der Liebe, wie Dulon ihn schildert, etwas den biblischen Begriffen von dem Wesen Gottes auch nur von ferne Verwandtes zu finden. Dulon selbst scheint sich dessen auch vollkommen bewußt zu sein; sonst würde er den Gott der Liebe, welchen er verkündet, nicht zu öfteren Malen „einen **neuen** Gott" nennen. Der Satz, daß Gott die Liebe ist, bedeutet nämlich bei Dulon nicht etwa, daß Gott aus Gnade uns unsere Sünden in Christo Jesu vergeben, uns Heil und ewiges Leben im Glauben an seinen eingebornen Sohn geschenkt habe, was er nach seinem biblischen Sinne bedeutet; sondern er bedeutet nichts Anderes, als daß Gott Eins mit der Welt ist, daß „in ihm Alles lebt, webt und ist, was da lebt und webt in der unendlichen Gotteswelt; daß Sonne und Sterne, Thiere und Pflanzen das Offenbarwerden seines Geistes sind; — daß Gott nimmer über zitternde Knechte herrschen, nimmer zur Unterjochung friedlicher Völker antreiben will" *). Auch der Begriff der Liebe ist bei Dulon kein sittlicher, sondern ein blos natürlicher; sie (die Liebe) ist der „allmächtige Geist, aus dem alles Leben und alles Dasein geboren ist; das allwaltende Gesetz, welches Welten an Welten knüpft und die Erde mit dem Himmel vereint;" sie ist nur der natürliche Selbsterhaltungstrieb der Welt **).

---

*) a. a. O. S. 94, 99.

**) a. a. O. S. 101.

Diese Liebe, eben deßhalb, weil sie eine blos natürliche ist, wohnt darum auch schon von Natur in jeder Menschenseele. „Bleibe in der Liebe, ruft Dulon den Menschen zu, und du fühlst es, du weißt es, **Gott ist in Dir, wie Du in Gott bist;** in deinem Herzen offenbart sich Gott, den deine Sehnsucht suchte im unermeßlichen Weltenraume u. s. w.“ *). Darum kann Dulon seinen Satz auch ganz bequem umwenden, und statt „Gott ist die Liebe“ sagen „die Liebe ist Gott.“ — „Die Liebe ist der Inbegriff alles Vollkommenen im Himmel und auf Erden. Vor der Macht der Liebe beugt sich Alles. In der Liebe vereinigt sich Alles, was groß und herrlich ist. In der Kraft der Liebe erhebt sich Alles, was zerknickt und zerschlagen am Boden liegt. Die Liebe hat den Menschen geschaffen und das Weltall gegründet. Die Liebe ist der Urgrund alles Seins und alles Lebens, ist das vom Anfang an war und bleibt in Ewigkeit. Die Liebe ist der allmächtige Schöpfer des Himmels und der Erde, der Alles in Allem ist, in dem wir leben, weben und sind“ **). Gewiß kann man sich dabei eines unheimlichen Gefühls nicht erwehren, wenn man bemerkt, wie der Mann, der die Liebe als einen neuen Gott der Welt gleichsam zum erstenmale verkündet zu haben behauptet, gleichzeitig gegen den alttestamentlichen Bibelgott Worte des schrecklichsten Hasses schleudert, und ihn einen **„Dämon“**, der die Erde verflucht hatte, „einen dem Untergange geweihten

---

*) a. a. O. S. 166.

**) a. a. O. S. 108.

Unhold nennt"*), ja in lästerlicher Weise von ihm behauptet: der jüdische Gott habe die Sünde gewollt, damit er die Feinde seines Volkes mit gutem Gewissen und mit scheinbarem Rechte vernichten könne. „Ja ihr Bibelanbeter, wenn ihr nur im geringsten Grade des logischen Denkens fähig seid, so müßt ihr bekennen und sagen: **Der alttestamentliche Gott wollte die Sünde und der Sünde Elend**"**).

Weil aber die Liebe Gottes von Natur schon in jedem Menschen wohnt, darum hat auch der Mensch dieser göttlichen Liebe gegenüber gar nichts Anderes zu thun, als seine natürliche „Herrlichkeit zu erkennen, seiner Bestimmung gemäß zu leben und sich der schönen Gotteserde zu erfreuen." Anstatt „die Augen zu verdrehen, über seine Sündhaftigkeit zu klagen, in Ach und Weh zu vergehen, zu jammern und zu seufzen," soll der Mensch — und dann thut er nach Dulon wahrhaft Buße — „heiteren Sinnes, leichten Herzens und frohen Muthes dahin wallen auf seiner Lebensstraße"†). Das heißt bei Dulon: den Gott der Liebe wahrhaft in sich erkennen.

Wenn Dulon dieser Aeusserungen ungeachtet sich dagegen verwahrt, daß er ein Atheist sei, und von den gottesleugnerischen Philosophen, von denen er übrigens sagt, daß dem geringsten unter ihnen das gesammte rechtgläubige Pfaffenthum unserer Tage nicht werth sei die Schuhriemen aufzulösen, sich zu unterscheiden versucht, so werden wir uns durch seine Bemühungen

---

*) a. a. O. S. 121.

**) a. a. O. S. 290.

†) a. a. O. S. 131.

in dieser Beziehung gewiß nicht täuschen lassen. Der Gottesbegriff Dulons ist ein solcher, der zu dem biblischen im geraden Gegensatze steht und ein Gott, der nichts Anderes als „die Einheit des Göttlichen uud Weltlichen und eins mit der Materie ist," wie Dulon zu wiederholten Malen versichert, gehört entschieden der Anschauungsweise des socialistischen Pantheismus an. Nennt nichts destoweniger Dulon, den gottleugnenden Philosophen gegenüber, „den sich im Weltall offenbarenden Geist" einen „selbstbewußten", und bezeichnet er ihn als die „Einheit der absoluten Weisheit, der absoluten Macht, der vollkommenen, Alles umfassenden Liebe,"*) so verfällt er damit nur in einen Widerspruch mit sich selbst, der sich übrigens aus dem Umstande nicht unschwer erklären läßt, daß Dulon theils nur äußerst geringe speculative Befähigung in seinen Schriften zeigt, theils seine pantheistische Anschauungsweise in solche Sprachformen, welche dem populären Bewußtsein angemessen, beweglich und fließend sind, eingehüllt hat. Deßhalb kommen auch gleichzeitig neben Aeusserungen, wie die vorhin bezeichneten, in denen Gott ein „selbstbewußter Geist" heißt, wieder ganz widersprechende vor, wonach „Gott nicht jenseits der Welt und nicht außerhalb der Welt, die Welt nicht abgefallen von Gott, nicht gottentfremdet und gottvergessen, sondern beide Gott und Welt Eins, in innigster Durchdringung Eins wie Geist und Leib Eins sind," heißen,

*) a. a. O. S. 219.

oder wonach Gott auch wieder als „das ewige unwandelbare Sein im ewigen Werden der wechselnden Dinge,“ die Welt als „das durch Gott beseelte Leben selbst, ganz in Gott lebend, webend und seiend wie Gott ganz in ihr“*) geschildert wird.

Sobald jeder ontologische und sittliche Unterschied zwischen Gott und Welt, Gottesbewußtsein und Weltbewußtsein, wie hier geschieht, aufgehoben wird: so ist es ein bloßer Schein, wenn man doch noch ein besonderes Wissen Gottes um sich festhalten zu können meint, und es stellt sich im gegenwärtigen Falle um so mehr auf überzeugende Weise heraus, daß, so wie die biblischen Begriffe der Sünde und Erlösung aufgegeben werden, auch der Begriff des persönlich-selbstbewußten und heiligen Gottes gleichzeitig aufgelöst wird, weil Dulon seinen Gott nun wirklich zu einem Urheber der Sünde macht. Von der Macht der sinnlichen Begierden, die er durch seinen Gott erregt werden läßt, sagt er nämlich: „Die Macht der sinnlichen Begierden ist ein Gottessegen, durch sie ist die Erde eine Wohnung gottähnlicher Wesen, ein Schauplatz herrlicher und großer Thaten geworden. Ihr, ihr verdanken wir das bewegte Leben, das in allen Landen hin und her wogt, ihr zum großen Theil das rastlose Streben nach des Lebens schönsten und höchsten Gütern, den heitern gottgesegneten Kampf, in dem Geister mit Geistern ringen, die schönsten und menschenwürdigsten Freuden, welche den Menschen adeln und erheben. Mensch, begreife diese Macht, die zur Sünde lockt

---

*) a. a. O. S. 237.

u. s. w. als die Bedingung deiner Erhebung zur göttlichen Würde, als den Quell des lebendigen Wassers, das den Durst deiner unsterblichen Seele stillt." — So ist die Sünde nach Dulon „ein unentbehrliches Stück im Plane des Menschenschöpfers;" Gott wollte die Macht der Sünde, „weil er den Menschen wollte und in dem Menschen ein Bild seines Wesens, ein Wesen, das heilig würde und gerecht und tüchtig zu guten und großen Werken" *).

4) Mit Dulons Gotteslehre steht nun ferner auch seine Anschauung von Christo in unmittelbarem Zusammenhange. In seiner Antrittspredigt erklärte sich Dulon über Christi Person dahin: er glaube fest und zweifle nicht, „daß Gott in Christo gewesen, daß Jesus Eins sei mit dem Vater, wie wir Eins sein sollen mit ihm, und so stehe auf unerschütterlichem Grunde sein Bekenntniß, daß in Niemandem Heil und kein anderer Name den Menschen gegeben sei, darinnen sie sollen selig werden, denn allein der Name Jesu Christi" **). Was das für eine Heilskraft ist, die im Namen Jesu liegen soll, versteht man aber erst dann, wenn man vergleicht, wie sich Dulon an andern Stellen darüber ausläßt. Wenn wir bei ihm lesen, daß der Tod Christi „eine Pflicht der Liebe" gewesen, daß die Liebe es war, die Jesum zum heiligen Kampfe trieb, daß sein ganzes Leben im Kampf und Streit, im Lehren, Dulden, Ringen — als ein Opfer — ein großes Opfer zu bezeichnen sei, so könnten wir uns immer

*) Wecker, S. 321.

**) Liebesgruß, a. a. O. S. 11.

noch hinsichtlich seiner eigentlichen Meinung irre führen lassen. Bedenken wir jedoch, daß nach der früher entwickelten Darstellung Dulons uns Christus durch dieses Opfer nicht erlösen kann, weil durchaus gefordert wird, daß jeder Mensch sich selbst erlöse, so wird uns der wahre Sinn, den Dulon mit jenen biblisch klingenden Redensarten verbindet, schon klarer. Wenn er nämlich sagt, daß nach seiner Ueberzeugung *) „Gott in Jesu gewesen sei, und daß Jesus mit Gott Eins gewesen sei:" so will er damit von Jesus nur dasselbe aussagen, was er von jedem Menschen, ja von jedem Gegenstande der Welt aussagt, indem ja die ganze Welt nach seiner Lehre Eins mit Gott ist. Und wenn er im Weitern sagt, daß Jesus einen heiligen Kampf gegen Unwissenheit, Aberglaube u. s. w. gekämpft und sein ganzes Leben diesem Kampfe aufgeopfert habe, so will er auch damit von Jesus nichts Weiteres aussagen, als was er von jedem Menschen aussagt, der das „Schwert" ergreift und die bestehende „teuflische" Ordnung umzustürzen sucht.

Wenn Dulon gegen die altprotestantische Christologie, die Lehre von den beiden Naturen, in der Art und Weise, wie die ältere Dogmatik dieselbe zu entwickeln pflegte, gegen den locus de trinitate, wie er in den Systemen des siebzehnten Jahrhunderts enthalten ist, Bedenken vorzutragen hätte, eine neue Durcharbeitung der Lehre von Christo auf Grundlage der Schrift anzubahnen versuchte: so würde ein solcher Versuch, mit exegetischer Schärfe und Genauigkeit durchgeführt, an sich noch

*) Abendmahlspredigt, S. 13.

keinen Tadel verdienen. Allein ein tieferes Eindringen in den Gehalt der Schriftlehre von Christo würde gerade den Beweis liefern, daß die Lehre von Christo als dem Weltheilande nur dann einen Sinn hat, wenn Gott wesentlich in ihm sich geoffenbart hat, wenn Christus der eingeborne Sohn Gottes von Ewigkeit her gewesen ist, wenn er nach dieser göttlichen Seite seines Wesens mit einem andern Menschen gar nicht verglichen werden kann. Ganz abgesehen von den bekannten Stellen in den apostolischen Schriften, wie Col. 1, 15 ff. Phil. 2, 6; 2 Cor. 4, 4; Heb. 1, 3 u. s. w., genügen Aussprüche Jesu selbst über das Wesen seiner Person, wie Joh. 5, 23; 8, 42; 6, 46. 62; 8, 58; 17, 5; Matth. 28, 18 u. s. w., um den Beweis herzustellen, daß Jesus nach der Lehre der Schrift in einem ganz ausschließlichen wesenhaften Sinne sich den „Sohn Gottes" genannt hat, als den, der das Wesen Gottes der Welt zu offenbaren und mitzutheilen auch in einem ganz ausschließlichen Sinne berufen war.

Nach der Darstellung des Pastors Dulon dagegen ist Jesus Christus blos ein „Vorbild" desjenigen wahren Menschen, den er für den wahren hält, und welchen wir bereits als einen von sittlich-biblischen Eigenschaften entblößten kennen gelernt haben. Die wesentliche Einwirkung Christi auf die Welt bestand nach Dulon darin, daß Christus „das Wort der Liebe in die Welt hinein schleuderte" *). Daß Dulon unter „der Macht der Liebe" nichts Anderes als das natürliche Einssein des Menschen mit

*) a. a. O. S. 99.

Gott versteht, ist ebenfalls schon gezeigt worden. Christus hat hiernach durch Lehre und Beispiel nichts Anderes gethan, als an sich selbst die Macht der Liebe nachgewiesen, durch welche jeder Mensch „mit Gott in die innigste Gemeinschaft tritt, der Sohn Eins mit dem Vater, der Mensch Eins mit Gott wird" *). Daher muß auch jeder Mensch nach Dulon für sich Christus werden, oder ist eigentlich an sich schon Christus. „Der Mensch, in dem die Liebe wohnt, ist das Bild der Gottheit, ist die Offenbarung ihres Wesens, ist ein Geschöpf voll Kraft und Herrlichkeit." — „Und ist nicht jeder Mensch, fragt Dulon weiter, ein Bild der Gottheit? Trägt nicht jeder, ohne eine einzige Ausnahme, die Kraft der Liebe in sich? Ist nicht zu allen, allen Bewohnern dieser schönen Erde das Wort gesprochen: Wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm" **). — „Der Mensch, der in der Liebe bleibt, in dem der Gott der Liebe sich offenbart, ist demnach der wahre, vollkommene Mensch, der Mensch, wie er sein soll, der zu sich selbst gekommene und nach allen Seiten seines geistigen Wesens harmonisch ausgebildete Mensch, der Mensch, welcher Kopf und Herz auf der rechten Stelle hat" ***). Mit andern Worten: jeder Mensch ist von Natur schon der wahre Mensch; je mehr er sein natürliches Wesen ausbildet und entwickelt, desto mehr wird er der vollkommene wahre Mensch; oder: jeder Mensch ist von Natur schon Christus, und muß nur den

*) a. a. O. S. 101.

**) a. a. O. S. 122.

***) a. a. O. S. 123.

idealen Christus, den er in sich trägt, immermehr dadurch zu realisiren suchen, daß er seine herrlichen natürlichen Eigenschaften zur Erscheinung bringt.

Damit aber, daß es nach Dulon nicht nur einen Christus gibt, sondern möglicherweise eben so viele als Menschen geboren werden, hat er die Lehre von Christo in ihrem biblischen Sinne vollkommen aufgelöst. Wenn man zu jedem Menschen sagen kann, was Dulon thut: „Du bist in Gott, Du bist der Sohn Gottes, der Eins ist mit dem Vater, wenn du in der Liebe bleibst und in der Liebe das Gesetz deines Lebens, in der Liebe die Kraft findest, die dein Leben zu einem Segensquell für deine Brüder macht:" *) so fällt aller wesenhafte Unterschied zwischen Jesu Christo und den übrigen Menschen hinweg, und es ist reine Täuscherei, wenn Dulon sagt: „er wolle in keinem andern Namen selig werden, als in dem Namen Jesu Christi."

Christus ist darum auch nach Dulon nur ein Mensch, wie ein anderer Mensch, eheliches Kind Josephs und der Maria**), und wenn „Empfängniß durch den h. Geist, Geburt von der reinen Jungfrau, Himmelfahrt, Höllenfahrt u. s. w." Grundthatsachen des Christenthums sein sollen: „so bleibt nach Dulon kein Mensch in der Kirche, der nicht stockblind ist und der Christenname wird eine Bezeichnung der Verstandeslosigkeit und der unheilbaren Absurdität" ***). Die Lehre

*) a. a. O. S. 247.

**) Die reformirte Kirche, Herr Mallet und Ich, S. 69.

***) Wecker, S. 271.

von der „Gottmenschheit Jesu" zählt Dulon zu den „Wahngedanken". Nachdem er sich dergestalt mit Beseitigung aller biblischen Elemente einen eigenen Christus gemacht hat, der eigentlich gar nichts Anderes als die mythische Gestalt der Idee desjenigen wahren Menschen ist, welchen Pastor Dulon für den wahren hält: kann er nun allerdings, vielleicht gar wohl mit einer gewissen Berechtigung, sagen, daß „Jesus auf der Kanzel sein drittes Wort sei, daß Jesu Geist in ihm lebe und Jesu Ziel ihm vor Augen stehe, ja daß dieser Jesus, der einst auf den blühenden Gefilden Palästinas wandelte, der dort einst in dunkler Nacht ein helles Licht anzündete, und mit einer Geisteskraft und Geistesklarheit sondergleichen die göttlichen Gedanken in die entartete Menschheit hineinschleuderte, die sich noch heute dem Menschengeiste als das Ewige und Göttliche darstellen, daß eben dieser Jesus von Nazareth, dieser Sohn Josephs und Mariä, der Gegenstand seiner heißen Liebe, seiner Ehrfurcht und Bewunderung sei" *). Dulon liebt, ehrt und bewundert den Jesus, der ein Gebilde seiner Einbildungskraft ist, während er von der „hohen, heiligen Gestalt des geschichtlichen Jesus" selbst behauptet, daß die verherrlichende Mythe sein Leben zum großen Theil verhülle.

5) Sehen wir somit in ununterbrochener Aufeinanderfolge die biblischen Wahrheiten von der Sünde, der Erlösung, dem heiligen Gott, als dem obersten sittlichen Gesetzgeber des Menschengeschlechtes, dem Gottmenschen

---

*) Die reformirte Kirche u. s. w. S. 69.

und Weltheilande Jesu Christo, welche von der protestantischen Kirche stets als Grundlehren betrachtet worden sind, ohne die der Bestand dieser Kirche eine Unmöglichkeit wäre, bei Pastor Dulon in bloßen Schein sich auflösen: so werden wir uns auch darüber nicht verwundern können, wenn seine Lehre vom Reiche Gottes oder der Kirche, in welcher die höchsten Zweckgedanken Gottes verwirklicht werden sollen, in seiner Vorstellung ebenfalls etwas von dem protestantischen und biblischen Lehrbegriffe durchaus Abweichendes geworden ist. Pastor Dulon liebt es zwar sehr, von dem Reiche Gottes, oder der Kirche zu reden. Schon in seiner Antrittspredigt ruft er im Gebetstone aus: „Herr, du weißt daß Ausbreitung deines Reiches die schöne Aufgabe unseres Lebens, die heiße Sehnsucht unsers Herzens ist" *). Besonders in seinem „Wecker", wie er gleich im Vorworte erklärt, stellte er sich die Aufgabe „die Ueberzeugung zu begründen, daß nur der als Mensch ein menschliches Leben führt, der rastlos, ernst und eifrig nach der Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden strebt" **).

Um nun aber das Reich Gottes in seinem Sinne zu verwirklichen, sieht er es als seine erste Aufgabe an, gegen „die Kirche" in den Kampf zu ziehen, von der er sagt, daß sie als „eine Bewahranstalt widerlicher Lehren des Irrsinns das Reich Gottes schände, sich anmaße, den freien Menschen Gottes zu bevormunden und zu knechten, mit ihrem „„es stehet geschrie-

*) Liebesgruß, S. 11.

**) Wecker, Ankündigung S. 1—3.

ben"" jeden Zweifel und jedes Bedenken beseitigen zu können wähne und den Menschen fort und fort auf der Stufe der Entwürdigung zu erhalten suche". Dagegen verheißt er das Gottesreich gründen zu wollen, das „eine vernünftige Menschenordnung in Wahrheit, Gerechtigkeit, Freiheit und Liebe sei" *).

Schon der Ausdruck „Menschenordnung" von dem sogenannten Reiche Gottes leitet uns auf den eigentlichen Grundgedanken hin, welcher die Anschauung Dulons von der Kirche charakterisirt. Nach Dulon gibt es, wie wir gesehen haben, keinen Gegensatz zwischen Gott und Welt; kein Jenseits und Diesseits, keinen Himmel über der Erde; daher auch keine zukünftige Ausgleichung der hienieden stattfindenden Unterschiede, keine jenseitige Vergeltung des Guten und des Bösen, überhaupt keine Eschatologie mehr. Weil ihm die sittlichen Begriffe von Sünde und Erlösung entschwunden sind, so gibt es nach seiner Ansicht auch kein sittliches Heil, sondern nur noch äußeres, irdisches Glück, und das Höchste, was der Mensch erstreben und erreichen kann, ist der „heitere, frohe Lebensgenuß." Man kann von Dulon, im geraden Widerspruche mit der sittlichen Weltanschauung des deutschen Dichters, sagen: der Güter höchstes ist ihm das Leben, das irdische, heitere, genußreiche Leben; und der Uebel größtes ist ihm, anstatt der Sünde und Schuld, „irdisches Elend, Jammer und Schmerz." In diesen drei Worten, sagt er nämlich, spreche sich die Geschichte der

*) a. a. O. S. 2 und die Stephanigemeinde in Bremen am 32. Oct. 1850, S. 100. Wecker Ankündigung 1850 S. 2.

Menschheit aus. „Namenlos, heißt es bei ihm*), ist das Elend, entsetzlich der Jammer, haarsträubend die Masse von Schmerz, die in der Menschenwelt sich häuslich niedergelassen und die Miene angenommen hat, als sei sie eingebürgert für Ewigkeiten. Die mit Gutem überschüttete, von Quellen des Glückes, der Freude, des heiteren Lebensgenusses an allen Ecken und Enden gleichsam überdeckte Erde, ist ein Jammerthal geworden. Der Mensch müht sich ab, sorgt, seufzt, weint und trauert am Grabe seiner Hoffnungen"**). Diese Ordnung der Dinge nennt Dulon eine „teuflische Ordnung."

Weil aber die Bestimmung des Menschen nach Dulons Vorstellung eine blos diesseitige und auf heiteren, sorgenlosen Lebensgenuß hinzielende ist: so ist folgerichtiger Weise auch das sogenannte Gottesreich Dulons ein blos diesseitiges, und hat keinen andern Zweck, als allen Menschen zu möglichst gleichmäßigem und möglichst großem irdischem Lebensglücke zu verhelfen. Nichts empört ihn so sehr, als daß es Menschen gibt, welche den äußeren Zustand der Völker und einzelnen Menschen „für nicht so schlimm" halten, wie er. „Man ist getränkt von Wehmuth und Schmerz, ruft er aus, über die entwürdigten Menschenmassen. Man ist von Beweisen der empörenden, der entsetzlichen Lage umgeben, in der die Menschen ihr genuß- und freudenleeres Dasein fortschleppen. Man kann diese Beweise mit Händen greifen.

---

*) Wecker, S. 113.

**) a. a. O. S. 113 u. 114.

Man glaubt, das nach allen Seiten hin arbeitende Elend müßte Steine erweichen. Und doch: „es ist so schlimm nicht."

Ohne daß mit Dulon die Gebrechen der gegenwärtigen socialen Zustände auf eine nicht zu rechtfertigende Weise übertrieben werden, — wird das Elend und der Mangel, wo sie sich in unserer Zeit finden, auch und wohl zu allernächst vom Standpunkte des biblischen Christenthums aus nicht nur aufrichtig beklagt, sondern auch muthig und kräftig bekämpft werden. Allein deßhalb wird eine christliche Betrachtung der menschlichen Dinge nie der Ansicht beizupflichten vermögen, nach welcher die Herstellung des Gottesreiches darin bestehen soll, dem „Schmerze, Elende und Jammer" kurzweg ein Ende zu machen. Eine solche sentimentale Ansicht kann vielmehr nur auf einem Standpunkte sich bilden und behaupten, welcher in trauriger Verblendung den Fluch, den Gott, Mos. 3, 15. auf die Sünde als deren unausweichliche Folge gelegt hat, für Willkür und Laune des „jüdischen Weltdespoten" hält, und meint: „so habe es nur werden können unter der Herrschaft der Judengottes." Nur auf einem Standpunkte, der nichts von der Sünde und der an ihr haftenden Schuld weiß und wissen will, und den natürlichen Menschen in seinem natürlichen Abfalle und seinem eingewurzelten Ungehorsam gegen den heiligen Gott für den Sohn Gottes, welcher nur in der Liebe zu bleiben braucht, erklärt; der von der sittlichen Nothwendigkeit einer Wiedergeburt aus Wasser und Geist (Joh. 3, 5) auch keine Ahnung hat: nur auf einem solchen Standpunkte ist es möglich, von einer bloßen äußeren socialen Einrichtung oder „Ordnung" die Beseitigung „des Schmer-

zes, Jammers und Elends" zu hoffen, während doch diese Erscheinungen von der Thatsächlichkeit der Sünde unzertrennlich sind und auch überdies noch aufs engste mit unserer irdischen Hinfälligkeit und dem Tode zusammenhängen, der nach dem Worte des Apostels (Röm. 6, 23) „der Sünde Sold" ist.

Allein Dulon kennt wirklich kein höheres Ziel der Menschheit, als daß die schöne Erde aufhöre im physischen Sinne ein Jammerthal zu sein, und dafür „in einen Tempel der Freude und des Glücks umgewandelt werde"*). Die Kirche muß demnach aufhören „der Tummelplatz heulender Pietisten und der Hörsaal herzloser Heuchler zu bleiben, Knechte zu bilden, die Dummheit zu pflegen, sich vom Leben auszusondern u. s. w.; den heuchlerischen Zeloten und herzlosen Selbstlingen in ihr muß der Mund gestopft werden. Sie muß die Gemeinschaft der verständigen und einsichtsvollen Menschen werden, in denen der Glaube an den Gott der Liebe lebendig ist, die es als ihres Lebens höchste und heiligste Aufgabe betrachten, in sich und in Andern dem wahren Menschen darzustellen" **). Was aber Dulon unter den wahren Menschen, und unter den Begriffen: Liebe, Wahrheit, Freiheit u. s. w. versteht, darüber kann er keinen genau Prüfenden täuschen. Es kommt nur darauf an, diese von ihm verfälschten Begriffe auf ihren wahren Werth und wirklichen Gehalt zurückzuführen. Wie nämlich Gott und Welt in der Vorstellungsweise Dulons in Eins zusammenfallen: so fällt

*) a. a. O. S. 132.
**) a. a. O. S. 140.

auch die Kirche bei ihm ohne Weiteres mit der menschlichen Gesellschaft in Eins zusammen, und es ist „der freie Staat, den der religiöse Mensch mit seiner ganzen Liebe umfaßt"*). Der wahre Mensch, den das Reich Gottes darstellen soll, ist der im Staate, oder noch richtiger: der in der menschlichen Gesellschaft „freie und glückliche" Mensch. Daher, anstatt zu sagen: man müsse das Gottesreich herstellen, kann man in Dulons Sinn ganz eben so gut sagen: man müsse die freie menschliche Gesellschaft herstellen. In welcher verwerflichen und zugleich verwirrenden Weise Dulon fortwährend biblische Sätze travestirt, kann man z. B. daraus erkennen, daß er das Gebot des Herrn: „vor allen Dingen nach dem Reiche Gottes zu trachten", in den Gedanken übersetzt: „Der wahre, freie, glückliche Mensch — der freie Mensch im freien Staate, das ist deines Strebens Ziel; die freie Gemeinschaft freier, glücklicher Menschen ist des Gottesreiches vollendetste Erscheinung"**). Die Wiederherstellung dieses glücklichen, freien Menschenstaates sieht Dulon auch als die Erfüllung der Weissagung von der Wiederkunft Christi an: „Wir jauchzen und frohlocken, ruft er aus; das Himmelreich ist nahe herbeigekommen, der Messias kehrt zurück, er kommt wieder auf diese Erde. Er kommt nicht auf den Wolken des Himmels. Er kommt in den Gedanken, die Macht haben in dem Geschlechte dieser Zeit."

---

*) a. a. O. S. 141.

**) a. a. O. S. 143.

Es gehört kein großer Scharfblick dazu, um aus dem Bisherigen sich zu überzeugen, daß Dulon die Hoffnungen und Wünsche, die er für eine sozialistische Umwälzung der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung hegt, nur in religiöse, christlich tönende Phraseologie einhüllt; daß hinter allen diesen christlich lautenden Sätzen gar nichts Anderes, als politische und sozialistische, wider die Grundlagen der gegenwärtigen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gerichtete Gedanken und Absichten verborgen sind. Indessen lassen auch einzelne ausdrückliche Aeußerungen hierüber keinen Zweifel. Gegen die monarchische Regierungsform im Allgemeinen ist z. B. der Satz gerichtet: „Jeder Mensch weiß es, daß in dem Bewußtsein der heutigen Welt das Königthum gerichtet ist. Es hat seine Stützen, die allein festen Stützen, ohne Ausnahme verloren. Mögen sich die Könige mit Bajonetten umgeben — die Zeit der Könige ist vorüber" *). Gegen die mit der geschichtlichen Entwicklung, wie mit der natürlichen Gliederung der Menschheit tiefverwachsenen, davon unabtrennbaren Standes- und Vermögensunterschiede wendet sich der Satz: „Wir wollen eine gesellschaftliche Ordnung, die jeder Arbeit den gerechten Lohn, jedem Verdienst die gerechte Anerkennung sichert, die es Jedem möglich macht, seinen Geist zu bilden, den ganzen Adel des menschlichen Wesens an sich darzustellen und als geistig, sittlich und bürgerlich freie Persönlichkeit an allen Vorzügen, an allen Genüssen des Lebens Theil zu neh-

---

*) a. a. O. S. 147.

men"*). Wo so deutlich gesagt wird, daß das Gottesreich, das man herbeiführen will, ohne eine völlige Umwälzung aller bisherigen staatlichen und socialen Verhältnisse nicht zu Stande kommen kann: da begreift man auch, wenn gewaltsame Mittel zur Erreichung des Zwecks nicht verschmäht werden, und wenn im entschiedenen Widerspruche mit dem Worte Christi: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt, wäre mein Reich von dieser Welt, so würden meine Diener kämpfen, daß ich den Juden nicht überliefert würde; nun ist aber mein Reich nicht von hier" (Joh. 18, 36), „das Recht und die Pflicht der Revolution bis zum endlichen Siege wahrer Volksfreiheit" ungescheut proclamirt wird**).

Dulon gibt es in der That deutlich genug zu verstehen, daß von seinem Standpunkte aus die Revolution permanent erklärt werden müsse. „Der Geist, sagt er mit Beziehung auf die letzte deutsche Katastrophe, der den Sturm erweckt, die Kraft, die die Throne erschüttert, die Begeisterung, welche die waffenlose Faust gegen Bajonette und Kanonen erhoben hatte, das Verlangen, das Bedürfniß der Revolution, die Erbitterung gegen das Alte, das Mißtrauen gegen die Männer der gestürzten Gewalt, der Haß gegen die schändlichen Handlungen einer bodenlosen Tyrannei mußte genährt, unterhalten, befördert werden auf alle mögliche Weise. — Die Kraft der revolutionären Begeisterung

---

*) Vom Kampf der Völkerfreiheit, Heft 2, S. 3 ff.

**) Vom Kampf der Völkerfreiheit, Heft 1, S. 200.

durfte nicht gelähmt werden, bis die Revolution vollendet war. Wer das nicht einsah oder nicht zugab, war ein Narr oder ein Verräther" *). Das Geheimniß der Ueberzeugungen Dulons vom Reiche Gottes ist darum in die Worte zusammengedrängt: „Der Demokratie gehört die Zukunft, die Demokratie ist die einzige Macht der Welt, die eine Zukunft hat. — Die Demokratie ist allmächtig" **). Der demokratische Staat, der Staat des demokratischen Sozialismus, in welchem das Recht zur Arbeit anerkannt ist und ein Jeder an allen Vorzügen und allen Genüssen des Lebens Theil nehmen kann: — das ist der sogenannte christliche Gottesstaat, nach welchem zu trachten Dulon alle Menschen in gegenwärtiger Zeit auffordert. Der „große Bruderbund", der nach einer vor kurzer Zeit erst gehaltenen Predigt Dulons „alle, denen es um das Evangelium heiliger Ernst ist, vereinigen soll", ist kein anderer, als der Bund der sozial-demokratischen Bestrebungen. Der „Geist, welcher die Grenzen der Länder und Meere nicht achtet, und nichts von Nationen weiß, die sich hassen und bekriegen", ist kein anderer als der Geist der sozialen Demokratie. Der „Gedanke, der jetzt zu gottbegeistertem Streben vereint, was einst der Wahn und die Herrschsucht zum Haß, zum erbitterten Kampf entflammt hat", ist kein anderer, als der Gedanke der sozialistischen Weltumwälzung ***).

*) a. a. O. Heft 2, S. 190.

**) a. a. O. S. 295.

***) Unsere Zeit hält Gericht, Predigt u. s. w. 1851, den 24. Aug. in U. L. Frauen Kirche von Pastor Dulon gehalten, S. 13.

Daß dieses diesseitige, äußerliche, auf vergänglichen Besitz und Genuß berechnete, auf das ewige Heil und die jenseitige Vollendung dagegen verzichtende Erdenreich etwas ganz Verschiedenes von dem Himmelreiche ist, nach welchem zu trachten Jesus Christus die Menschen einladet (Matth. 6, 36): das bedarf nach allem Vorausgegangenen wohl kaum einer weitern Auseinandersetzung. Dem sogenannten Gottesreiche des Pastor Dulon gehört jeder Mensch von Natur an, und jeder ist aufgefordert, wo möglich auf dem Wege revolutionärer Gewaltthat, sich in den Besitz desselben zu setzen. Dem Himmelreiche, zu welchem wir in Christo Jesu berufen sind, gehören wir dagegen erst dann an, wenn wir den natürlichen Menschen, der durch täuschende Lüste verderbt ist, abgelegt, im Geiste und in der Gesinnung wiedergeboren worden sind, und den neuen Menschen angezogen haben, der nach Gott geschaffen ist in Gerechtigkeit und Heiligkeit der Wahrheit (Ephes. 4, 22 ff.). Zwischen dem Demokratenreiche Dulons und dem Himmelreiche Jesu Christi finden **gar keine**, weder äußere, noch innere, Berührungspunkte statt.

Fassen wir daher die bisherige Erörterung zusammen und beantworten wir die erste Frage: ob Pastor Dulon wirklich, wie die gegen ihn eingebrachte Klageschrift behauptet, die von allen protestantischen Confessionen als wesentlich anerkannten Glaubenslehren der h. Schrift verleugnet habe und verleugne: so können wir nach bestem Wissen und Gewissen hierauf nicht anders als mit einem entschiedenen **Ja** antworten. Die Schriftlehren von der Sünde;

von der Rechtfertigung durch den Glauben an Jesum Christum, unsern Versöhner und Erlöser; von einem heiligen und gerechten, die Sünde nach seinem Gesetze bestrafenden, in Jesu Christo aber barmherzigen Gott; von Jesu Christo, dem eingebornen Sohne Gottes, dem Gottmenschen; von der Kirche Gottes als der göttlichen Heilsanstalt auf Erden, auferbaut aus den wahrhaft Gläubigen und in Jesu Christo Auserwählten Gottes, aber vollendet erst in jenseitiger Herrlichkeit unter dem zur Rechten Gottes erhöhten und verklärten Herrn: alle diese Haupt- und Grundlehren der h. Schrift sind in öffentlich gehaltenen und gedruckten Predigten und Schriftwerken des Pastors Dulon, für welche derselbe mit seinem Namen sich verantwortlich erklärt hat, nicht etwa nur stillschweigend beseitigt, sondern ausdrücklich verleugnet und verworfen worden.

b) Ein zweiter Klagepunkt, den die Unterzeichner der eingereichten Vorstellung gegen den Pastor Dulon vorgebracht haben, ist „daß er die Glaubenswürdigkeit der h. Schrift und die Wahrheiten des in ihr enthaltenen Evangeliums bestreite und verhöhne". Der eine Theil dieser Anklage, welcher die Wahrheit des in der Schrift enthaltenen Evangeliums betrifft, ist schon in dem Vorhergehenden erledigt worden. Wir werden uns daher hier darauf beschränken, zu untersuchen, ob es wahr sei, daß Dulon die Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift bestreite und verhöhne?

1) Schon in seiner Antrittspredigt hat Dulon sich veranlaßt gefunden, selbst die Frage zu beantworten: ob er von der

Bibel abgefallen sei? Er bemerkt daselbst, daß er offen bekennen müsse: es liege in diesem Vorwurfe Wahrheit. Auf der einen Seite gibt er zwar zu, daß in der Schrift große, herrliche, gewaltige Gedanken enthalten seien, wie sie größer, herrlicher, gewaltiger nie in eines Menschen Herz gekommen seien. Hier sei Wahrheit. Auf der andern behauptet er dagegen, daß sich Gedanken in der Schrift finden, welche „dem Menschen augenscheinlich nur auf einer sehr frühen Stufe seiner Entwicklung hätten als Wahrheit erscheinen können", und Aussprüche, welche „von einer höchst mangelhaften Gottesanschauung zeugen, deren Irrthümlichkeit völlig erwiesen, völlig unbezweifelt sei". Sodann befinden nach Dulon sich auch Worte in ihr, welche die Keime, die Anfänge der Wahrheit, aber nicht die Wahrheit selbst, Anfänge des Vollkommenen, aber nicht das Vollkommene selbst zeigen. Hieraus zieht Dulon den Schluß: in der Bibel sei sowohl Gotteswort als Menschenwort, sowohl ewige Wahrheit als vergängliche Zeitvorstellung, sowohl Offenbarung des ewigen Gottesgeistes als Ausfluß des irrenden Menschengeistes. Der Geist Gottes müsse entscheiden, was Gotteswort und was Menschenwort, was ewige Wahrheit und was Zeitvorstellung, u. s. w. sei. Ueber der Bibel walte der untrügliche, ewige Richter — der Geist aus Gott, der in die Wahrheit leite und für die Wahrheit bürge *).

Obwohl diese Stelle noch von einer gewissen Vorsicht des Verfassers Zeugniß ablegt, so geht dennoch, besonders wenn

*) Liebesgruß u. s. w. S. 10 ff.

man, wie dies nunmehr für uns der Fall ist, das Verhältniß Dulons zu der Bibellehre überhaupt kennt, unverkennbar daraus hervor, daß die Bibel in seinen Augen ihre dem protestantischen Glaubensbewußtsein so tief eingewurzelte specifische Autorität als Norm und Quelle für die Lehre völlig verloren hat. Allerdings hat die neuere gläubige Theologie die Strenge der ältern Inspirationstheorie, wie sie von den Dogmatikern des siebzehnten Jahrhunderts vorgetragen wurde, gemildert, und die unmittelbar göttliche Einwirkung auf die biblischen Schriftsteller durch den h. Geist, die als ein thatsächliches Wunder feststeht, nicht auf eine mechanische, die menschlich freie Thätigkeit der schriftverfassenden Individualitäten herabdrückende, ja völlig auslöschende Weise gefaßt. Je mehr aber die durch den göttlichen Impuls zur höchsten Energie erhobene und durch das göttliche Medium gereinigte organische Thätigkeit der biblischen Schriftsteller anerkannt wird: desto weniger ist es möglich mit Dulon zu sagen: die Schrift sei theils Gotteswort, theils Menschenwort, auch in denjenigen ihrer Aussprüche, welche sich auf die ewigen Heilsthatsachen Gottes und die Heilsaneignung durch die Menschen beziehen. Auf diese Weise würde die normative Autorität der Schrift vollständigst aufgelöst und es stände in eines Jeden Belieben zu sagen: was mir subjectiv zusagt, das erkläre ich für Gotteswort und was mir nicht zusagt, für Menschenwort. Auf diese Weise würde die Schrift völlig gebrochen, in ihrem organischen Zusammenhange auf eine unverantwortliche Weise zertrennt, der Willkür einer maßlosen, Alles meisternden, Subjectivität überliefert, und um ihr richter-

liches Ansehen gänzlich gebracht. Das Fürgeben Dulons aber, daß der Geist Gottes die Schrift richten müsse, hat für denjenigen, welcher den Gottesbegriff Dulons näher kennen gelernt hat, alle Bedeutung verloren. Dulon hat einen eigenen Gott, einen Gott, der an sich Eins ist mit der Welt und mit der Materie, der die Sünde nicht straft und die Sünder darum auch nicht erlöst, einen Gott nach seinem Bilde gemacht. Der Geist dieses Gottes ist es, mit welchem Dulon die Bibel richtet; es ist kein anderer als des Pastors Dulon eigener Geist.

Daß wir hiemit das eigentliche Verhalten Dulons zur Bibel richtig und der Wahrheit gemäß bezeichnet haben, geht nun besonders auch aus solchen Aeußerungen desselben hervor, wo er mit geringerer Umsicht als in der Antrittspredigt auftreten zu dürfen glaubte. Im „Wecker" wird nämlich der Glaube, der sich auf das: „Es steht in der Bibel geschrieben" stützt und beruft, als ein blinder bezeichnet, und auch die Reformatoren, Luther, Melanchthon, Zwingli und Calvin werden als Männer geschildert, deren ganzer geistiger Mensch unter der Herrschaft eines Vorurtheils stand, die nicht einmal das Bedürfniß fühlten, dem Grunde des in der Bibel schriftlich Niedergelegten nachzuforschen, deren Glaube „ein blinder Glaube ohne genügenden Beweis war" *). Der Glaube an die Untrüglichkeit der Bibel ist in unserer Zeit nach Dulon gefallen. „Er mußte fallen, weil er auf Sand gebaut war. Die Bibel

*) Wecker, a. a. O. S. 27.

ist, — das kann dem Denkenden nicht länger zweifelhaft sein — entstanden wie jedes andere Buch. Sie ist von Menschen geschrieben, die wie jeder Mensch der Möglichkeit des Irrthums unterlagen und unter dem Einflusse der Vorstellungen ihrer Zeit standen. Sie enthält viele Widersprüche. Sie ist Ausdruck einer sehr verschiedenen Bildungsstufe. Sie erzählt Thatsachen, die aller Erfahrung Hohn sprechen und von den unläugbaren Resultaten der Wissenschaft widerlegt sind. Sie kann daher nicht mehr als höchstes Gesetz des Glaubens, als höchste Richterin über die Erkenntniß des Menschen, als ein unmittelbarer Ausspruch der Gottheit betrachtet werden. Manches Gotteswort, manche ewige und große Wahrheit mag der denkende Leser in ihr finden; als untrügliches Gotteswort sie zu betrachten, das ist ihm unmöglich" *).

Aber nicht nur im Allgemeinen wird der Bibel von Pastor Dulon die Glaubwürdigkeit abgesprochen, sondern er geht auch auf ihre einzelnen Bestandtheile ein, um ihre Unglaubwürdigkeit nachzuweisen.

Das alte Testament ist nach Dulon wesentlich nichts Anderes als die fortlaufende Offenbarung einer Gotteserkenntniß, nach welcher Gott „unumschränkter, absoluter Gewaltherr ist, und die Menschen für alle Ewigkeit Knechte bleiben müssen" **). In den Propheten leuchtete zwar der Gedanke an

*) Wecker a. a. O. S. 28.

**) — S. 58 und 59.

die Allmacht der Liebe auf; „aber die Liebe ihres Jehovah war so armselig, daß sie nur Raum für das Judenvolk hatte. Und der Gedanke der Liebe konnte sich nicht geltend machen neben der Furcht vor dem Gott, der gräulich straft, vor dem starken und eifrigen Gott, der die Sünden der Väter an den Kindern heimsucht bis ins dritte und vierte Glied" *). Daher rühmt es Dulon an den Philosophen, daß sie die „abergläubigen" und „thörichten" Vorstellungen von einem Gott überwunden haben, „welcher der gottentfremdeten Welt wie ein zürnender Gebieter, dem zitternden Menschen wie ein Rachegeist mit flammendem Schwerte gegenüberstehe, welcher die Welt verfluche und die Menschen zum Dienst der Sünde, zu ewiger Knechtschaft und ewigen Höllenstrafen verdammt habe". Er bezeichnet den Glauben „an den alttestamentlichen Gott" unmißverstehbar als „den Glauben an den jüdischen Weltdespoten, an den Gott der blut- und opfergläubigen Christen, den Gott der rechtgläubigen Priester, der staatsrettenden Minister, der rechtverachtenden Behörden, der eidbrüchigen Fürsten", als den Glauben „an den Gott, der die Stütze und der Stab aller Feinde der Menschheit und das Schreckgespenst für beschränkte Unterthanen und unmündige Kinder sei" **).

Daß das alte Testament unter einer solchen Behandlung den letzten Rest von Autorität bei denen verlieren muß, für welche

---

*) Wecker, a. a. O. S. 91.

**) a. a. O. S. 217 u. 218.

Pastor Dulon eine Autorität ist: das ist ohne Zweifel hiernach Jedem einleuchtend.

Aber auch das neue Testament verdient in Dulons Augen nicht mehr Glauben als das alte. In einer Reihe von Artikeln im „Wecker“ über „christliche Mythologie“ macht er es sich zur Aufgabe, ohne sich zu verbergen, daß jener Ausdruck den Leser verletzen, vielleicht empören werde, den Beweis zu führen, daß „das neue Testament so gut wie das alte reich an Mythen und Sagen sei“ *). Daß er sich so sehr beflissen zeigt, „dem neuen Lichte, welches durch den unermüdlichen Eifer scharfsinniger Forscher und gelehrter Theologen über die erste Zeit der christlichen Kirche ausgegossen ist“ **), Eingang bei seinen Lesern zu verschaffen, das geschieht unverkennbar in der Absicht, die Resultate der neuern destructiven Theologie, mit unredlicher Verschweigung der von gläubigen Forschern unternommenen Widerlegungen, unter dem größern urtheilsunfähigen Publikum zu verbreiten, und dadurch die Autorität der Schrift möglichst zu erschüttern und zu untergraben. Daher wird auch mit ausdrücklicher Beziehung auf das neue Testament von ihm versichert, daß dasselbe in Glaubenssachen keine richterliche Autorität mehr für uns besitzen könne ***).

Wird aber die Glaubwürdigkeit der Schrift von Dulon nach der einen Seite in negativer Beziehung bestritten, so stellt er

*) a. a. O. S. 8.

**) a. a. O, S. 7.

***) Wecker, S. 149, 150.

andererseits auch positive Sätze auf, wodurch der normativen Autorität der Schrift für ihn völlig ein Ende gemacht wird.

Wir erinnern an den früher angeführten Satz aus der „Antrittspredigt" Dulons: „der Geist aus Gott walte über der Schrift und leite uns in ihre Wahrheit." Schon damals nahmen wir keinen Anstand zu behaupten, daß dieser angebliche Gottesgeist im Grunde Pastor Dulons eigener Geist sei. Wie richtig diese Annahme ist, geht aus unzweifelhaften Aussprüchen Dulons selbst hervor. Nachdem er nämlich gesagt hat, daß Bibel und Koran in ganz gleicher Weise Anspruch darauf machen, die Wahrheit zu lehren, fährt er fort: „Wer hilft nun dem suchenden Menschen? Wer sagt ihm, wo die Wahrheit sei? Etwa der heilige Geist, der auf sein Gebot vom Himmel herabkommt und in der Tiefe seines Gemüthes auf geheimnißvolle Weise alle Zweifel und Bedenken bewältigt? Aber wie verschieden hat dieser h. Geist in den verschiedenen Epochen seines Lebens zu ihm gesprochen, wie verschieden in den verschiedenen Menschen" *). Indem auf diese Weise die Autorität des h. Geistes in kürzester Form beseitigt wird, spricht Dulon seinen eigentlichen Gedanken bestimmt und deutlich folgendermaßen aus: „Da ist kein anderer Rath, sagt er — der Mensch ist auf sich selbst angewiesen. Er muß denken, prüfen, forschen. Und im Denken, Prüfen und Forschen erschließt sich ihm die Wahrheit. Er mag bewährte Freunde fragen. Er mag die Schriften vergangener Tage durchforschen. Was er als

*) Wecker, a. a. O. S. 29.

Wahrheit festhalten, was er als Gotteswort in dem Schrein seines Herzens bewahren soll: das kann dem denkenden Menschen nur sein Denken sagen. Findet er nach gewissenhafter, gründlicher Prüfung in der Bibel das ausgesprochen, was er mit der ganzen Kraft seines Geistes als göttliche Wahrheit erfaßt, so hat nicht das Wort der Bibel seine Zweifel gelöst, sondern der Geist, der in ihm lebt. Er selbst (der Mensch) ist der höchste Richter in Sachen des Glaubens. Die Bibel ist der Freund gewesen, der ihm geholfen hat. Die letzte Entscheidung gibt ihm Niemand, als — er selbst" *).

Von diesem Standpunkte aus muß Dulon nun auch sagen: „Wir wähnten die Bibel als die höchste Norm des Glaubens, als das entscheidende Gesetz im Kampfe um die Wahrheit, als den irrthumslosen Ausdruck der ewigen Wahrheit selbst betrachten zu dürfen. — — Wir waren Knechte. — — Das höchste, das entscheidende Gesetz im Kampfe um die Wahrheit kann eine Sammlung von Schriften nicht sein, die von irrthümlichen Zeitvorstellungen nicht frei ist. Sie kann der Freund sein, der führt und leitet, der lebendige Zeuge, der von dem erfolgreichen Streben vergangener Zeiten Kunde giebt; — aber in letzter Instanz entscheidender Richter kann sie nicht sein. — Fragst du Leser, wer dieser Richter sei? Auf Erden gibt es für den Menschen nur einen Richter über das, was Wahrheit ist. Dieser eine Richter ist der denkende Mensch, ist die

*) a. a. O. S. 29 ff.

Wissenschaft, ist die Gesammtarbeit des denkenden Menschengeistes". Diesen Geist nennt Dulon hier ganz ausdrücklich „den heiligen Geist, der aus Gott ist und den Gott einem Jeden gibt, der ihn darum anruft" *).

Aus diesen Aeußerungen geht unzweideutig hervor, daß die Bibel für den Pastor Dulon ein Buch wie ein anderes Buch ist; daß sie an sich in Sachen des Glaubens für ihn nicht die geringste Autorität besitzt; daß nicht die Bibel für den Menschen, sondern der Mensch für die Bibel die Autorität ist; daß was Dulon „Wort Gottes in der Bibel" nennt, nicht die gottgeoffenbarte Heilswahrheit der Schrift ist, sondern daß dies aus dem Zusammenhange gerissene, verdrehte und mißdeutete Stücke der Schrift sind, durch deren Verwendung in seinem Sinne Pastor Dulon nicht nur die Schrift nicht ehrt, sondern vielmehr bricht und ihr himmelschreiendes Unrecht anthut. „Wir finden, sagt er, in der Bibel theils entwickelt, theils in ihren Anfängen die großen ewigen Gedanken, deren Herrlichkeit erkannt werden wird, so lange es denkende Menschen gibt: die Gedanken von dem Gott, der die Liebe ist; von der Herrlichkeit und ewigen Berechtigung des Menschengeistes; von dem Leben, welches nie endet; von der Wahrheit, die den Menschen frei macht; von der Freiheit, die den Menschen zu sich selbst bringt; von der Liebe, die den Menschen zum Bruder des Menschen macht und die Kluft zwischen Herren und Knechten, Reichen und Armen, Vornehmen und Geringen ausfüllt. — Diese Gedan-

---

*) a. a. O. S. 150.

ken sind ohne Frage Gotteswort, das Wort, welches bleiben wird, ob Himmel und Erde vergehen. Wir finden in ihnen Gotteswort, nicht weil sie in der Bibel stehen, sondern weil wir die Bürgschaft ihrer Wahrheit in uns finden. Weil wir aber diese Gedanken in der Bibel ausgesprochen sehen, so ist uns die Bibel theuer und heilig und wir bekennen freudig, daß in ihr Gottes Wort enthalten sei. Sie ist der treue Führer, der uns auf den Weg der Wahrheit hingewiesen hat" *).

Gottes Wort in solcher Weise in der Bibel finden wollen, das müssen wir ein Brechen der Bibel, ein noch viel gefährlicheres Attentat auf ihre Autorität nennen, als wenn die letztere einfach geleugnet wird.

Betrachten wir nun das Verfahren Dulons etwas näher. Dulon nimmt den Gott, „der die Liebe ist", aus der Bibel; den Gott aber, der die Sünde straft und den Sünder verwirft, den verwirft er in der Bibel. Er nimmt „die Herrlichkeit und ewige Berechtigung des Menschengeistes" aus der Bibel; den Sündenfall, den Sündenfluch, die schrecklichen Verheerungen, die leibliche und geistige Zerrüttung, welche die Sünde im Menschenleibe und Menschengeiste anrichtet, die verwirft er in der Bibel. Er nimmt „das Leben, das nie endet", aus der Bibel: aber das Gericht, die Scheidung der Guten und Bösen, die letzte Entscheidung über die unbußfertigen und verstockten Sünder verwirft er in der Bibel. Er nimmt die Gedanken von der „Wahr-

*) Die reformirte Kirche, Herr Mallet und Ich, S. 100 ff.

heit, die den Menschen frei macht; von der Freiheit, die den Menschen zu sich selbst bringt; von der Liebe, die den Menschen zum Bruder des Menschen macht u. s. w." aus der Bibel; daß aber Jesus Christus, der eingeborne Sohn Gottes, diese Wahrheit ist; daß nur der Glaube an den Sohn uns wirklich frei macht, und daß nicht in einer äußern Ausgleichung der Standesunterschiede und in einer gleichförmigen Theilnahme Aller an allen Genüssen die wahre Brüderlichkeit sich offenbart, sondern in herzlicher Theilnahme und freiwilliger, wohlwollender Handreichung: — diese Gedanken verwirft er in der Bibel. Indem Pastor Dulon nach Willkür und Laune Einzelnes aus der Bibel herausreißt und Solches dann „Wort Gottes in der Bibel" nennt und für den eigentlichen Kern der Bibel erklärt, auf den Zusammenhang der Schrift aber keine Rücksicht nimmt, und ihre meisten Lehren und Sätze verwirft, versündigt er sich in einer Weise an der Bibel, wie uns schon die blos litterarische Ehrerbietung verbieten sollte, an irgend einem Profanschriftsteller uns zu versündigen. Denn wo würde es sich ein Schriftsteller gefallen lassen, daß man einige Stücke seiner Schriften aus dem Zusammenhange, in dem sie erst ihre richtige Stellung und Bedeutung erhalten, willkürlich herausnähme, Anderes beseitigte und dann erklärte: „das Uebrigbleibende wäre die Wahrheit darin"?

Demgemäß müssen wir in Beziehung auf die Hauptfrage: ob es richtig und wahr sei, was der zweite Klagepunkt besagt, daß Pastor Dulon die Glaubwürdigkeit der h. Schrift bestreite, in Folge der hierüber angestellten Untersuchung ebenfalls mit einem entschiedenen Ja ant-

worten. Nicht nur in negativer, sondern eben so sehr in positiver Beziehung bestreitet und verwirft Pastor Dulon alle und jede normative Autorität der h. Schrift. Es gibt für ihn in Sachen des Glaubens und Gewissens keine andere Autorität als diejenige des sogenannten „denkenden Menschengeistes". Es gibt für ihn keine ewige und unverbrüchliche, sondern nur eine wechselnde, diesseitige, von den Strömungen des Zeitbewußtseins getragene und mit diesem auch wieder dem Untergange verfallene Glaubens- und Gewissensautorität.

2) Die Unterzeichner der Klageschrift stellen nun aber auch noch die zweite Behauptung auf, daß Pastor Dulon die heil. Schrift verhöhne. Diese Anklage kann einen doppelten Sinn haben. Sie kann sowohl bedeuten, daß Dulon einzelne Theile, Glaubenssätze, Erzählungen, Wunder u. s. w. der h. Schrift in einem höhnischen Tone bespreche, als auch, daß er überhaupt den Glauben derer, welchen die Schrift noch eine höchste und unbedingte Autorität in Glaubenssachen ist, verspotte. Was das Erstere betrifft, so läßt sich nun auch leider nicht leugnen, daß Dulon in Bestreitung einzelner Theile und Glaubensvorstellungen der Schrift einer Sprache und eines Tons sich bedient, die nicht anders als „Hohn" genannt werden können. Die Art und Weise z. B. wie Dulon das alte Testament behandelt, die lästerlichen Ausdrücke, die er von Jehovah gebraucht, die Schilderung, die er Seite 59 des Weckers von den prophetischen messianischen Erwartungen gibt, sind von einer Beschaffenheit, daß darin der Hohn sich nicht verkennen läßt. In einem höhnenden Tone ist auch der Artikel über die Kindheitsgeschichte

Jesu im „Wecker" verfaßt, und die Stelle über die übernatürliche Empfängniß Jesu S. 126 ff. des „Weckers", wo das mit dem Ausdrucke heiliger Keuschheit im neuen Testamente erzählte Wunder „mit der Fortflanzung ohne geschlechtliche Vermischung bei den niedrigsten Thiergattungen", offenbar in der Absicht, das Wunder lächerlich zu machen, verglichen wird, und wo von der wunderbaren Veranstaltung Gottes gesagt wird: „das war vergebliche Arbeit; — er mußte den mütterlichen Antheil an der Erbsünde unschädlich machen und uns kurzsichtigen, aber logischen Menschen die Frage gestatten, weßhalb er nicht lieber einen solchen Prozeß auch mit dem väterlichen Antheil vorgenommen habe": diese Stelle allein schon — nicht die einzige in ihrer Art, — rechtfertigt nur allzusehr die Behauptung, daß Dulon die h. Schrift verhöhne. Es ist ein solcher Ton, mit welchem über, seit Jahrhunderten anerkannte, Glaubenssätze der gesammten christlichen Kirche gesprochen wird, um so tiefer zu beklagen und um so entschiedener als Aeußerung einer, der verderblichsten Absicht dienenden Frivolität, zu verwerfen, als der „Wecker" recht eigentlich für das Volk berechnet und nach der neuesten Ankündigung (Sept. 1851) Dulons dazu bestimmt ist, „in die Welt hineingesendet" zu werden.

Aber auch in der zweiten vorhin angegebenen Bedeutung finden sich bei Dulon h ö h n e n d e Aussprüche gegen den Schriftglauben überhaupt. Diejenigen, welche noch in dem altprotestantischen Sinne an die Bibel glauben, heißen zu wiederholten Malen „Blinde", und „Knechte"*) und in Beziehung auf Solche,

---

*) Wecker, S. 114.

welche den Glauben an den „zuchtmeisterlichen Gott der absoluten Herrscherwillkür" festzuhalten suchen und in dem „Jammer der Erde ein unentbehrliches Mittel der Züchtigung und der Gerechtigkeit, eine weise Veranstaltung ihres wunderlichen Welterziehers" sehen, sagt er, sei es ihm, als „müßte er Mitleid mit diesen närrischen Menschen haben und ihrer kindlichen Einfalt seine Nachsicht entgegenstellen". Er nennt es eine „alberne" Weisheit, zu meinen, der Mensch sei in Sünden empfangen*) und von dem dreieinigen Gott, „dem dreieinigen absoluten Weltgebieter", sagt man nach Dulon richtiger: „die drei gleichberechtigten absoluten Weltgebieter im Reiche der Natur, wie im Reiche des Geistes**)". Der überlieferte, auf der h. Schrift ruhende, alte und doch auch in den Gemüthern derer, die ihn von Herzen sich aneignen, immer wieder neue Christenglaube heißt bei Dulon „die Religion des blinden Glaubens", „ein todter, überwundener Glaube", und es ist gewiß deutlicher Hohn, wenn er den Altgläubigen zuruft: „Ihr klagt und das Herz will Euch brechen bei dem jähen Zusammensturze dessen, was Euch heilig ist, was ihr retten möchtet für alle Ewigkeiten***)"; oder wenn er ihren Glauben in seiner neuesten Ankündigung des Weckers „pietistischen Wahnsinn" und ihre Glaubenslehren „Irrsinnslehren" nennt, welche die denkenden Menschen der Zukunft mit Ekel erfüllen werden. Es ist gewiß deutlicher Hohn, wenn er

---

*) a. a. O. S. 110.
**) a. a. O. S. 73.
***) a. a. O. S. 26.

die Bibelgläubigen „als Herren von der Bibelanbetung" anredet und es ist mehr als Hohn, es ist Lästerung, wenn er ihnen zuruft: „Begeht, vollbringt nicht euer biblischer Gott mit höchsteigenen Händen Sünden über Sünden"*)?

Wir fühlen daher uns verpflichtet, die Erklärung abzugeben, daß Pastor Dulon nicht bei einer einfachen Bestreitung und Verleugnung der h. Schrift stehen bleibt, sondern daß er der Bestreitung und Verleugnung sowohl in Beziehung auf einzelne Stellen, Sätze und Erzählungen der h. Schrift, als auch in Beziehung auf Diejenigen, welche in unserer Zeit, namentlich in der ihm anvertrauten Gemeinde, den Schriftglauben im Sinne der evangelischen Kirche festhalten, Spott und Hohn noch beifügt.

c) Der dritte Klagepunkt endlich, welchen die Unterzeichner der Vorstellung gegen Dulon vorgetragen haben, geht dahin, daß derselbe dem Christenthum überhaupt nicht mehr angehöre, diesem vielmehr feindselig gegenüberstehe.

Im Allgemeinen lassen sich in unserer Zeit zwei von dem Christenthume abweichende, die christliche Heilswahrheit beseitigende und verleugnende, Richtungen von einander unterscheiden. Die eine ist dem Christenthume und den von der christlichen Kirche anerkannten Glaubenswahrheiten überhaupt entfremdet. Die Erkenntniß der christlichen Grundlehren ist ihr ausgegangen; das Verständniß des christlichen Lebens verschlossen. Sie lebt in

*) Wecker, S. 289.

ganz andern Anschauungen, in einer ganz andern Welt des Denkens, Empfindens und Handelns. Wir können diese Richtung als die sogenannte humanitarische bezeichnen, und wir sehen sie besonders aus der litterarischen Periode am Ende des vorigen und am Anfange dieses Jahrhunderts ihre Nahrung ziehen und in derselben ihre Wurzeln schlagen. Diese Richtung, so entfremdet sie auch dem eigentlichen Geiste und den Grundanschauungen des biblischen Christenthums sein mag, als eine antichristliche zu bezeichnen, wäre ein Unrecht. Wir dürfen nicht verkennen, daß manche sonst wohldenkende Menschen ihr angehören, und daß diese mehr durch die Verschuldung der Umstände, durch ihre Erziehung und Bildung und die ganze der religiösen Vertiefung wenig günstige Zeitströmung dem Evangelium entfremdet worden sind, als daß sie irgendwie die bewußte Absicht hätten, dem Christenthume entgegenzuwirken und die Autorität desselben innerhalb des Volkslebens zu untergraben. Bei Solchen darf man nie und am allerwenigsten in dem gegenwärtigen Zeitpunkte die Hoffnung aufgeben, daß früher oder später die Erkenntniß über die Mangelhaftigkeit und Unhaltbarkeit ihrer Ueberzeugung sich ihnen aufschließen, und daß sie zu dem geistigen und sittlichen Lebensmittelpunkte zurückkehren werden, in welchem der Mensch einzig und allein Kraft, Trost und Frieden für seine Seele findet. Die schweren sittlichen und sozialen Verirrungen unserer Zeit werden diese noch insbesondere allmälig zu der Ueberzeugung führen, daß in der Rückkehr zu den Grundlagen des Christenthums das einzige Heilmittel zur Wiederherstellung unserer beklagenswerthen Zustände liegt.

Fragen wir, ob Pastor Dulon dieser Richtung angehöre, so werden wir diese Frage nicht bejahen können. Es ist kein unbewußter Abfall vom Christenthume, der in seinem Thun und Treiben zur Erscheinung kommt: es ist vielmehr der bewußte Widerspruch mit allen christlichen Grundlehren und evangelischen Grundüberzeugungen, den er an den Tag legt. Daß es mit dem alten Glauben aus und vorbei sei; daß ein neuer Gott der Menschheit verkündet werden müsse; daß er (Pastor Dulon) von Gott berufen, daß es sein Tagewerk sei, diesen neuen Gott der Menschheit zu verkünden: das ist es, was Dulon zum öftersten in seinen Predigten und Schriften versichert. Erst in neuester Zeit hat er wieder erklärt, „mit lauter Kehle seinen Weckerruf in die Welt hineinschreien" und mitstreiten zu wollen „in dem großen Kampfe um Völkerfreiheit, für die endliche Erlösung der geplagten Menschheit von all den schmählichen Ketten, welche der Wahn und der Aberglaube geschmiedet habe", indem „Erlösung des religiösen Volksbewußtseins von priesterlichem Aberglauben, von den Hirngespinnsten vergangener Jahrhunderte der sicherste Weg zur Verwirklichung des Reichs der Freiheit sei, welches Jesus von Nazareth gewollt habe" *). Erst in neuester Zeit noch hat er „den alten Glauben und die Wahngedanken, die denselben verbreiten und stützen" für das eigentliche Verderben der Menschheit, für das erklärt, „was den Fortschritt der Menschheit bisher gehemmt, die Erde geschändet und in leeren Träume-

*) Ankündigung zum Wecker.

reien die Kraft des Geistes vergeudet, was um Freiheit, Licht und Gerechtigkeit die Menschen betrogen und die Bande der entsetzlichsten Knechtschaft fester und fester gemacht habe"*). „Dieser alte Glaube, sagt Dulon ausdrücklich, ist das Verderben der Welt geworden. Dieser alte Glaube hat die Menschen entnervt und geschwächt, hat sie ausgesöhnt mit dem was sie hassen sollten, nach dem trachten gelehrt, was sie verabscheuen müssen, und ihnen als Heil gezeigt, was ihr Tod und Verderben war. **Dieser alte Glaube ist der Fluch der Welt geworden**"**).

Unter dem „alten Glauben" versteht Dulon aber nichts Anderes als die auf der h. Schrift ruhende, in den Bekenntnißschriften niedergelegte, Lehre der evangelischen Kirche, welcher er an dieser Stelle nochmals vorwirft, einerseits „den Menschen als elende, willenlose Maschine dargestellt, ihm die Kraft der reinen Tugend, die Fähigkeit der hellen Erkenntniß, die siegreiche Macht des Willens abgesprochen, seine Herrlichkeit geleugnet und den Sohn des lebendigen Gottes zu einem Kinde der Bosheit entwürdigt: andererseits den Gott der Liebe vor unsern Augen verhüllt und uns als höchstes und vollkommenstes Wesen einen Despoten kennen gelehrt zu haben, den nur Menschenblut zu versöhnen, dem nur der feige Knechtssinn Gnade abzubetteln vermöge".

*) Unsere Zeit hält Gericht, Predigt u. s. w. S. 7.
**) a. a. O. S. 8.

Darum ist es nur allzuwahr und wir sind verpflichtet, es hier zu erklären, daß Pastor Dulon einer zweiten, von jener oben bezeichneten, wohl zu unterscheidenden Zeit-Richtung angehört, die mit klarem Bewußtsein und bestimmter Absichtlichkeit dem Christenthume entgegenwirkt, und die bisherige christliche Cultur durch eine antichristliche, von der wir überzeugt sind, daß sie nur eine neue und die schlimmste Barbarei zur Folge haben würde, ersetzen will. Daß Pastor Dulon sich seines Widerspruchs gegen die christlichen Grundwahrheiten bewußt ist, sehen wir daraus, daß er es für seinen Lebensberuf erklärt, dieselben zu bekämpfen und im Volksbewußtsein zu zerstören. Daß ihn ein tiefer Haß, eine entschiedene Feindschaft gegen das Christenthum beseelt, das entnehmen wir aus der Bitterkeit, Leidenschaftlichkeit, Gereiztheit und Heftigkeit seiner Polemik, aus seinen stets aufs Neue wiederholten Versicherungen, daß er nicht ruhen werde, bis der „alte Glaube", und sei es auch durchs Schwert, vom Erdboden vertilgt sei.

Das einzige Bedenken, welches dieser Annahme noch im Wege zu stehen scheint, ist der Umstand, daß Dulon selbst die Widerchristlichkeit seines Thuns und Treibens nicht nur nicht zugibt, sondern sogar behauptet, „Gottes Streiter zu sein" *), und zu denen zu gehören, „denen es heiliger Ernst um das Evangelium Jesu Christi sei" **). Von mehreren Seiten ge-

*) Herzensgruß u. s. w. S. 9.

**) Unsere Zeit hält Gericht, S. 13.

drängt, aus einer Kirchengemeinschaft herauszutreten, welcher er mit gutem Gewissen nicht länger angehören könne, hat er erklärt, keine Veranlassung bisher gefunden zu haben, diesen Schritt zu thun, und behauptet: er gehöre „der Kirche der Gegenwart" an, „welche aus den Schriften der Reformatoren herausgewachsen sei, wie aus der schwankenden Ruthe der üppige Fruchtbaum, wie aus dem Kinde an Mutterbrust der gereifte Mann"; die Kirche der Gegenwart sei nur die fortgebildete, entwickelte, zum Bewußtsein ihrer Bestimmung gelangte Kirche der Vergangenheit*).

Was nun aber Dulon unter kirchlicher „Fortbildung" und „Entwicklung" versteht, können wir aus seinen eigenen Worten am besten vernehmen. Die alte Kirche, welche er mit seiner neuen entwickelt und fortgebildet zu haben behauptet, erscheint ihm in unsere Zeit versetzt „als eine Anstalt für Irre und Blödsinnige", als ein „Leichnam", der nur „vergraben neues Leben" nähre**). Er selbst behauptet, daß zwischen der Kirche, die er gründen zu wollen, oder gar schon begründet zu haben der Meinung ist, und der Kirche der Reformatoren derselbe Gegensatz wie zwischen „Leben" und „Tod" sei***); ja er erklärt, daß diejenigen, welche zu der alten, auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnißschriften ruhenden, Kirche sich jetzt noch bekennen, der

---

*) Die reformirte Kirche, Herr Mallet und Ich S. 100 ff.

**) a. a. O. S. 101, 103.

***) a. a. O. S. 103.

reformirten Kirche und der Kirche der Reformatoren nicht mehr angehören. Diese letzte Erklärung beweist am besten, daß Pastor Dulon selbst nicht blos einen graduellen, sondern einen diametralen Unterschied, d. h. einen absoluten Widerspruch zwischen der alten christlichen Kirche, und dem was er sein neues Gottesreich zu nennen beliebt, setzt.

Daß wirklich ein solcher absoluter unversöhnlicher Widerspruch zwischen dem Christenthum und dem Lehren, Thun und Treiben des Pastors Dulon bestehe: das ist auch unsere feste, aus genauer Einsicht der Akten geschöpfte Ueberzeugung. Die Alternative steht fest, daß wenn die in der h. Schrift enthaltene und in den reformatorischen Bekenntnißschriften niedergelegte Lehre Christenthum ist, die Lehre des Pastors Dulon widerchristlich sein muß; oder daß, wenn die Lehre des Pastors Dulon Christenthum ist, dann die Lehre der h. Schrift und der Bekenntnißschriften eine widerchristliche ist. Wir haben hier in der That nur zwischen der h. Schrift und den Bekenntnißschriften einerseits, und der Lehre des Pastors Dulon andererseits zu wählen. Dulon selbst hat den Gegensatz ganz treffend als einen Gegensatz zwischen Tod und Leben bezeichnet; der Tod ist entweder in der Schrift und den Bekenntnißschriften, oder in der Lehre des Pastors Dulon. So lange aber die evangelische, ja die gesammte Christenheit die Quelle ihres Heils noch in der Schrift suchen wird; so lange das, was seit achtzehn Jahrhunderten, wenn auch im Einzelnen wissenschaftlich und

kirchlich mannichfaltig bearbeitet, der Hauptsache nach als christliche Grundlehre sich unter den christlichen Völkern erhalten hat, von denselben noch nicht preisgegeben ist; so lange Glaube, Liebe, Zucht, Sitte, Gottesdienst und gottseliges Leben in evangelischem Sinne noch besteht: so lange wird auch die Bibel und evangelisches Bekenntniß Autorität und Norm für das Christenthum bleiben, und nicht die Lehre eines Mannes, der Alles schmäht und höhnt, was seit Jahrhunderten den christlichen Völkern hoch, theuer und heilig gewesen ist und noch Vielen auch in der Gemeinde als theuer und heilig gilt, auf deren Kanzel Dulon seinen neuen Gott und sein neues Evangelium verkündet.

Daß zwischen der Lehre Dulons und dem Christenthum ein feindseliger Gegensatz, ein offener Widerspruch stattfindet, das wird besonders, wenn das Bisherige uns hievon noch nicht gehörig überzeugt hätte, aufs Ueberzeugendste aus einer kurzen Uebersicht der beiderseitigen Haupt- und Grundsätze für uns einleuchten.

Das Christenthum hat seine tiefste Wurzel in der Lehre von der Sünde. Versöhnung mit Gott, Erlösung von Schuld und Verdammniß, Heiligung in einem neuen geistlichen Leben, Wiederherstellung des durch die Sünde entstellten Ebenbildes Gottes: das sind die Grundgedanken, von denen sich lossagen, so viel als von der Basis des Christenthums selbst sich ablösen, heißt. Von der Anerkennung der menschlichen Sündhaftigkeit hat Dulon sich vollständig losgemacht. Der Mensch gilt ihm von Natur als herrlich, heilig, Gottessohn. Ja, er nennt die

Anerkennung der menschlichen Sündhaftigkeit und des vermittelst der Sünde über die Menschheit gekommenen Sündenelends einen „verderblichen Wahn". Nicht durch die Sünde ist ihm ein Fluch über die Welt gekommen, sondern das ist ihm der Fluch, der auf der Welt liegt, daß man die Menschen an einen die Sünde hassenden und dieselbe mit dem ewigen Tode bestrafenden Gott glauben gelehrt hat. Weil aber Dulon nicht nur von Sündenerkenntniß nichts wissen will, sondern diese Erkenntniß eine Quelle alles über die Menschheit gekommenen Unheils nennt: darum steht seine Lehre in einem feindseligen Gegensatze zum Christenthume; darum ist sie widerchristlich.

Mit der Lehre von der Sünde hängt im Christenthum die Lehre von der Erlösung aufs engste zusammen. Weil der Mensch ein Sünder ist; weil die Sünde die Kraft des Menschen zum Guten gelähmt hat; weil er als Sünder in einem endlosen innern Widerstreite zwischen seinem sittlichen Gewissen und seiner sittlichen Ohnmacht sich selbst verzehren müßte; weil Verderben und Tod ihn unter der Knechtschaft der Sünde erwartete: darum bedarf er der Erlösung durch die Gnade dessen, der allein heilig, gerecht und barmherzig zugleich ist. Die Erlösung ist im Christenthume nothwendiger Weise eine That Gottes und nicht eine That des Menschen; und der Erlöser kann daher nicht ein bloßer Mensch, sondern er muß Gottes eingeborner Sohn, der Gottmensch sein. Eben weil der Mensch sich vermöge seiner sittlichen Ohnmacht und Verderbniß nicht selbst mit Gott versöhnen kann, darum hat uns Jesus Christus, der Sohn Gottes, mit dem himmlischen Vater wieder

versöhnt, und sich im Tode am Kreuze zum Opfer für unsere Sünde dargegeben, damit wir mit ihm, dem Auferstandenen, auferweckt würden zu einem neuen Leben in Wahrheit, Gerechtigkeit und Heiligkeit durch den lebendigen Glauben an ihn. Der Glaube an die uns zu Theil gewordene Versöhnung und Erlösung in dem Gottmenschen, Jesu Christo, ist darum die Centrallehre des Christenthums, und wer den Seelen diesen Glauben raubt, der entreißt ihnen ihren Trost, ihren Frieden und ihre Seligkeit. Pastor Dulon kennt aber kein eifrigeres Bestreben, als den Seelen, zumal auch denjenigen der ihm anvertrauten Gemeinde, diesen Glauben zu erschüttern und zu rauben. Indem er einmal über das andere versichert, daß der Mensch sich selbst erlösen könne, ja müsse; indem er behauptet, daß jeder Mensch von Natur die Herrlichkeit des Sohnes Gottes in sich habe; indem er in der bloßen Entwicklung unserer natürlichen Anlagen und Kräfte, deren Schwächung und Vergiftung durch die Sünde er leugnet, die wahre Menschenerlösung sieht; indem er diejenigen verspottet und als Abgefallene von der Wahrheit behandelt, welche Heil und Seligkeit von der Gnade Gottes und nicht von ihrem eigenen Thun und Verdienen erwarten: — stellt er sich in bewußten, feindseligen Gegensatz zu der Centrallehre des Christenthums. Indem er leugnet, daß Jesus Christus, der Gottmensch, die Versöhnung am Kreuze für unsere Sünden, das alleingültige Opfer, welches dem Vater angenehm ist, unser Friede und unser Heil bei Gott ist: wird er widerchristlich.

Endlich ist die Lehre vom Reiche Gottes und vom ewigen

Leben mit der Lehre von der Sünde und von der Erlösung ebenfalls unzertrennlich verbunden. Das Christenthum kennt kein blos irdisches und diesseitiges Gottesreich; und nicht in Essen und Trinken, in leichtem frohen Lebensgenusse und im Antheile an allen Gütern, Freuden und Bequemlichkeiten des Erdenlebens besteht nach der Lehre Christi das Reich Gottes. Vielmehr muß nach derselben jeder, der ein Christ sein und heißen will, auch das Kreuz des Meisters tragen, und sich auf Leiden, Verfolgungen, Schmerzen vielfältiger Art gefaßt machen. Alle diejenigen, welche sich selbst zu verleugnen, irdischen Gütern und Genüssen zu entsagen, und nöthigenfalls dem Kreuze sich zu unterziehen, nicht den Entschluß fassen wollten, hat der Herr auch nicht in die Gemeinschaft seines Reiches aufgenommen. Demuth, Sanftmuth, Geduld, Versöhnlichkeit, Zucht, Gehorsam, Ehrfurcht gegen Gott, Ehrerbietung vor der Obrigkeit, Achtung vor den Gesetzen, Selbstbeherrschung, ein stilles, ehrbares, in aller Gottseligkeit geführtes Leben: das sind von jeher die wesentlichen Eigenschaften wahrer Reichsgenossen Christi, die ächten Grundzüge und wesentlichen Merkmale gewesen, an welchen das Vorhandensein des wahren Gottes-Reiches, der, aus wahrhaft in Christo wiedergebornen und zu einem wirklich gottgeheiligten Leben erneuerten Menschen, bestehenden Kirche, erkannt worden ist. Wer die Menschen lehrt, daß die Kirche ein Reich blos irdischer Freiheit und heiteren Lebensgenusses sei; daß Armuth, Schmerz, Elend, ungleiche Vertheilung äußerer Glücksgüter und Genüsse, einer teuflischen Ordnung der Dinge angehören; daß man so lange zu einer permanenten Erhebung

gegen die jetzige Staats- und Gesellschaftsverfassung im Namen der Religion berechtigt, ja verpflichtet sei, als eine gleiche Vertheilung der irdischen Annehmlichkeiten und Genüsse noch nicht stattgefunden habe: der tritt allen Grundsätzen und Ueberlieferungen, allen Anschauungen und Gestaltungen des Christenthums bewußt und entschieden entgegen, der lehrt widerchristlich. Pastor Dulon hat so gelehrt und lehrt bis auf den heutigen Tag so. Es ist unsere Pflicht, zu erklären, daß Pastor Dulon hierin widerchristlich lehrt.

Deßhalb tragen wir auch nicht das geringste Bedenken, in Beziehung auf diesen dritten Klagepunkt ebenfalls die Erklärung abzugeben, daß Pastor Dulon nicht nur unchristlich lehrt, sondern daß er eine dem Christenthume feindselige Stellung eingenommen hat und daher auch nicht berechtigt ist, sich länger unter diejenigen zu zählen, welche dem Christenthume oder der christlichen Kirche angehören. Nicht der Geist Christi, der da will, daß man den wahren Gott im Geiste und in der Wahrheit anbete, sondern der Geist einer widerchristlichen Kreatur- und Weltvergötterung tritt uns überall aus Dulons Schriften entgegen.

II.

Nachdem sich also in Folge einer genauen Untersuchung ergeben hat, daß die wider Pastor Dulon vorgebrachten Klagepunkte wirklich als wohlbegründete und erwiesene zu betrachten

sind, so ist noch die zweite Hauptfrage zu erledigen: welche Maßregeln nach den von der protestantischen und namentlich von der reformirten Kirche angenommenen Grundsätzen gegen den Pastor Dulon zu ergreifen seien?

a) Indem wir vor Allem die Frage einer nähern Prüfung unterstellen: innerhalb welcher Grenzen die Lehrfreiheit in der reformirten Kirche grundsätzlich ihrem Wesen und Charakter nach sich bewege, haben wir zunächst die ganz eigenthümlichen Behauptungen ins Auge zu fassen, welche Pastor Dulon in dieser Beziehung aufgestellt hat. Er faßt dieselben nämlich in folgende Sätze zusammen:

daß die reformirte Kirche weit entschiedener als die lutherische auf dem Grundsatz erbaut worden sei: Gottes Wort allein ist des Christen Lebensregel und Gesetz;

daß die reformirte Kirche, diesem ihrem höchsten Grundsatze getreu, es niemals gewagt habe, irgend eine Bekenntnißschrift, irgend ein kirchliches Decret, neben dem Worte Gottes als Richter in Glaubenssachen aufzustellen;

daß sie es immer von Neuem als Gotteslästerung und schändlichen Frevel bezeichnet habe, die Glaubens- und Lehrfreiheit der Christen durch etwas Anderes, als durch Gottes Wort zu beschränken;

daß sie die Freiheit der Schriftauslegung in den verschiedensten Zeiten immer von Neuem und mit den nachdrücklichsten Worten proclamirt habe;

daß sie in verschiedenen Zeiten und Ländern das Recht geübt habe, von den Bekenntnissen der Reformatoren abzuweichen und dieselben mit andern zu vertauschen;

daß sie es nie gewagt habe, den Predigern die Bekenntnißschriften der Reformatoren durch die Verpflichtung, „gemäß" den Bekenntnißschriften zu lehren, als Lehrnormen und Glaubenssätze aufzuzwingen;

daß das selbst in den Zeiten nicht geschehen sei, in denen man von der Schriftmäßigkeit derselben allgemein überzeugt gewesen sei;

daß zwar den reformirten Kirchen heute so gut, wie in den Tagen der Väter, das Recht zustehe, Bekenntnisse ihres Glaubens aufzustellen, daß sie jedoch unter allen Umständen bereit sein müßten, die Uebereinstimmung ihrer Bekenntnisse mit dem Worte Gottes, wenigstens mit der Schrift, nachzuweisen;

daß bei den reformatorischen Bekenntnißschriften die Uebereinstimmung mit der Schrift nicht vorausgesetzt werden dürfe, da sie ihre Entstehung einer Zeit des sehr mangelhaften Sprachverständnisses und der eben so mangelhaften hermeneutischen Kunst verdankten;

daß die Bekenntnisse der verschiedenen deutsch-reformirten Kirchen schon durch ihre Widersprüche untereinander den Beweis ihres theilweisen Widerspruchs mit dem Worte Gottes führten;

daß endlich die Schriftwidrigkeit ihrer Aussprüche über Erbsünde, Rechtfertigung, Dreieinigkeit u. s. w. für jeden unbe-

fangenen, sachkundigen, mit den erforderlichen Sprachkenntnissen ausgerüsteten Schriftforscher zur höchsten Evidenz erwiesen sei*).

Diese eigenthümlichen Sätze, von denen die eine Hälfte schon im vorigen Theile unseres Gutachtens erledigt worden ist, sind zunächst gegen die Stephanigemeinde in Bremen gerichtet, welche unter dem 22. Okt. 1850 den Beschluß faßte, sich auf den Grund des göttlichen Wortes alten und neuen Testaments zu stellen, sich aufs Neue zu dem Glauben der christlichen Kirche, wie er in dem apostolischen Glaubensbekenntnisse und den Bekenntnißschriften der deutsch-reformirten Kirche ausgesprochen ist, zu bekennen, und ihre Prediger beim Antritte ihres Amtes vor der Gemeinde zu verpflichten, diesem Glauben gemäß zu predigen, die Kinder zu unterrichten, die Sacramente zu verwalten und die Seelsorge zu führen. Mit diesem Beschlusse, behauptet Dulon, habe die Stephanigemeinde den Grund und Boden der reformirten Kirche verlassen; habe sie aufgehört, ein Glied der reformirten Kirche zu sein; könne sie höchstens noch als eine calvinistische Sekte betrachtet werden und habe sie sich in Summa nicht allein eines unzulässigen und unrechtlichen sondern eines offenbar widersinnigen Verfahrens schuldig gemacht, welches nur „durch eine grobe Unkunde über die wesentlichen Grundrechte der reformirten Kirche und durch eine großartige Unwissenheit in theologischen Dingen" erklärt werden könne**).

---

*) vgl. die beiden Schriften Dulons: „Die Stephanigemeinde in Bremen am 22. Okt. 1850" und „Die reformirte Kirche, Herr Mallet und Ich."

**) Die reformirte Kirche, Herr Mallet und Ich. S. 9.

Da nun, meint Pastor Dulon, die Kirche und das Kirchenvermögen Eigenthum einer Stephanigemeinde sei, welche zur reformirten Kirche gehöre, die Grundsätze der reformirten Kirche, beziehungsweise die wesentlichen Merkmale der reformirten Kirche, an sich darstelle, und dem Verbande der reformirten Gemeinden des bremischen Staats einverleibt sei: die Majorität der Stephanigemeinde aber die wesentlichen Merkmale einer reformirten Gemeinde abgestreift, die Grundgesetze der reformirten Kirche mit Füßen getreten habe und nicht mehr zur reformirten Kirche gehöre: so sei auch Kirche und Kirchenvermögen ohne Frage von nun an nicht mehr als das Eigenthum der Majorität, sondern nur noch der Minorität dieser Gemeinde wenigstens von Gott und Rechtswegen zu betrachten, und wenn das sich nicht in Wirklichkeit so verhalte, so sei nur der Umstand Schuld daran, daß im gegenwärtigen Augenblicke Gewalt die Herrschaft in der Welt führe und nicht das Recht*).

Wir haben diese Beweisführung Dulons gegen das Zurechtbestehen der Stephanigemeinde in Folge ihres Beschlusses vom 22. Okt. 1850 deßhalb in extenso wiedergegeben, weil sie ein sehr bezeichnendes Licht auf die kirchenrechtlichen und kirchenhistorischen Ansichten und Einsichten des Pastors Dulon wirft. Das wesentliche Merkmal, woran man nach seinem Dafürhalten die reformirte Kirche kennt und wodurch man ein wahres Mitglied, beziehungsweise auch ein wahrer Prediger

---

*) Die Stephanigemeinde u. s. w. S. 91 ff.

und Seelsorger dieser Kirche wird, ist die unbeschränkte Bekenntnißlosigkeit und die unbedingte Freiheit der Schriftauslegung. Da Dulon in diesen beiden Punkten wirklich das Unerhörte leistet, so behauptet er darum auch gewissermaßen der vollkommene Typus eines ächten Reformirten zu sein; die Stephanigemeinde dagegen, weil sie sich auf den Grund der Schrift und der deutsch-reformirten Bekenntnißschriften stellt und ihre Prediger in ihrer amtlichen Thätigkeit darauf verpflichtet, ist in seinen Augen von der wahren reformirten Kirche abgefallen, und daß Pastor Dulon, wenn ihm die Macht zu Gebote stünde, wenigstens den Grundsatz der Duldsamkeit nicht in hohem Grade anzuwenden geneigt wäre, sieht man daraus, daß er sofort die Stephanigemeinde als eine ketzerische Sekte ihrer Kirche und ihres Kirchenvermögens für verlustig zu erklären bereit ist.

Wie verhält es sich aber mit der maßgebenden Behauptung Dulons, welche seiner ganzen Schlußfolgerung zu Grunde liegt, daß die reformirte Kirche eigentlich bekenntnißlos sei und sich gerade dadurch von der lutherischen unterscheide, in welcher die Bekenntnißschriften wirklich als Normæ fidei Anerkennung und Geltung gefunden hätten? Wir entgegnen hierauf: Diese Behauptung ist ihrem wesentlichen Inhalte nach durchaus unhistorisch, in keinerlei Weise erwiesen, im Gegentheile durch die ganze geschichtliche Entwickelung und die Verfassung der reformirten Kirche bis auf den heutigen Tag widerlegt, und wir können hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es wenigstens nicht an Pastor

Dulon gewesen wäre, der Stephanigemeinde „grobe Unkunde" und „großartige Unwissenheit in theologischen Dingen" vorzuwerfen.

Zuvörderst ist es eine durchaus unrichtige Voraussetzung, daß hinsichtlich der Geltung der Bekenntnißschriften zwischen der lutherischen und reformirten Kirche je eine grundsätzliche und tiefgehende Verschiedenheit obgewaltet habe. Daß in der lutherischen Kirche eine geringere Anzahl von symbolischen Büchern zur Geltung kam und in der Concordienformel ein Versuch gemacht wurde, durch authentische Interpretation in entscheidenden Punkten den fließenderen Ausdruck der älteren Symbole festzustellen: das ist, abgesehen von inneren Gründen, vornehmlich eine Folge der geographischen Verhältnisse der lutherischen Kirche gewesen, die nicht, wie die reformirte, unter den verschiedensten Nationen sich ihre Existenz erst erkämpfen mußte. Im Wesentlichen aber hat sich die reformirte Kirche, ungeachtet der äußeren Ungleichheit ihrer, zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen localen und nationalen Verhältnissen entstandenen Bekenntnisse, allerwärts ganz zu denselben Grundsätzen und Lehren bekannt, und Pastor Dulon hat auch nicht einmal den Versuch gemacht, eine wesentliche Verschiedenheit, namentlich bei denjenigen Lehren, welche er für die wichtigsten hält (wie die Erbsünde und die Rechtfertigung durch den Glauben an Christum), in den reformirten Bekenntnißschriften nachzuweisen.

Die angebliche Bekenntnißlosigkeit der reformirten Kirche — ihrer vielen einzelnen Bekenntnißschriften ungeachtet — will

Pastor Dulon aus dem von ihm behaupteten Umstande erweisen, daß die reformirte Kirche **niemals** irgend eine Bekenntnißschrift **neben** dem Worte Gottes als Richter in Glaubenssachen aufgestellt, und nie den Predigern durch die Verpflichtung, „gemäß den Bekenntnißschriften zu lehren", diese letzteren als Lehrnormen aufgedrungen habe.

In diesen Sätzen ist zunächst Verschiedenes auseinander zu halten. Weder die reformirte, noch die lutherische Kirche hat jemals irgend eine Bekenntnißschrift „**neben**" dem Worte Gottes als Richter in Glaubenssachen aufgestellt. Auch die lutherischen Symbole, von der Augustana an bis auf die Concordienformel, verlangen keine Autorität für sich, und sind weit entfernt, auf irgend eine Art von Inspiration Anspruch zu machen. Die Augustana erklärt schon in der Vorrede an Karl V., daß ihr Lehrinhalt aus der h. Schrift und dem lautern Worte Gottes geschöpft sei, und bemerkt in dem Artikel de potestate ecclesiastica, daß man den Bischöfen nicht zum Gehorsam verbunden sei, wenn sie etwas gegen das Evangelium lehren oder befehlen. Daß er nur den aus der h. Schrift beigebrachten Gründen weichen werde, hatte Luther zu allen Zeiten offen erklärt, und mit der ironischen Bemerkung, ob die Gegner sich wohl mit Recht rühmen könnten, in der Confutatio das evangelische Bekenntniß aus der Schrift widerlegt zu haben, schließt Melanchthon die Apologie. Es ist ein bekanntes Wort der schmalkaldischen Artikel, daß es keine andere Regel gebe, nach welcher Glaubensartikel entworfen werden dürfen, als das Wort Gottes und außer ihm dürfe dies durch Niemanden, selbst durch keinen

Engel geschehen.*) Daß die Concordienformel die h. Schrift die „alleinige Regel und Richtschnur" nennt, „nach welcher alle Lehrer und alle Lehren beurtheilt und gerichtet werden müssen", ist ebenfalls offenkundig. Von den Bekenntnißschriften, unter welchen die Augsburger-Confession, die Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, der kleine und der große Katechismus Luthers namentlich angeführt werden, wird ausdrücklich gesagt, daß ihnen kein richterliches Ansehen zukomme, daß dieses einzig und allein der h. Schrift eigen sei, daß jene kein höheres Ansehen in Anspruch nehmen könnten, als für Zeugnisse und Erklärungen des Glaubens zu gelten, indem sie darlegten, theils wie zu gewissen Zeiten die h. Schrift in streitigen Punkten verstanden und ausgelegt worden, theils weßhalb mit der heil. Schrift streitende Lehren verworfen und verdammt worden seien.

Haben die lutherischen Dogmatiker am Ende des sechszehnten und besonders um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts den Bekenntnißschriften eine noch höhere Autorität beigelegt, so sind sie damit über das Maaß der reformatorischen und nachreformatorischen Anschauungen hinausgegangen, wiewohl wir auch den bekenntnißeifrigsten Dogmatikern die Anerkennung schuldig sind, daß sie die Bekenntnißschriften nie als absolute Autorität (norma infallibilis), sondern nur als relative Autorität (norma respectu externae fidei professionis) geltend gemacht und die Möglichkeit einer noch schriftgemäßern Fassung, d. h. einer

*) Articuli Schmalkaldici II, de missa.

Revision derselben aus dem Worte und in dem Geiste der heil. Schrift, niemals bestritten haben.

Aus eben diesen Gründen ist nun auch die grundsätzliche Verschiedenheit, deren Vorhandensein Dulon zwischen der lutherischen und der reformirten Kirche behauptet, und nach welcher die lutherische Kirche eine bekenntnißgetreue, die reformirte eine bekenntnißlose von Anfang an gewesen sein soll, nirgends als in dem Reiche der Einbildung vorhanden. Wie die lutherische Kirche auf die h. Schrift, als auf die alleinige Quelle der evangelischen Wahrheit, von allen menschlichen Auffassungen und Darstellungen derselben hinweg, immer wieder zurückweist; so weisen auch die reformirten Bekenntnißschriften, allerdings mit wo möglich noch größerem Nachdrucke, auf die h. Schrift immer wieder zurück und erklären sich stets bereit, aus der h. Schrif sich eines Bessern belehren zu lassen. Wenn aber im siebzehnten Jahrhunderte die allgemeine Strömung der Zeit die lutherischen Dogmatiker über das ursprüngliche Maaß des den Bekenntnißschriften zukommenden Ansehens hinausführte, und ihr naturgemäßes Verhältniß zur h. Schrift zu verrücken drohte: so blieb die reformirte Kirche keineswegs von dem Zuge dieser Strömung unberührt. Gerade die reformirte Kirche ist es, welche im siebzehnten Jahrhunderte zweimal den Versuch gemacht hat, durch neue Bekenntnisse der Lehre ihrer Kirche engere Schranken zu ziehen, und widerstrebende Elemente von sich auszuschließen. Die Beschlüsse der Dordrechter-Synode, welche von drei Abgeordneten der Kirche Bremens, dem Rector Matthias Martini, dem Pfarrer zu St. Martin Ludwig Crocius, und einem

Amtsvorgänger Dulons, dem Pfarrer zu U. L. Frauen Heinrich Isselburg mit unterzeichnet worden sind *), sind von derselben in der, wenn schon nicht hinlänglich begründeten Ueberzeugung, daß sie mit der h. Schrift in Uebereinstimmung stehen, gefaßt worden, und von einer Aufforderung, die Versammlung aus der h. Schrist eines Bessern zu belehren, kann hier schon darum keine Rede mehr sein, weil die Gegner der Synode ebenfalls auf dem Grunde der h. Schrift zu stehen glaubten. Wenn aber irgend einmal innerhalb des Protestantismus die Gefahr nahe gelegen hätte, den Bekenntnißschriften einen Platz neben der h. Schrift einzuräumen, so war dies in der schweizerischen **formula consensus** der Fall, in welcher allerdings das Wort Gottes neben der helvetischen Confession und den Artikeln der Dordrechter-Synode genannt, und jede Anzweiflung oder Aenderung hinsichtlich der symbolischen Bücher der reformirten Kirche alles Ernstes verpönt wird.

Wir fühlen uns daher verpflichtet zu erklären, daß in grundsätzlicher Beziehung über die Geltung der Bekenntnißschriften zwischen der lutherischen und reformirten Kirche kein wesentlicher Unterschied besteht; daß in beiden Kirchen ursprünglich nur der heiligen Schrift normative Autorität in Sachen des Glaubens beigelegt; daß in beiden Kirchen auch erst im siebzehnten Jahrhundert von der ursprünglichen Anschauung abgegangen und namentlich reformirterseits die Lehre durch neue, strenger formulirte Bekenntnisse noch schärfer und bestimmter als früher abgegrenzt und festgestellt wurde.

---

*) Niemeyer, collectio confessionum u. s. w. S. 702.

Man kann mithin schon aus diesen Thatsachen ungefähr entnehmen, in wie weit die Behauptung Dulons gegründet sein mag, daß die reformirte Kirche niemals ihre Prediger verpflichtet habe, den Bekenntnißschriften „gemäß“ zu lehren, und daß sie die letzteren niemals als Lehrnormen und Glaubensgesetze geltend gemacht habe. Zunächst ist es ein sehr unbegründeter Vorwurf, obwohl man ihn immer wieder vorbringen hört, daß in der evangelischen Kirche durch die Bekenntnißschriften an und für sich ein Glaubenszwang herbeigeführt worden sei. Wir können mit viel größerem Rechte sagen, daß ohne Bekenntnißschriften die evangelische Kirche es nie zu einer kirchlichen Gemeinschaft gebracht, und weder dem Papstthume noch den Secten gegenüber sich zusammenzufassen und ihre kirchliche Selbstständigkeit auch nur einigermaßen zu behaupten im Stande gewesen wäre. Ueberhaupt sind über die Bedeutung und Geltung der Bekenntnißschriften in der evangelischen Kirche die unrichtigsten Vorstellungen verbreitet, welche nun von Dulon benutzt worden sind, um seiner Theorie von der Bekenntnißlosigkeit der reformirten Kirche damit zu Hülfe zu kommen.

Die Bekenntnisse, sowohl lutherischerseits als besonders auch reformirterseits, wollten ursprünglich nichts Anderes als Zeugnisse des mit dem Inhalte der h. Schrift übereinstimmenden Glaubens Derjenigen sein, welche sie ablegten. Für die gemeinsame Glaubensgrundlage auch mit den Gliedern der römisch-katholischen Kirche reichten die alt-kirchlichen Symbole aus; um dagegen die von dem Dogma der römischen Kirche sowohl, als

von den sonderlichen Meinungen sektirerischer Richtungen abweichenden Lehrsätze auf Grund der h. Schrift festzustellen und eine festabgegrenzte Lehrgrundlage bilden zu helfen: dazu sind die Bekenntnisse entworfen, zu kirchenrechtlicher Geltung gebracht und als auf der Offenbarungsnorm der h. Schrift ruhende Lehrnormen allgemein in der evangelischen Kirche betrachtet und in Kraft gesetzt worden. Unter allen Umständen aber war ihr Zweck ein doppelter. Nach der einen Seite verliehen sie der Kirche ihren Lehrcharakter; sie faßten den Heilsinhalt der Schrift in klare, feste, unmißverständlich formulirte Sätze zusammen; sie waren ein Ausdruck des gemeinsamen Glaubens; ein Band, welches die auf derselben Bekenntnißgrundlage stehenden, durch dieselbe christliche Ueberzeugung innerlich Geeinigten, auch äußerlich verband, und welches besonders wichtig in einer Zeit ward, in welcher das Ferment der Auflösung mit zerstörender Gewalt in die ohnedies nur mangelhaft zusammengehaltene evangelische Kirche einzudringen suchte. Nach der andern Seite steuerten sie der Lehrwillkür, die gewiß kein verständiger Mensch mit Lehrfreiheit verwechseln wird. Daß ein evangelischer Geistlicher nicht im Sinne des römischen Katholicismus lehren soll: das versteht sich doch gewiß von selbst. Daß die evangelische Kirche von Anfang an Schranken gezogen hat, damit nicht das Meßopfer, der Primat des Papstes, die Kelchentziehung u. s. w. als evangelische Lehrsätze von evangelischen Kanzeln verkündet werden können: das wird wohl ein billig denkender Gegner ihr kaum verargen. Daß sie aber auch gegen das Eindringen solcher Lehren sich zu schützen suchte, welche ein Wiederaufleben

des münsterschen Chiliasmus, oder eine Verbreitung des genferschen Libertinismus unter dem Scheine evangelischer Freiheit möglich gemacht, welche die evangelische Ordnung und Sitte nach innen zerstört, den Namen und die Ehre der Evangelischen nach außen gerechter Schmach Preis gegeben hätten: sollte denn das etwa tadelnswerth oder verwerflich heißen können?

Um ihren Lehrcharakter festzustellen und gegen Lehrwillkür sich zu schützen, um ihre Freiheit und Selbstständigkeit fremdartigen oder gar feindseligen Elementen, die auf ihre Zerstörung bedacht waren, gegenüber zu behaupten: in diesem Sinne und zu diesem Zwecke hat auch die reformirte Kirche in verschiedenen Ländern und unter verschiedenen Umständen ihre Bekenntnisse aufgestellt und nöthigenfalls mit Wort und Schrift, ja selbst mit dem Herzblute treuer Glaubenszeugen vertheidigt.

Wenn Pastor Onlon behauptet, die reformirte Kirche habe niemals ihre Prediger verpflichtet, den Bekenntnissen gemäß zu lehren, so muß man nur über die Keckheit erstaunen, womit dieser Satz als ein geschichtlich unbezweifelter hingestellt, und sogar im Weitern daraus gefolgert wird, daß die Stephanigemeinde, als eine aus dem Zustande der Bekenntnißlosigkeit in den der Bekenntnißtreue übergegangene, aufgehört habe, eine reformirte zu sein. Wir wollen nicht daran erinnern, was weltbekannt ist, daß ursprünglich die 39 Artikel in England, die Confessionen in Schottland, in Frankreich und Holland u. s. w. öffentlich und feierlich als Lehrnormen angenommen und als

solche von den, den betreffenden kirchlichen Gemeinschaften angehörigen, Geistlichen mit Namensunterschrift und der persönlichen Verpflichtung, denselben gemäß zu lehren, anerkannt worden sind. Wir wollen auch nur andeuten, daß in diesen außerdeutschen reformirten Kirchen die Verpflichtung mit Namensunterschrift auf die landeskirchliche Confession bis auf die neuere und selbst neueste Zeit fortgedauert hat*). Dagegen wollen wir namentlich auf die Praxis der reformirten Kirche in Deutschland und in der Schweiz verweisen. Nach „der Kurpfälzischen Kirchenrathsordnung" wird der Heidelberger Katechismus Allen, so zum Kirchen- oder Lehrdienst anzunehmen zur „Approbation" vorgelegt, und im Weiteren ihnen ernstlich befohlen, den Katechismus selbst oder doch wenigstens die „kurze Summa desselben den Jungen und Alten fleißig einzubilden und keine Neuerung weder in Lehre noch in Ceremonien vorzunehmen **)". In dem Kurpfälzischen Edikte, welches der ersten Ausgabe des Heidelberger Katechismus vorangestellt ist, heißt es: der Katechismus verdanke seinen Ursprung der Wahrnehmung, daß bis dahin die Jugend in Schulen und Kirchen sehr fahrlässig und zum Theil gar nicht, zum Theil aber ungleich und zu keinem beständigen, gewissen und einhelligen Katechismo, sondern nach eines jeden Fürnehmen und Gutdünken angehalten und unter-

*) Soulier, Statistique des églises reformées de France p. 193. Art. IX.

**) s. Kurpfälzische Kirchenrathsordnung u. s. w. vom J. 1564 (Ausgabe 1590) S. 17.

wiesen worden sei. Weil nun aber beide christliche und weltliche Aemter nicht erhalten werden können, wenn die Jugend nicht gleich anfangs und vor allen Dingen „zu reiner auch gleichförmiger Lehre des Evangeliums und rechtschaffener Erkenntniß Gottes angehalten und stets darin geübt werde, so hätte sich der Kurfürst verpflichtet gefühlt, ein Einsehen zu thun, die Unrichtigkeit und Ungleichheit abzuschaffen und nothwendige Verbesserung anzustellen. Der Katechismus sei zu dem Zwecke entworfen worden, damit in Zukunft nicht allein die Jugend in Kirchen und Schulen in solcher christlichen Lehre gottselig unterwiesen und dazu einhellig angehalten werde, sondern damit auch die Prediger und Schulmeister eine gewisse und beständige Form und Maaß haben möchten, wie sie sich in Unterweisung der Jugend verhalten sollten und nicht nach ihrem Gefallen tägliche Aenderungen vornehmen und widerwärtige Lehre einführen könnten *)". Wie ernst es dem Kurfürsten und dem damaligen reformirten Kirchenregimente mit der Absicht war, „die Einhelligkeit der Lehre" im Lande zur Geltung zu bringen und widerwärtiger Lehre zu steuern, ersehen wir am besten daraus, daß bei der, der Veröffentlichung des Katechismus folgenden, Kirchenvisitation, Prediger, welche sich weigerten nach dem Katechismus zu lehren, ihres Amtes sofort entsetzt wurden **).

---

*) Vgl. Niemeyer, collectio confessionum in ecclesiis reformatis p. 391.

**) Löscher, historia motuum, 3, 2, 35.

Schon hieraus, und zwar aus einem der wichtigsten Aktenstücke der deutsch-reformirten Kirche, welches dem Centrum des deutsch-reformirten Protestantismus angehört, erhellt somit, daß die Behauptung, als sei die reformirte Kirche in ihrer geschichtlichen Entwicklung eine bekenntnißlose geblieben und habe ihre Prediger nicht auf die Bekenntnisse verpflichtet, eine grundfalsche ist. Ganz dasselbe Resultat kann übrigens auch aus den nur um einige Jahre später erfolgten Beschlüssen der Synode zu Wesel entnommen werden, welche bekanntlich die Grundlage der Synodal- und Presbyterialverfassung der deutsch-reformirten Kirche am Rhein geworden sind.*) Diese Synode faßte hinsichtlich der Lehre einen so entschieden bindenden Beschluß, daß hiernach der an einer Gemeinde anzustellende Geistliche nicht nur mit dem Inhalte der confessio gallicana völlig (per omnia) übereinstimmen, sondern sich auch noch ein Colloquium über die wichtigsten Lehrartikel gefallen lassen, und ein Zeugniß beibringen mußte, daß er sich weder viel mit Lesen von häretischen Schriften beschäftigt, noch mit Schwarmgeistern häufigen Umgang gepflogen habe.**) In ähnlicher Weise wurde auf der reformirten Synode zu Emden beschlossen, daß alle Geistlichen erstens um die Einigkeit der Lehre zu bezeugen die confessio belgica, und zweitens um sich auf denselben Lehrgrund mit den französischen Reformirten zu stellen, die gallicana unterschreiben sollten, unter der

*) Bei Richter, die evangelisch. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. Band II S. 310.

**) Bei Richter, a. a. O. S. 312.

Voraussetzung, daß auch die französischen Reformirten zur Unterschrift der belgica sich gern herbeilassen würden, eine Voraussetzung, die zugleich beweist, wie die verschiedenen reformirten Bekenntnisse ihrer innern Uebereinstimmung sich völlig bewußt waren.

Aber nicht nur in dem, mehr monarchischen und theilweise in der Kirche sogar bureaukratischen Regierungsformen entgegenstrebenden, Deutschland; auch in der republikanisch eingerichteten Schweiz, welche als die Wiege sowohl des zwinglischen als des calvinschen Protestantismus für die hier zu entscheidende Frage von wesentlicher Bedeutung ist, sind von Anfang an die Prediger auf die daselbst in Geltung stehenden Bekenntnißschriften in Pflicht, ja theilweise selbst in Eid genommen worden. In Basel wurden vom Jahre 1534 an nicht die Prediger allein, sondern die ganze Bürgerschaft auf die „Basler Confession" eidlich verpflichtet, „um eine rechte, wahre christliche Einigkeit in Stadt und Land Basel zu pflanzen"*), und den Ungehorsamen und Widerwärtigen wird von vorn herein mit Strafe gedroht, „weil es unsern Herren einich Zweiung zu dulden nicht gelegen"**). In der Züricher Prädicanten-Ordnung von Jahr 1532 mußten die Geistlichen dieses Freistaats eidlich geloben, das Evangelium schriftgemäß, laut den obrigkeitlichen Mandaten, zu predigen. Später vereinig-

*) Bei Richter, a. a. O. B. 2, S. 339.

**) Hagenbach, kritische Geschichte u. s. w. der ersten Basler-Confession, S. 49 ff.

ten sich die meisten reformirten Schweizer-Cantone zur Anerkennung der zweiten „helvetischen Confession", um mit derselben darzulegen, „daß sie in ihren Kirchen rechtgläubig glauben und lehren, und den Beweis zu führen, daß sie mit Häretikern und Schismatikern auch nicht die geringste Gemeinschaft haben wollten." Seit der öffentlichen Autorisirung dieser Confession wurden bis auf die neuere Zeit herab die reformirten Geistlichen der Schweiz auf dieses Bekenntniß verpflichtet, sei es in der Form einer bloßen Ermahnung, eines Gelübdes, oder auch eines Eidschwurs. Wie viel Glaubwürdigkeit die Behauptungen Dulons hinsichtlich der Bekenntnißlosigkeit der reformirten Kirche verdienen, ist aus dem einen Umstande ersichtlich, daß bis auf den heutigen Tag die Geistlichen mehrerer reformirten Schweizer-Cantone auf altreformirte Bekenntnißschriften verpflichtet werden. Noch heute schwören die zu ordinirenden Prediger in Bern, daß sie das Wort Gottes, besonders das Evangelium Jesu nach dem Inhalte der heiligen Schrift unverfälscht lehren und predigen und sich in ihrem Lehrvortrage nach den Grundsätzen des evangelisch-reformirten Lehrbegriffs, welche in der helvetischen Confession enthalten seien, richten wollen. Noch heute geloben die evangelischen Geistlichen des Bezirkes Murten in Freiburg bei ihrem Amtsantritte vor dem Kirchenrathe, „in Beziehung auf Lehre und Gottesdienst sich gemäß dem Evangelium und in Uebereinstimmung mit der helvetischen Confession zu verhalten, nicht nur selbst kein ihr widersprechendes Dogma zu lehren, sondern alle, die dies zu thun unternehmen sollten,

daran zu hindern und nöthigenfalls anzuzeigen. „Noch heute werden die evangelischen Geistlichen der Stadt Basel auf die heilige Schrift und die daraus gezogene Basler-Confession verpflichtet. Noch heute legt die Schaffhauser Geistlichkeit vor der versammelten Synode ein Gelübde ab, nur auf dem Grunde der heiligen Schrift und der helvetischen Confession lehren zu wollen. Diejenigen Ordinations- und Synodalgelübde aber, welche eine besondere Bekenntnißschrift nicht mehr nennen, enthalten wenigstens neben der Verpflichtung auf die heilige Schrift noch eine Verpflichtung auf die Grundsätze oder Grundlehren der reformirten Kirche, um damit anzudeuten, daß die Verpflichtung auf die heilige Schrift nicht genügend ist, daß die evangelisch-reformirte Kirche ein bestimmtes Bekenntniß hat, daß wer von den allgemeinen anerkannten Haupt- und Grundlehren dieses Bekenntnisses sich lossagt, damit auf die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche überhaupt, insbesondere aber darauf verzichtet, das Amt eines evangelischen Predigers und Seelsorgers in ihr zu bekleiden.*)

Hiermit glauben wir auf überzeugende Weise nachgewiesen zu haben, daß Pastor Dulon mit der Behauptung, daß die reformirte Kirche (im Gegensatz zu der lutherischen) eine bekenntnißlose sei, einen durch und durch falschen, unbegründeten, mit der ganzen Entwicklungsgeschichte und mit den noch in Kraft stehenden Grundsätzen des reformirten Protestantismus im Widerspruche be-

*) Vgl. die Kirche der Gegenwart 1847, S. 88 ff.

findlichen Satz ausgesprochen hat. Die reformirte Kirche hat vielmehr von Anfang an, eben so sehr, wo nicht noch mehr als die lutherische, das Bedürfniß, einen bestimmten Lehrtypus hervorzubringen in sich gefühlt; sie hat sich gerade durch denselben ihren besonderen Charakter und ihre eigenthümlichen kirchlichen Einrichtungen erhalten; sie hat sich durch denselben vor dem Sectengeiste und den unbiblischen Elementen, die in sie zu öfteren Malen einzubringen drohten, sicher gestellt; sie hat es insbesondere durch denselben sich möglich gemacht, dem Widerchristenthume, da wo es sich in ihr als berechtigt, ja gar als allein berechtigt geltend zu machen erdreistete, einen eben so gültigen als kräftigen Widerstand zu leisten und dasselbe mit Gottes Hülfe zurückzudrängen oder zu überwinden.

b) Behauptet übrigens Dulon auf der einen Seite, daß die reformirte Kirche eine bekenntnißlose sei, und daß wer den Bekenntnissen eine richterliche Autorität zuschreibe, damit von der reformirten Kirchengemeinschaft abfalle, so gibt er auch wieder andererseits zu, „daß den reformirten Kirchen heute so gut, wie in den Tagen der Väter das Recht zustehe, Bekenntnisse ihres Glaubens aufzustellen," womit er sich in diesem Punkte wie in manchen anderen selbst widerspricht *). Denn, wenn die reformirte Kirche berechtigt ist, Bekenntnisse aufzustellen, so ist sie eben damit berechtigt, ihren Glauben in gewissen bindenden Artikeln zu formuliren, so ist sie berechtigt zu sagen: wer nicht mehr auf demselben Glaubensgrunde mit uns stehen will, der

*) Die reformirte Kirche, Herr Mallet und Ich, S. 8.

gehört auch unserer Gemeinschaft nicht mehr an. Allein Pastor Dulon zählt nun allerdings unter die „Grundrechte der reformirten Kirche" einen weitern Satz, der, wenn er begründet wäre, alles Aufstellen von Bekenntnissen von vorn herein unnütz machen müßte. Er behauptet nämlich:

daß die reformirte Kirche das Wort Gottes als die alleinige Norm des Glaubens und der Lehre proclamirt habe;

daß sie den Grundsatz, bei der Auslegung der Bibel dürfe keines Menschen und keiner Kirche Ansehen bindend und entscheidend sein, unverrückt festgehalten habe;

daß sie verschiedenen Lehren nebeneinander das Bürgerrecht ertheilt habe;

daß sie Männer als die Ihrigen angesehen habe, die in dem, was als Grundlehre des Heils betrachtet wurde, von einander abwichen;

daß sie das Recht des abweichenden Glaubens gestattet habe;

daß sie immer von Neuem das Recht der freien Schriftauslegung proclamirt und es mit beharrlicher Consequenz festgehalten habe.

Wenn die reformirte Kirche wirklich zu allen Zeiten die „Grundrechte" proclamirt hätte, welche Pastor Dulon von dieser Kirche proclamirt werden läßt: so sähe man in der That nicht ein, wozu sich dieselbe so viel Mühe gegeben haben sollte, aus der heiligen Schrift auf's genaueste formulirte Bekenntnißartikel auszuziehen. Pastor Dulon sagt: die reformirte Kirche habe unverrückt den Grundsatz festgehalten, daß das Ansehen

keines Menschen und keiner Kirche bei der Auslegung der Schrift bindend und entscheidend sein dürfe; sie habe das Recht der freien Schriftauslegung, des abweichenden Glaubens, ja die Abweichung auch in den Grundlehren des Heils immer gestattet. Ein einziger Blick in die noch vorhandenen Bekenntnißschriften des reformirten Protestantismus gibt uns den Beweis vom Gegentheile. Alle reformirten Symbole erklären sich ausdrücklich dahin, daß sie aus dem Bedürfnisse eines „einhelligen Glaubens" hervorgegangen seien; daß die zu den Symbolen sich Bekennenden damit zugleich von den Andersgläubigen sich unterscheiden wollen. Die Symbole werden unterschrieben, beschworen, öffentlich anerkannt. Was kann aber eine solche Unterschrift, ein solcher Eid, ein solches Gelübde hier für einen andern Sinn haben, als daß der Unterschreibende, Beschwörende, Gelobende sich dadurch verpflichte, wenigstens in der Hauptsache und Grundlehre keinen von den Symbolen abweichenden Lehrsatz öffentlich zu verkünden? Denn wie sehr auch Dulon den Reformatoren und Rechtgläubigen „Irrsinn" und „Widersinn" zum Vorwurfe macht, so widersinnig und irrsinnig handelten sie doch nicht, daß sie auf der einen Seite genau formulirte Lehrsätze, um damit das Uebereinstimmende in ihrem Bekenntnisse nachzuweisen, aufstellten, auf der andern Seite aber gleichzeitig „proclamirten": jeder möge nun nach Belieben selbst von der festgestellten Grundlehre abweichen, er bleibe deßhalb doch ein guter reformirter Christ.

Ueberhaupt darf man in dieser Beziehung nicht verwirren und vermischen, was durchaus unverworren und unvermischt

auseinander gehalten werden muß. Daß Gott uns selbst sein Wort geoffenbart habe; daß Menschen uns nichts von sich aus offenbaren können; daß das Heil von Gott und dem, den er gesandt hat, Jesu Christo, allein ausgehe: darüber sind eigentlich alle Reformatoren und alle reformatorischen Bekenntnißschriften ohne irgend eine Abweichung zu allen Zeiten einverstanden gewesen. Die Reformation hat sich besonders gegen alles zwischen Gott und den Sünder sich hineindrängende Menschenthum, und eben darum auch so entschieden gegen das für Christum vikarirende Pabstthum, und gegen die menschensüchtige Hierarchie erhoben. Aber daß Menschen die in der h. Schrift niedergelegte Offenbarung, das in Menschenworte gefaßte Gotteswort, nicht in übereinstimmender Weise auslegen, nicht die Grundlehren des Evangeliums daraus zusammenfassen, nicht ein für eine äußerlich abgegrenzte Gemeinschaft gültiges Bekenntniß daraus ziehen dürfen: dergleichen Behauptungen zu „proclamiren", ist der reformirten Kirche und ihren Vertretern zu keiner Zeit auch nur entfernt eingefallen. Zwingli hatte vielleicht den meisten Hang, in fast schwarmgeisterischer Weise hie und da auf unmittelbare Gotteserleuchtung als Schriftausleger sich zu berufen; darum war er aber weit entfernt, jeden, der auf seine unbedingte Gewissensfreiheit und sein allgemeines Priesterthum sich berief, in der Kirche schalten und walten zu lassen, und es ist bekannt, wie er in seinen Schlußreden zum 65ten Artikel verlangt, daß man seinen Gegnern die „Mäuler" beschließe *). Niemand hat

*) Werke herausgegeben v. Schultheß u. Schuler B. 1, S. 421.

schärfer als Zwingli die Täufer, die sich des „Geistes" und der „Freiheit im Geiste" bei ihrer Auslegung rühmten, mitgenommen *); er gerade war es, der im Interesse der kirchlichen Einheit und Ordnung für Bestrafung der mit dem reformirten Bekenntniße in Widerspruch tretenden Täufer stimmte, und zwar aus dem Grunde, „sintemal man solche schädliche Sonderung und Trennung nicht dulden könne" **). Es sind Worte Zwinglis: „Ein jeder fromme Christ möge ermessen, ob die Wiedertäufer damit christlich gehandelt hätten, daß sie allenthalben ohne Verwilligung gemeiner Kirche für sich selbst unternommen hätten, ihre Sachen zu fördern? Wenn es so gehen sollte, daß ein jeder mit seinem verkehrten Kopfe anheben könnte was er wollte, ohne die Kirche darum zu fragen, so würden bald mehr Irrungen sein als Christen" †). Es ist Zwingli, der davor warnt, daß man nicht „jedem Letzkopfe" (Querkopfe) gestatten möge, die Gemeinde zu verwirren, und Zwingli ist es, der wünscht, daß keine Neuerung in der Lehre ohne die Einwilligung der Gesammtkirche unternommen werden möge.

Gewissensfreiheit, freie Schriftforschung sind Güter, welche die evangelische Kirche sich niemals wird entreißen lassen; aber man muß auch wissen, was die evangelische, und mit Beziehung auf den vorliegenden Fall, die reformirte Kirche darunter versteht. Wenn das Gewissensfreiheit heißen soll, daß man sich vom Ge-

*) Opera T. 3., p. 359.

**) Füßli, Beiträge zur Historie der Kirchenreformation, B. I. S. 200.

†) B. 2., Abth. 1. S. 234 ff.

wissen selbst frei macht: dann ist das nicht die evangelische Gewissensfreiheit. Wenn das freie Schriftforschung heißen soll, daß man sich die Freiheit nimmt zu sagen: ein großer Theil der in der Bibel enthaltenen Lehren ist irrthümlich, abgeschmackt, widersinnig, vom Zeitgeiste überwunden, und nur Irrsinnige oder feige Knechte glauben noch daran: dann ist das nicht evangelische freie Schriftforschung. In diesem Sinne hat die evangelische Kirche gewiß weder die Gewissensfreiheit, noch die freie Schriftforschung jemals verstanden und ausgelegt. Zwingli hat besonders von der Zeit an, da die reformirte Kirche durch die Täuferei bedroht zu werden anfieng, sich gegen die Berechtigung des Einzelnen, aus der Schrift zu machen, was er wolle und die Schrift nach seinem Kopfe zu meistern, mit aller Entschiedenheit ausgesprochen. Es ist wieder ein Wort Zwingli's: „das Urtheil über die h. Schrift gehört weder mein noch dein, sondern nach 1 Cor. 14, 24; Joh. 20, 23. gehört es der Kirche" *). In seiner Schrift „über das Predigtamt" bemerkt er, wenn es Jedermann frei stehen sollte, unter dem christlichen Volke als christliche Lehre auszustreuen was er wollte, und wenn die Kirche dazu nichts zu sagen hätte und den Irrthum nicht verwerfen dürfte, so würden die Spitzköpfe alle Tage „Junge oder Eier" legen, und mit der Kirche würde es so bald aus sein. Gegen hartnäckige Bestreiter der evangelischen Kirchenlehre ruft er die Autorität der Obrigkeit auf **). Und daß er mit gutem Grunde

---

*) Band 2, Abth. 1, S. 259.

**) B. 2. Abth. 1, S. 345, 391.

in diesem Sinne handelte, beweist die Auflösung aller sittlichen und religiösen Bande, welche durch die Täuferei, wo sie zur Herrschaft gelangte, herbeigeführt wurde.

Wir haben hier absichtlich nur Zwingli's Ansichten über die Nothwendigkeit einer weisen Beschränkung dessen, was man Gewissensfreiheit und Freiheit der Schriftforschung nennt, hervorgehoben. Daß Calvin von einer unbedingten Freiheit des Einzelnen, die Schrift nach seinem Sinne zu deuten und von den Grundlehren des Bekenntnisses abzuweichen, nichts wissen wollte, das ist allbekannt und sogar in beklagenswerthem Uebermaße durch den Scheiterhaufen Servets dargethan, eines Mannes, der seiner schweren Irrthümer ungeachtet dem Christenthume bei weitem nicht so entfremdet war, wie die antichristlichen Geister unserer Zeit. Calvin besonders lag Alles daran, eine möglichst allgemeine Lehrübereinstimmung zu Stande zu bringen *). Wo die reine Lehre gefährdet ist, da erscheint ihm die Kirche als in ihrem innersten Wesen bedroht; in den Gebräuchen mögen nach seinem Dafürhalten Verschiedenheiten stattfinden; in der Lehre muß Alles einig sein **). Im Leben und Wandel soll man den Gliedern der Kirche Manches übersehen; in der Lehre ist möglichste Reinheit das erste Erforderniß für den Fortbestand der kirchlichen Gemeinschaft.

Somit haben die reformirten Reformatoren nicht, wie Pastor

---

*) Opera T. VII, 2. p. 69 und T. IX, p. 61.

**) T. VII, p. 200.

Dulon in gänzlich unbegründeter Weise behauptet, unbedingte Lehrfreiheit und unbedingte Berechtigung von der Grundlehre der Bekenntnisse abzuweichen, sondern sie haben das gerade Gegentheil hievon „proclamirt".

Wie falsch die Behauptung Dulons ist, das ersehen wir übrigens auch noch aus einem andern Grunde. Dulon beruft sich darauf, daß die reformirte Kirche zu allen Zeiten nur dem Worte Gottes selbst eine entscheidende Autorität in Glaubenssachen zugestanden habe. Daß er zu gleicher Zeit die Begriffe Wort Gottes und Bibel ganz von einander löst, daß er den Lehrinhalt der Bibel größtentheils verwirft, daß er nur diejenigen Stellen in der Bibel als Wort Gottes bezeichnet, die sich aus dem organischen Zusammenhange gerissen einigermassen als Stützpunkte seiner individuellen Meinungen eignen: das ist schon früher von uns nachgewiesen worden. Eben damit tritt er aber dem Auslegungsprincipe der reformirten Kirche aufs entschiedenste entgegen. Gerade die reformirte Kirche hat den Unterschied zwischen Bibel und Wort Gottes nirgends durchgeführt; sie hat in allen ihren Bekenntnißschriften ausdrücklich auf die ganze h. Schrift mit allen ihren Theilen verwiesen; sie hat viel weniger als die lutherische das Evangelium als Kern und Mittelpunkt des großen Schriftorganismus hervorgehoben; sie hat viel mehr als die lutherische das alte Testament mit gleichem Nachdrucke und gleichem Gewichte neben dem neuen geltend gemacht. Wenn es Dulon gelingen sollte, für seine antinomistischen Ansichten lutherischerseits einige scheinbar günstig lautende Zeugnisse beizu-

bringen, reformirterseits wird er sich gewiß vergeblich nach solchen umsehen.

Endlich aber fordern die reformirten Bekenntnisse und Dogmatiker von dem Bibelausleger besonders eine Eigenschaft als unerläßliche Bedingung, welche Dulon völlig abgeht. Sie fordern die Erfülltheit vom heiligen Geiste, die Weihe einer gottgeweihten Persönlichkeit, ohne welche das Verständniß der Schrift nach dem gleichlautenden Zeugnisse aller namhaften Repräsentanten der reformirten Kirche sich keinem Menschen aufschließt. Daß die heilige Schrift aus ihr selbst ausgelegt werden müsse nach dem Zeugnisse des h. Geistes; daß es der menschlichen Vernunft nicht zustehe, die in der Schrift niedergelegte göttliche Offenbarung zu meistern; daß die höchste Pflicht und größte Kunst der Auslegung die sei, sich an den Inhalt der Schrift hinzugeben und ihre Zeugnisse in demüthiger Glaubensgesinnung sich anzueignen: das sprechen alle Symbole und alle Dogmatiker des reformirten Protestantismus mit gleicher Entschiedenheit aus *). Wir haben aber schon im ersten Theile unseres Gutachtens unter litt. b. auseinandergesetzt, daß Dulon diese Autorität der Schrift gar nicht anerkennt; daß er die Schrift nicht aus ihrem Geiste, den er als einen theilweise abgeschmackten und überwundenen bezeichnet, auslegt, sondern vielmehr den Maßstab seines eigenen Geistes an die Schrift legt, und in dieser nur das noch einigermaßen gelten läßt, was

*) Vergl. Schweizer, Glaubenslehre der evangelisch-reformirten Kirche, Bd. I, S. 204.

ihm, in künstlicher und allen Grundsätzen einer gesunden Exegese widersprechender Weise, auf seine schriftwidrigen Ansichten zu deuten möglich ist.

Eine genaue Untersuchung ergibt daher unwidersprechlich: daß die Behauptung Dulons, die reformirte Kirche sei eine bekenntnißlose, und eine solche, welche ihren Mitgliedern und Predigern die unbedingte Freiheit der Schriftauslegung gestatte, rein aus der Luft gegriffen ist; daß die reformirte Kirche vielmehr seit ihrem ersten Entstehen einen bestimmten Lehrcharakter an sich getragen, und zu festen, unverbrüchlichen Grundlehren sich bekannt, auch die Auslegung der h. Schrift nie unbedingt frei gegeben, sondern dieselbe unter die Obhut der Gesammtkirche, und die Autorität des in der ganzen Schrift als einem unauflöslichen Organismus sich offenbarenden h. Geistes gestellt hat.

c) Unter diesen Umständen ist dem Pastor Dulon nichts Anderes übrig geblieben als endlich noch, was er besonders in neuester Zeit in einem Aufsatze des „Weckers" über das „Bremer Kirchenrecht" gethan hat, sich auf das „alte reformirte Kirchenrecht", zumal der Stadt Bremen, zurückzubeziehen. Seine Grundgedanken in dieser Beziehung sind: es gebe eigentlich eine reformirte Kirche als solche gar nicht; jeder Geistliche sei nur derjenigen Gemeinschaft, die ihn gewählt habe, verantwortlich; die Obrigkeit besitze der reformirten Kirche, namentlich Bremens, gegenüber nicht mehr als das sogenannte jus circa sacra, in welcher Beziehung er auf die Erörterung des Advokaten Thum-

sener *) gestützt, zugibt, daß zu jenem das jus reformandi, die inspectio secularis und die advocatia ecclesiastica gehöre.

Vor allem Andern müssen wir die Behauptung entschieden zurückweisen, als ob innerhalb der reformirten Kirche jemals der Grundsatz geherrscht hätte, daß der Geistliche nur derjenigen Gemeinschaft verantwortlich sei, die ihn berufen habe, d. h. der Gemeinde, an welcher er gerade angestellt ist. Wenn Dulon mit dieser Behauptung Recht hätte, so gäbe es nicht nur keine evangelisch-reformirte Kirche im Allgemeinen mehr, sondern es könnte eben so wenig mehr evangelisch-reformirte Landeskirchen geben; alle und jede Organisation des reformirten Protestantismus wäre aufgelöst; es gäbe nur noch vereinzelte sogenannte freie reformirte Gemeinden, die ohne allen Zusammenhang nebeneinander beständen, und in kürzester Zeit ihrem innern Verfalle entgegengehen müßten. Daß dem aber nie also gewesen ist, das sagt uns die Geschichte. Daß dem nicht so ist, das beweist uns ein Blick auf die reformirten Landeskirchen, welche heut zu Tage noch bestehen und welche alle so organisirt sind, daß sie ein einheitliches Ganze bilden und mit ihren Einzelgemeinden unter einer höhern kirchlichen Oberleitung stehen. Daß dem nie und nimmer so sein könnte, das sagt uns eigentlich schon die gesunde Vernunft.

---

*) Ansichten von Kirchengewalt, Vocation der Pastoren, jus circa sacra u. sogenanntem Episcopalrecht der Protestanten in Hinsicht auf die Stadtkirche zu Bremen u. s. w. Bremen 1837.

Geschichtlich hat die reformirte Kirchenverfassung sich gerade umgekehrt, als wie von Dulon behauptet wird, wiewohl nach einer doppelten Richtung hin, entwickelt. Gerade diejenige Form des reformirten Protestantismus, welche als die ursprünglich am meisten demokratische auftrat, und den einzelnen Gemeinden große Berechtigungen einräumte, die zwinglische, fühlte sehr bald das Bedürfniß einer kräftigen obersten Leitung, und legte diese auch ganz unzweideutig in die Hand der christlichen Obrigkeit. Nach Zwingli hat die Obrigkeit die Reformationspflicht, d. h. sie hat Alles abzustellen, „was wider das göttliche Wort ist" *). Sie hat besonders das Wort Gottes und die reine evangelische Lehre zu schützen und zu schirmen. Dulon stellt dagegen eine obrigkeitliche Entscheidung in Sachen der Lehre als den schrecklichsten Abfall von dem Wesen und Grunde der reformirten Kirche dar. Allerdings hat in der Regel keine reformirte Obrigkeit ohne vorhergehende Prüfung durch die Lehrer der Kirche einen Endentscheid in streitigen Lehrpunkten gefällt. Dagegen hat die Zürcher-Regierung schon im Jahr 1523 die Ausschreiben zur Disputation aus eigener Machtvollkommenheit mit den Worten ergehen lassen: „Es ist unser Befehl, Will' und Meinung, daß die Pfarrer, Seelsorger und Prädicanten in unserer Stadt Zürich, in unserm Rathhaus vor uns erscheinen, und das so sie widerfechten (wider die evangelische Lehre) mit wahrhafter göttlicher Schrift in deutscher Zunge und Sprache anzeigen. — Wir werden mit

*) Sämmtliche Werke, Bd. 1, S. 452.

allem Fleiß mit etlichen Gelehrten aufmerken, und nachdem es sich mit göttlicher Schrift und Wahrheit erfindet, werden wir einen Jeden heimschicken mit Befehl fürzufahren oder abzustehen". Sogar der römische Landesbischof wird vom Rathe in Zürich vorgeladen, um sich über seinen Standpunkt zum Evangelium zu verantworten; mit dem sich widerwärtig Erzeigenden will der Rath nach Erkenntniß weiter handeln*). Durch obrigkeitliche Mandate ist die Reformation reformirterseits eingeführt, der Meß- und Bilderdienst abgestellt, die Predigt des göttlichen Wortes anbefohlen, der neue Gottesdienst ins Leben gerufen worden. Hätte man, wie Dulon behauptet, daß es nach „altem reformirtem Rechte geschehen sei", den einzelnen Gemeinden die Einführung der Reformation überlassen, hätte sich kein oberster, schirmender, kräftiger Arm der sich gestaltenden neuen Kirchengemeinschaft angenommen, so hätte es die reformirte Kirche niemals auch nur zu der geringsten Lebensfähigkeit bringen können.

Gerade die reformirte Kirche zwinglischer Richtung hat der Idee einer christlichen Obrigkeit, eines christlichen Staates den meisten Vorschub gethan, und Zwingli ist so sehr überzeugt, daß ein unchristlicher, oder wie man ihn neuerlich genannt hat, ein „religionsloser" Staat ein Unding ist, daß er einmal den kühnen Gedanken ausspricht: man sei einer unchristlichen, d. h. unevangelischen Obrigkeit gar keinen Gehorsam mehr schuldig, und so sie „außer der Schnur Christi fahren,

*) a. a. O. Bd. I, S. 115 f.

mögen sie mit Gott entsetzt werden" *). Die christliche Obrigkeit leitet nach Zwingli die Kirche ecclesiae vice. Die inneren Angelegenheiten besorgt zwar die Geistlichkeit; den letzten Entscheid nach gepflogener Vorberathung behält sich aber immer der Rath vor **).

Nach einer andern Richtung hin hat sich die reformirte Kirchenverfassung dagegen bei Calvin entwickelt, dessen Verfassungsgrundsätze mehr die theokratische Ansicht in den Vordergrund treten lassen, wornach der Staat zwar etwas von der Kirche verschiedenes ist und keine Gewalt über die Kirche, dagegen die Verpflichtung auf sich hat, sie, zumal hinsichtlich der reinen Lehre, zu schützen. Gerade die advocatia ecclesiastica, welche ja Dulon auch dem Bremer Rathe zugesteht, ist in Genf, der Mutterkirche auch des deutschen reformirten Protestantismus, in dem Sinne verstanden worden, daß der Staat nichts innerhalb des kirchlichen Gebietes dulden dürfe, was irgendwie den Grund der reinen Lehre antaste, und dem lautern göttlichen Worte zuwider sei ***). Besonders dann, wenn die evangelische Lehre in ihren Fundamentalartikeln angegriffen wird; wenn die Seelen in ihrem ewigen Heile durch „dogmata impia et pestifera" bedroht werden; wenn es zum eigentlichen Abfalle vom wahren Gott und seinem h. Worte kommt: dann muß die Obrigkeit nach calvinschen Grundsätzen wider die

---

*) Bd. 1, S. 156.

**) Vgl. besonders Zwingli's Werke, T. 3, p. 339, 8, p. 175.

***) Institutio IV, 11, 3; 20, 3.

Schuldigen mit entschiedener Strenge einschreiten, damit nicht viele Seelen verderbt und vergiftet werden.

Auch die Bekenntnißschriften und reformirten Dogmatiker haben diese Schutzpflicht gegen irrige Lehre der Obrigkeit jeder Zeit zugesprochen. Die Grundansicht, welche aller Orten wiederkehrt, ist in der helvetischen Confession zusammengefaßt, wenn es daselbst im 30. Artikel heißt: „die Obrigkeit habe die Häretiker, welche unverbesserlich seien und nicht aufhören die Majestät Gottes zu lästern und die Kirche zu verwirren und verderben, zu bestrafen". Daß diese Schutzpflicht in verdoppeltem Maße da hervortrat, wo angestellte Prediger und Seelsorger die Grundlehren der Kirche zu untergraben suchten, das folgt schon aus der Verpflichtung auf die reine Lehre, welche der Anstellung als unerläßliche Bedingung vorangegangen war.

Sollte daher Pastor Dulon meinen, nach „altem reformirtem Rechte", wie es sich nach der zwinglischen oder calvinschen Richtung hin ausgebildet hat, nur seiner Gemeinde, aber nicht der Obrigkeit gegenüber, hinsichtlich seiner Lehrthätigkeit verantwortlich zu sein, so entgegnen wir aufs bestimmteste, daß ein reformirtes Recht, wornach die Geistlichen nur ihren Gemeinden, und nicht der Kirche selbst und den sie repräsentirenden Gewalten, verantwortlich wären, nirgends bestanden hat.

Nun aber beruft sich Pastor Dulon allerdings nicht nur auf das „alte reformirte Recht", sondern besonders auch auf die Verhältnisse, unter welchen er an seine Stelle in Bremen gelangt ist, und auf die Einwirkungen, welche während seiner Anstellung die kirch-

lichen Verfassungszustände Bremens umgestaltet haben sollen. In dieser Beziehung ist zweierlei zu bemerken. Erstens läßt sich nicht widersprechen, daß das Ministerium Bremens bei der Aufnahme des Pastors Dulon es unterlassen hat, ihn herkömmlicher Weise auf die kirchlichen Bekenntnißschriften zu verpflichten, ja, nach Dulons Behauptung, bei Anlaß der Verpflichtung auf das Wort Gottes in der heil. Schrift sich sogar eine Erklärung hat gefallen lassen, in welcher Dulon bemerkt haben will, daß er die Begriffe „heilige Schrift" und „Wort Gottes" für sehr verschiedene halte. Zweitens ist richtig, daß während der Anstellung Dulons im Jahr 1849 eine Umgestaltung der Verfassung Bremens stattgefunden hat, in welcher im Sinne und Geiste des kirchlichen Standpunktes der „deutschen Grundrechte" in Bremen Glaubens- und Gewissensfreiheit proclamirt worden ist. Diese beiden Punkte fühlen wir uns nun auch veranlaßt, noch etwas näher ins Auge zu fassen.

Was die Nicht-Verpflichtung des Pastors Dulon von Seite des Ministeriums Bremens bei Uebernahme der Predigerstelle desselben an U. L. Fr. Kirche betrifft, so liegt es nicht in unserer Aufgabe, ein eingehendes Urtheil hierüber abzugeben. Wir wollen nur daran erinnern, daß dieser Akt in die Revolutionsstürme des Jahres 1848 hineinfällt, und daß dadurch die sonst in dem Beschlusse liegende unverzeihliche Inconsequenz und Verwirrung aller rechtlichen Begriffe wenigstens einigermaßen gemildert wird. Denn soviel ist gewiß Jedermann klar, daß es in einer und derselben Kirchengemeinschaft nicht eine doppelte Klasse von Predigern, von mehr Verpflichteten

und von minder Verpflichteten, geben kann. Daß alle gegen die Kirche dieselbe Pflicht zu erfüllen haben, das ist gewiß der erste und natürlichste Rechtsgrundsatz.

Immerhin ist aber auch hierbei zu berücksichtigen, daß in dem von der Verpflichtung auf die Bekenntnisse entbindenden Beschlusse des Ministeriums unmöglich die Absicht liegen konnte, den Pastor Dulon von aller und jeder Verpflichtung zu entbinden. Indem er auf das Wort Gottes in der heiligen Schrift verpflichtet wurde, hatte ohne Zweifel das Ministerium die Meinung, daß das wirklich in der h. Schrift, d. h. in ihrem Gesammtorganismus des alten und neuen Testaments, niedergelegte Wort Gottes hierunter zu verstehen sei, und wenn Dulon auch die Erklärung beifügte, daß er zwischen h. Schrift und Wort Gottes sehr unterscheide, so hat er damit noch keineswegs erklärt, daß er sich herausnehmen werde, die h. Schrift als Glaubensnorm gänzlich zu verwerfen. Es muß vielmehr angenommen werden, daß wenn das Ministerium von einem solchen Vorhaben Dulons damals schon Kenntniß gehabt hätte, es ihm die Aufnahme verweigert haben würde. Gerade der Umstand, daß Dulon von Seite des Ministeriums verpflichtet worden ist, und daß er eine Verpflichtung eingegangen hat, ist ein neuer Beweis, daß selbst in ihrer gegenwärtigen augenscheinlichen Zerrüttung die reformirte Kirche Bremens noch nicht aufgehört hat, ein Bekenntniß zu haben, daß selbst vom äußerlichsten juridischen Standpunkte aus der Pastor Dulon an gewisse Schranken der Lehrfreiheit gebunden ist.

Dazu kommt nun aber noch, daß der Pastor Dulon nicht

nur von dem Ministerium in Pflicht genommen worden ist, sondern daß ihm auch in dem Vocationsschreiben des Senats vom 21. Juni 1848 gewisse Bedingungen vorgelegt worden sind, unter denen allein ihm die Fortdauer seiner amtlichen Stellung an U. L. Fr. Kirche gewährleistet sein kann. Dahin gehört nicht nur die Stelle, „daß eine hinlängliche Kunde der Lehren des Christenthums und der lebendige Wille, das Reich Gottes im Geiste und in der Wahrheit zu verkünden" bei ihm vorausgesetzt werde, sondern besonders auch die Stelle, daß der Senat von ihm erwarte, „diese Lehren", d. h. die Lehren des Christenthums, „seien in seine Gesinnung übergegangen, er werde sie durch Leben und Wandel vollkommen bethätigen und Alles zu vermeiden sorgfältig bemüht sein, was christlichen Frieden und Eintracht stören und unchristliche Parteiungen veranlassen könnte". Dieser Voraussetzung zu genügen, und dieser Erwartung zu entsprechen, hat Dulon unter dem 29. Juni 1848 in einem Homagial-Revers feierlich versprochen. Man darf, nachdem seine mehr als dreijährige öffentliche Wirksamkeit vor aller Augen daliegt, nun auch fragen: ob er wirklich seinem Versprechen nachgekommen sei? In Beziehung auf die Lehren des Christenthums, und zwar in Beziehung auf die wichtigsten und unerläßlichsten, haben wir bei ihm nicht nur eine staunenerregende Unkunde, sondern offenen Widerspruch gegen dieselben, ja Verhöhnung derselben gefunden. Von einem Uebergegangensein derselben in die Gesinnung, in Leben uud Wandel

kann hiernach gewiß nicht die Rede sein. Umgekehrt hat sich uns ergeben, daß Dulon von der christlichen Gesinnung der Sündenerkenntniß, der Demuth, der Selbstverleugnung, des Glaubens, der Geduld, des Gehorsams, der Treue gegen die Obrigkeit, der Achtung und Ehrerbietung vor göttlichen und menschlichen Gesetzen, so gar nichts wissen will, daß er diese Gesinnung als feigen Knechtssinn behandelt und mit Wort und Schrift dieselbe aus den Herzen der seiner Seelsorge und geistlichen Führung anvertrauten Gemeindegenossen möglichst auszurotten bemüht ist.

Wenn der Senat als lebendigen Willen bei ihm voraussetzt, das Reich Gottes „im Geiste und in der Wahrheit" zu verkünden, so hat der Senat schon durch Hindeutung auf Joh. 4, 23 bewiesen, daß er unter dem Reiche Gottes das von Christo Jesu unserm Herrn und Heilande gestiftete Himmelreich meint, das nicht von dieser Welt ist, und für dessen Verbreitung wir nicht mit dem fleischlichen Schwerte, sondern mit dem Schwerte des Geistes, welches da ist das Wort Gottes, kämpfen sollen. Dulon versteht dagegen unter dem Reiche Gottes, wie wir gesehen haben, eine auf gleichförmige Vertheilung irdischer Güter und Lebensgenüsse hinauszielende Gesellschaftseinrichtung, die mit dem, was Christus unter dem Reiche Gottes versteht, im vollsten Widerspruche steht. Was endlich die Erwartung des Senats betrifft, daß Dulon sorgfältig Alles vermeiden werde, was christlichen Frieden und Eintracht stören und unchristliche Parteiungen veranlassen könnte: so hat die Erfahrung der letzten Jahre am besten Zeugniß darüber abgelegt, wie Dulon dieser

Erwartung entsprochen hat. Der Friede der Gemeinde, welcher er vorsteht, hat ein Ende; an die Stelle der Eintracht ist Zwietracht getreten; der Mann, der unter dem Paniere des Kreuzes Christi alle Parteien vereinigen sollte, hat sich im eigentlichen Sinne des Wortes zum Parteiführer aufgeworfen und öffentlich diejenigen Glieder seiner Gemeinde, welche sich noch zu dem bekennen, was er „alten Glauben" zu nennen beliebt, als geistig oder moralisch verdorbene Subjecte hingestellt. Wenn wir das Alles erwägen, so kann unser Urtheil darüber gar nicht zweifelhaft sein, daß Dulon schon längst die Bedingungen, die ihm vom Senate in dessen Vocationsschreiben gestellt worden sind, übertreten und aufs gröblichste verletzt hat.

Wenn sich aber Dulon außerdem noch auf die neue Verfassung des Freistaates Bremen vom Jahr 1849 beruft: so möchte diese Berufung am allerwenigsten im Stande sein, irgend ein Gewicht in die Wagschale der Entscheidung zu seinen Gunsten zu legen. Es ist ganz richtig, daß nach §§. 17—20 der neuen Verfassung jedem Einwohner Bremens volle Freiheit zu glauben, oder nicht zu glauben, zu bekennen, oder nicht zu bekennen, sich an eine religiöse Gemeinschaft zu halten, oder auch an keine zu halten, gestattet ist. Das ist auch dem Pastor Dulon, so lange diese grundrechtlichen Bestimmungen in der Verfassung Bremens noch Aufnahme finden, gestattet, sobald er aufgehört hat, Pastor an U. L. Fr. Kirche zu sein. Daß man aber Pastor einer bestimmten „Religionsgesellschaft" sein könne, und doch nicht verpflichtet sein müsse, „seine religiösen

Ueberzeugungen zu offenbaren": das wird Pastor Dulon wohl schwerlich behaupten wollen. Dulon ist ein Angestellter der reformirten Kirche Bremens, Prediger einer reformirten Gemeinde Bremens, und folglich so lange er diese Stellung behält, auch verpflichtet, gemäß dem Bekenntnisse, den Einrichtungen, den Grundsätzen dieser Kirche in seiner amtlichen Stellung zu wirken und zu leben.

Im Weitern hat aber der Staat nach §. 121 b. der neuen Bremer Verfassung auf das Aufsichtsrecht der Kirche keineswegs verzichtet, mithin auch die Schutzpflicht zu Gunsten derselben, wo sie in ihren Rechten, ja in ihrem innersten Grunde und Wesen angetastet und verletzt wird, noch immer auszuüben. Denn die Schutzpflicht ist ein natürlicher Ausfluß der kirchlichen Oberhoheit von Seiten des Staates, wie sie auf reformirter und auf lutherischer Seite in gleicher Weise zu allen Zeiten anerkannt worden ist*). Die Behauptung Dulons, daß die advocatia ecclesiastica „mit Streitigkeiten über Gegenstände des Glaubens und der Lehre gar nichts zu thun habe", ist einer seiner bekannten kecken Sätze, die aller kirchenrechtlichen Begründung ermangeln. Wir haben schon oben nachgewiesen, daß zur Schutzpflicht des Staates gegen die Kirche vornehmlich die Erhaltung des von gefährlichen Irrlehrern mit Auflösung bedrohten kirchlichen Bekenntnisses gerechnet wurde; denn gerade die reformirte Kirche

---

*) Richter, Geschichte der evang. Kirchenverfassung in Deutschland, S. 171.

ging jederzeit von der Ansicht aus, daß nicht nur das Kirchengut, sondern auch die Kirchenlehre der Erhaltung und des obrigkeitlichen Schutzes würdig sei.

Der Schutz des Senates in Bremen ist nun auch wirklich in der Angelegenheit des Pastors Dulon von einer Anzahl von Mitgliedern aus der Gemeinde, in welcher Dulon lehrt, angerufen worden, indem die Unterzeichner der bekannten „Vorstellung" den Senat als die höchste Staatsbehörde Bremens bitten, „Hochderselbe wolle geneigen, die geeigneten Maßregeln zur Abwehr der geschilderten Ungebühr und zum Schutze der Kirche gegen die Fortdauer derselben zu treffen."

Daß nach den ursprünglichen Grundsätzen, nach der ganzen geschichtlichen Entwicklung, nach den auch im Freistaate Bremen bis auf die neueste Zeit niemals verleugneten Anschauungen über die Oberhoheit des Staates im Verhältnisse zur Kirche der hohe Senat berechtigt, ja verpflichtet ist, auf die eingelegte Klage hin ein Endurtheil zu fällen, zumal da er nicht versäumt hat, sich auf's bestmöglichste durch Sachverständige über den Stand der Frage unterrichten zu lassen, das unterliegt nicht dem geringsten Zweifel. Die Frage kann nach der Ansicht der unterzeichneten Facultät nur noch die sein, welche Maßregeln der hohe Senat zum Schutze der reformirten Kirche in Bremen zu ergreifen habe? Ueber diese letzte und entscheidende Frage erlauben wir uns noch Folgendes zum Schlusse beizufügen:

Entscheidend kann in der ganzen Angelegenheit nur der in

unserem ersten Theile in Betreff des Pastors Dulon gelieferte Nachweis sein. Allerdings wird es nicht an Stimmen fehlen, die, wenn auf Grundlage desselben gegen Pastor Dulon eingeschritten wird, ein „Ketzergericht" und Aehnliches mehr darin finden werden. Solche Stimmen dürfen uns aber nicht im Geringsten beirren. Jeder Sachkundige weiß, daß es sich hier nicht um die Wirksamkeit eines Mannes handelt, der im Einzelnen von der Kirchenlehre abweicht, der mit ernstem forschenden Sinne auf Ergründung der biblischen Wahrheit ausgeht, und in bescheidener Weise in seinem Kanzelvortrage und in seiner schriftstellerischen Thätigkeit von den Resultaten gewissenhafter Forschungen Gebrauch macht. Es handelt sich vielmehr um die Wirksamkeit eines Mannes, der eigentlich gar keine Forschungen angestellt, dagegen von allen geschichtlichen Ueberlieferungen der Lehre, die er nach Amtspflicht verkündigen sollte, sich losgelöst und mit kecker Beiseitesetzung aller Rücksichten sich zum Organe einer gradezu widerchristlichen Gesinnung aufgeworfen hat.

Wir, die unterzeichneten Mitglieder der Fakultät sind gewiß weit entfernt zu verkennen, daß unsere gegenwärtige Theologie in einer bedeutsamen Entwicklung begriffen ist; daß ein steifes äußerliches Festhalten am Buchstaben der alten reformatorischen Bekenntnisse den Proceß dieser Entwicklung nur stören würde; daß die Theologie und die Kirche unserer Zeit auch neue Aufgaben zu lösen hat, deren Lösung nur dann gelingen wird, wenn sie im Geiste einer lebendigen wissenschaftlichen Forschung, der evangelischen Freiheit und Wahrheit, unternommen werden.

Allein Pastor Dulon ist, wie wir nachgewiesen haben, kein Erbauer, sondern ein Zerstörer der christlichen Kirche. Anstatt auf ihren Grundlagen, im Geiste des reformatorischen Princips, mit den Hülfsmitteln des geoffenbarten Schriftwortes weiter zu bauen, untergräbt er mit bewußter Absichtlichkeit die Fundamente des evangelischen Glaubens, der christlichen Sitte und Zucht, und damit zugleich die Basis alles geordneten Staatslebens, der Obrigkeit und der Gesetze. Wenn man das Einschreiten gegen einen solchen Mann „Intoleranz," „Inquisition" u. s. w. nennen wollte, so darf man doch wohl fragen, ob denn die Toleranz erheische, daß man den auf eine christliche Kanzel stelle, und aus den Fonds der christlichen Kirche besolde, der mit seinem ganzen Thun und Treiben darauf ausgeht, die christliche Kirche zu zerstören und das, was in geradem Widerspruche mit ihr steht, an ihre Stelle zu setzen. „Intolerant" mögen unsere reformirten Väter gewesen sein, wenn sie in tiefem Abscheu über das, was ihnen als freventliche Gotteslästerung erschien, solche Lehren, wie sie Pastor Dulon in Bremen vorträgt, mit Gefängniß, selbst mit Todesstrafe, belegten. Uns scheint es aber von umgekehrter Seite wenigstens eben so intolerant, wenn man jetzt der Kirche Männer aufdrängen will, welche das Heiligthum ihres Glaubens und Lebens verwüsten, während kein Mensch sie hindern würde, außerhalb der Kirche ihres Glaubens oder auch ihres Unglaubens nach Wunsch oder Willen zu leben.

Die dem Staate in Bremen auferlegte evangelische Schutzpflicht zu Gunsten der evangelischen

Kirche scheint uns daher ein Einschreiten gegen Dulon und zwar in einer dreifachen Rücksicht zu rechtfertigen:

1) Will es uns scheinen, daß ein solches Einschreiten zunächst Pflicht gegen die Gemeinde ist, welcher Dulon in diesem Augenblicke noch als Prediger und Seelsorger vorgesetzt ist. Der Umstand, daß eine größere Anzahl von Mitgliedern dieser Gemeinde über die Person und das amtliche Wirken des Pastors Dulon verblendet ist und ihn für einen christlichen Prediger erklärt, thut in diesem Falle nichts zur Sache. Es ist dies nur ein Beweis mehr, wie seelengefährlich das Wirken des Pastors Dulon ist, und welch großen Schaden es in der kurzen Zeit von drei Jahren in der Gemeinde zu U. L. Fr. in Bremen angerichtet hat. Die in ihrem reformirten Glauben, auf dessen Verkündigung sie ein Recht haben, tief gekränkten und verletzten Gemeindeglieder müssen sich um so mehr gedrungen fühlen den Schutz des Staates anzurufen, als Pastor Dulon ihren ernsten Bedenken bis dahin nur Hohn und Verachtung entgegen stellte. Denn nachdem er schon in seiner Eingabe vom 15ten Juli 1851 an die hohe Kirchencommission in verächtlichem Tone bemerkte, daß die gegen ihn vorgetragene Vorstellung keine weitere Berücksichtigung verdiene, daß er höchstens, wenn die Irregeleiteten über ihre verkehrten und auf dem Gebiete der reformirten Kirche ganz unzulässigen Ansichten Belehrung wünschten, ihnen diese zu ertheilen sehr gern bereit sei, so begegnete er mit gleichem Hohne ihnen neuestens wieder in Nr. 51 des „Weckers", wo er zugleich alle diejenigen als „Aristokraten" oder „Pieti-

sten" zu brandmarken sich herausnimmt, welche noch am kirchlichen Bekenntnisse festhalten. Nach unserm Dafürhalten sind alle Mitglieder der Gemeinde zu U. L. Fr., welche überhaupt noch auf dem allgemeinen Grunde des Christenthums stehen, welche die Bibel noch in ihren wesentlichen Theilen für Gottes-Offenbarung und ein Licht auf unserm Wege halten, welche christliche Zucht und Sitte noch nicht aus Herz und Haus verdrängen lassen wollen, berechtigt, auf ein Einschreiten gegen Pastor Dulon zu dringen. Sie können mit allem Rechte verlangen, daß ihnen der Christus der Bibel, der Versöhner und Erlöser von Sünde und Schuld, der Gott der h. Schrift, des alten und neuen Testamentes, der heilige und gerechte, das biblische Gottesreich, welches nicht in Essen und Trinken, sondern in Gerechtigkeit, Friede und Freude im h. Geist besteht (Röm. 14, 17.), auf und unter der Kanzel von ihrem Prediger und Seelsorger verkündigt und ans Herz gelegt werde. Sie haben ein Recht hierauf zu dringen, um ihrer Gewissen, ihrer Kinder, ihres Seelenheils, ihres zeitlichen und ewigen Friedens willen. Ihnen dieses Recht versagen, hieße diejenigen für rechtlos erklären, welche an Jesum Christum und die durch ihn geschehene Versöhnung, welche an das Christenthum und seine sittliche, erlösende und heiligende Macht in Bremen noch glauben.

2) Das Einschreiten gegen Dulon ist aber auch eine Pflicht, welche der Staat der Kirche Bremens überhaupt schuldig ist. Dulon ist nicht nur ein Prediger an der Gemeinde U. L. Frauen; er ist ein Mitglied des Bremischen Ministeriums, ein Organ der Bremischen Landeskirche. Wo die sogenannte „Religionslosig-

keit" zur Anerkennung gelangt ist; wo die Kirche sich in vereinzelte, von einander völlig unabhängige, Gemeinschaften aufgelöst hat: da kann es dem Staate gleichgültig sein, ob Christus gepredigt, oder ob widerchristliche Lehren und Grundsätze verbreitet werden. Wo aber die Obrigkeit für eine christliche gehalten werden will; wo sie noch nicht vergessen hat, daß unsere Staatsordnung, unsere Bildung, unsere Sitte, daß im Grunde alles Gute, Hohe und Heilige, das wir besitzen, ein Erzeugniß des Christenthums ist; wo sie zumal in dieser Zeit erkannt hat, daß mit der Auflösung der christlichen Prinzipien die Auflösung unserer ganzen gegenwärtigen socialen Ordnung und die Zerstörung unserer geistigen und sittlichen Cultur unzertrennlich verbunden ist: da darf sie gewiß die offene, bewußte, kecke Verkündigung widerchristlicher Grundsätze von Seiten eines der Landeskirche angehörigen, in ihrem Dienste stehenden, Predigers nicht ungerügt hingehen lassen. Selbst dann, wenn wir von dem dogmatischen Standpunkte Dulons ganz absehen; wenn wir das Bekenntniß der reformirten Kirche völlig ignoriren; wenn wir die Verpflichtungen, welche Dulon, nach dem Vocationsschreiben und nach dem vor dem Ministerium geleisteten Versprechen, auf sich genommen, gar nicht in Betracht ziehen, sind für den Staat die gewichtigsten Gründe vorhanden, ein solches Auftreten innerhalb der Landeskirche von Seite eines in ihr angestellten Geistlichen nicht länger zu dulden. Ein Mann, der sich zu der Ueberzeugung bekennt, daß alle Menschen Anspruch auf gleiche Genüsse haben, der das Recht der Revolution ungescheut proclamirt, auf so lange, als der von ihm ge-

träumte soziale Zustand noch nicht eingetreten ist; der deutlich und zu wiederholten Malen zum Kampfe mit dem Schwerte gegen die bestehenden Autoritäten auffordert; der anstatt Liebe Haß, anstatt Frieden Aufruhr, anstatt Geduld ungesetzlichen Widerstand predigt; dessen letzte Absichten gar nicht religiöser, sondern politisch-sozialer Natur sind; der seine den Staat und die Gesellschaft bedrohenden Tendenzen nur unter der Hülle religiöser Phraseologie versteckt: ein solcher Mann hat wohl aufgehört, sich als Geistlicher einer Landeskirche zu qualifiziren, die noch nicht darauf verzichtet hat, sich zu den heiligen und unverbrüchlichen göttlichen und menschlichen Ordnungen des Evangeliums Jesu Christi zu bekennen, welche die alleinigen Fundamente ewigen Heiles und zeitlicher Wohlfahrt sind.

3) Endlich ist es aber der Staat in Bremen auch der evangelischen Gesammtkirche, namentlich Deutschlands, schuldig, sie von einem Aergernisse zu befreien, das zumal ihren gegenwärtig mächtiger als je sich wieder erhebenden Feinden nur äußerst willkommen sein kann. Gewiß hat die evangelische Kirche gegenwärtig mehr als je ihren Beruf zu bethätigen, ein Salz und ein Licht unter den Völkern zu sein. Gewiß hat sie jetzt mehr als je sich zusammenzufassen, damit sie fest gewurzelt stehe im Glauben an das Wort und nicht wanke in der Freiheit der Kinder Gottes. Aber die evangelische Wahrheit wird zum Fallstricke ohne den Glauben an das Wort, wie der Glaube zu einem todten Werke wird ohne die Freiheit des Evangeliums. Das sollen und dürfen uns unsere Feinde nicht

nachreden, daß die evangelische Kirche eine Kirche des glaubenslosen Indifferentismus geworden sei, ja daß selbst das Widerchristenthum ein Recht habe, sich evangelisch zu nennen, und sich gar zu rühmen, nur in ihm finde der wahre Protestantismus seinen vollgültigen Ausdruck. Wenn bei irgend einem Anlasse das Wort seine Anwendung gefunden hat: 1 Cor. 12, 26, „So ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und so ein Glied wird herrlich gehalten, so freuen sich alle Glieder mit“: so ist es in dieser betrübenden Angelegenheit. Die evangelische Kirche Bremens hat freilich niemals äußerlich und öffentlich sich zur Union bekannt; es gibt aber eine innere Union, die sich unter allen evangelischen Christen, welche im evangelischen Glauben und in der evangelischen Freiheit stehen, ohne äußere Mittel längst vollzogen hat; und eine Landeskirche, welche es duldete, daß offene Verächter des biblischen Christenthums, der heiligen Schrift, der evangelischen Grundlehren auf die Dauer amtliche Stellungen in ihr einnähmen und sogar auf Ausstoßung der Bekenntnißtreuen antrügen: eine solche evangelische Landeskirche würde wohl kaum länger verdienen, eine evangelische zu heißen.

Daß es übrigens in unserer Zeit auch anderwärts innerhalb der reformirten Kirche an entschiedenen Maßregeln gegen offene Verächter des Evangeliums in amtlich-kirchlicher Stellung nicht fehlt, das beweist der in neuester Zeit gegen den Pfarrer Wagner zu Mollis im Canton Glarus in der Schweiz gefaßte Landrathsbeschluß, wonach derselbe, obwohl mit Dulon hinsichtlich der Keckheit und Gefährlichkeit seines Auftretens nicht zu

vergleichen, von seiner Stelle durch den Landrath abberufen worden ist. Auch für diesen Mann hatte sich die Mehrheit seiner durch ihn getäuschten und geblendeten Gemeinde ausgesprochen und bemüht; der Landrath ließ sich jedoch, der freien republikanischen Kirchenverfassung des Cantons Glarus ungeachtet, nicht einschüchtern; er erfüllte seine Pflicht.

Auf Veranlassung der ihnen vom hohen Senate vorgelegten Frage: welche Maßregeln von Seite desselben gegen den Prediger Dulon zu ergreifen seien, können daher die unterzeichneten Mitglieder der Facultät auch nicht anders als ihre Pflicht erfüllen, so schwer ihnen dieses fällt. Wir erklären daher auf Grund der von uns gepflogenen genauen Untersuchung und nach reiflicher Erwägung aller in Betracht kommenden Punkte uns schließlich dahin:

Daß nach unserer klaren, festen und bestimmten Ueberzeugung Pastor Dulon auf so lange, als er seine im ersten Theile dieses Gutachtens enthaltenen unevangelischen und selbst widerchristlichen Lehren und Behauptungen nicht öffentlich widerrufen hat, auch nicht länger geeignet und befähigt ist, ein Predigtamt in der evangelischen Kirche zu bekleiden, daß alle evangelischen Gemeindeglieder, welche sich gegen die Anstellung des Pastors Dulon auf so lange in ihrer Gemeinde verwahren, in ihrem vollkommenen Rechte sind und eine ihnen obliegende Pflicht erfüllen. Wir erklären, daß eine christliche Obrigkeit, welche das in Predigtamt und Seelsorge durch einen solchen Mann gege-

bene Aergerniß wegräumt, nur ihre Schutzpflicht gegen die evangelische Kirche erfüllt. Wir wünschen und hoffen im Interesse der Gemeinde zu U. L. Fr., der Landeskirche Bremens und namentlich auch der deutschen evangelischen Gesammtkirche, daß dem durch den Pastor Dulon gegebenen Aergernisse möglichst bald gesteuert, die lautere evangelische Wahrheit und der evangelische Glaube vor ferneren bedrohlichen Angriffen in Bremen geschützt und der in so trauriger Weise gestörte Kirchenfriede Bremens mit Gottes Hülfe daselbst wiederhergestellt werden möge.

Dr. Umbreit.
Dr. Ullmann.
Dr. Hundeshagen.
Dr. Schenkel.